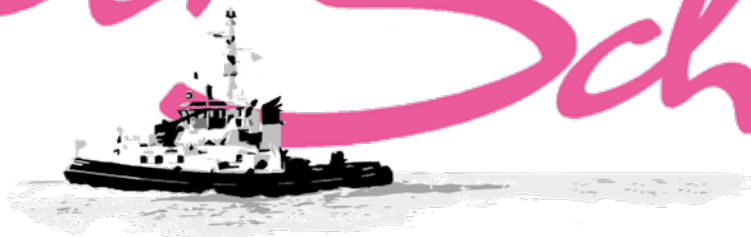
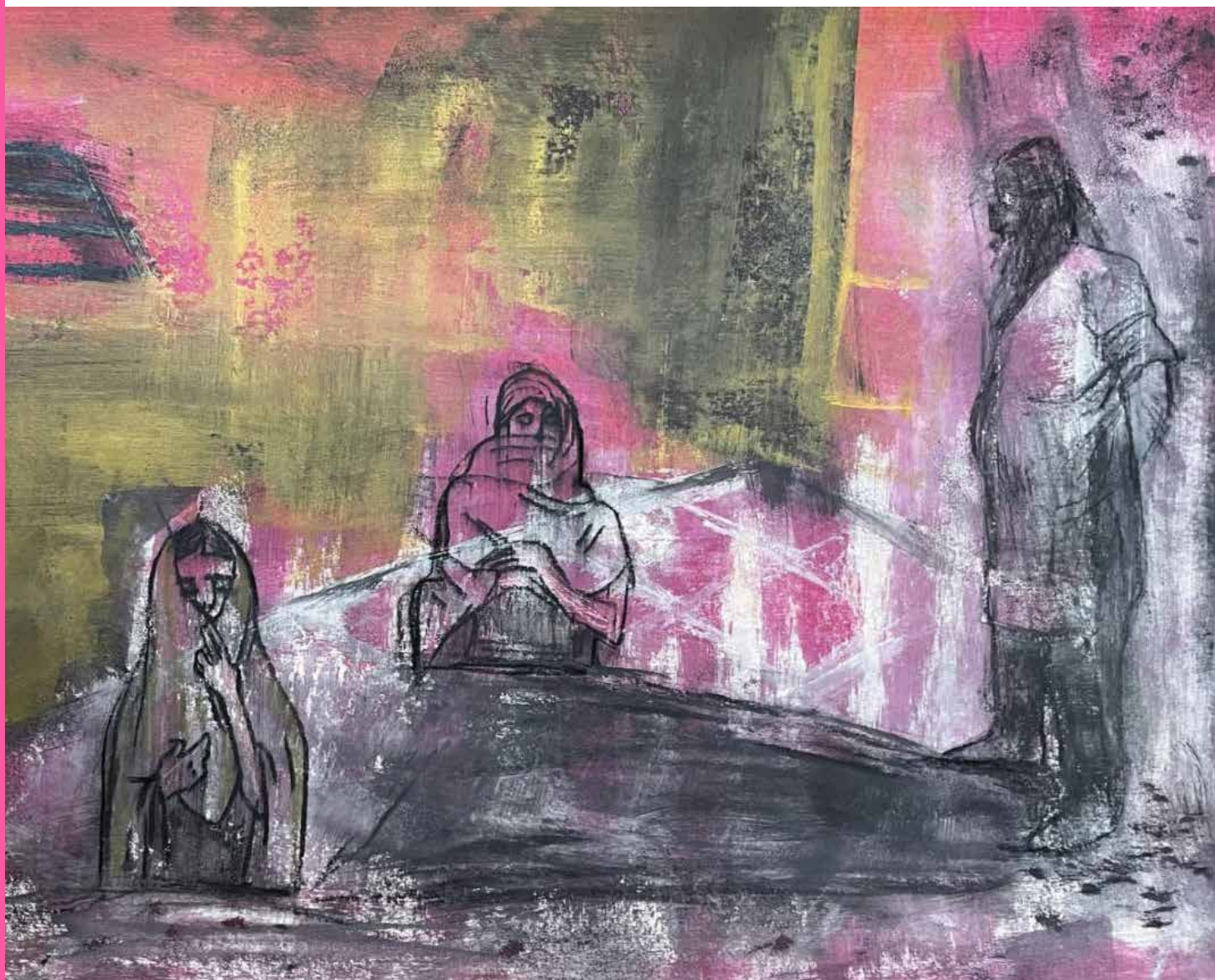


Der Schlepper



Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein



Menschenrechte im Fadenkreuz

Gaza, Afghanistan, Sudan, Irak und Ukraine

Europa hat die Wahl – Geflüchtete nicht!



Soweit sind wir gekommen

Die Kriegsgewalt in der Ukraine, in Syrien oder im Sudan, die Verfolgung in der Türkei, in Russland oder in Uganda, genauso wie das Flüchtlingselend im Sahel, im Mittelmeer, in Belarus oder auf der Balkanroute und die brachiale Novelle des Europäischen Asylsystems sind in Medien und Öffentlichkeit in den Aufmerksamkeitssschatten des Gaza-Krieges und des zuletzt eskalierten Konflikts zwischen Iran und Israel geraten.

Mit einem besonders aus deutscher Perspektive bis dahin beispiellosen, vor allem gegen israelische Zivilist*innen gerichteten Gewaltexzess mit fast 1.200 Toten, fast 5.000 Verletzten und über 200 Geiselnahmen hatten die Hamas und mit ihr Verbündete am 7. Oktober 2023 zwar die internationale Aufmerksamkeit wieder auf die seit Jahrzehnten ungelöste palästinensische Frage gelenkt, aber auch die Büchse der Pandora geöffnet. In diese hat die ultrarechte israelische Regierung nur allzu gern eingegriffen und überzieht seither auf Grundlage ununterbrochener US-amerikanischer, europäischer und nicht zuletzt deutscher Waffenlieferungen sowie KI-gestützter Raketentechnologien den Gaza-Streifen mit einem mehrheitlich unter Frauen und Kindern opferreichen Inferno. Über 33.000 Tote, tausende noch unter Trümmern Vermisste, über 70.000 z. T. schwer Verletzte und fast 2 Millionen Ausgebombte sind nach sechs Monaten in der Zwischenbilanz der UNO gelistet.

Auch 250.000 Israelis haben ihr Heim – zumindest vorläufig – verloren und wurden aus israelischen Grenzsiedlungen evakuiert. Die Zerstörungen an der zivilen Infrastruktur im Gaza-Streifen mit u. a. 99.000 vollends zerstörten und 241.000 stark beschädigten Wohnungen, 406 Schulen, 5 Universitäten, 1.900 Produktionsstätten, 28 Krankenhäusern, 65 Kliniken, 613 Moscheen, 3 Kirchen und 199 Kulturstätten sind kaum ein Thema für europäische Medien. Auf über 18. Mrd. US-Dollar berechnet die UNO die bisherigen Schäden.

Der Außenbeauftragte der Europäischen Union, Josep Borrell, wirft der israelischen Regierung vor, im Gaza-Streifen Hunger „als Kriegswaffe“ einzusetzen. Wie zum Beweis dafür lässt Israel Hilfstransporte immer wieder nicht passieren und greift Akteur*innen von Hilfsorganisationen an. Die Hilfsorganisation Anera will hier ein Muster erkennen: Fast 200 Nothelfer*innen sind in den vergangenen sechs Monaten im Gaza-Streifen getötet worden. „Sie töteten sich hier gegenseitig für einen Sack Reis!“ schreit eine verzweifelte Frau im Norden des Gaza-Streifens in ein TV-Mikrofon und lässt erahnen, wie sehr eine solche Kriegsstrategie auch die moralischen Kategorien der betroffenen Menschen aushungert.

Kritische Stimmen aus der arabischen Community innerhalb Israels sind aus Angst vor Übergriffen und Kriminalisierung verstummt. Die Unversöhnlichkeit, mit der Israelis und Palästinenser einander gegenüberstehen, lässt kaum Hoffnung auf eine wie auch immer positive Nachkriegsentwicklung zu. Umfragen besagen, dass 68 Prozent der jüdischen Israelis den Einsatz von Hunger als Waffe gegenüber der Bevölkerung in Gaza gutheißen. Und trotz der immensen Zerstörungen und dem Hunger im Gaza-Streifen und der eskalierenden Siedlergewalt in der Westbank befürworten 72 Prozent der dortigen palästinensischen Bevölkerung die Angriffe vom 7. Oktober.

Auch in der Diaspora ist der Dialog inzwischen suspekt. Israels Sicherheit als deutsche Staatsraison haben Bund und Länder – wohl in ihrer so verstandenen Verantwortung für die Verlängerung von deutscher Geschichte im Nahen Osten – an die Antisemitismus-Definition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) gebunden und damit die Kritikalität gegenüber dem Staat Israel zur probaten philosemitischen Haltung erhoben. Der Jerusalemer Erklärung zum Antisemitismus

ist es bisher nicht gelungen, sich mit ihrer differenzierteren Antisemitismus-Definition durchzusetzen.

Inzwischen beklagen Betroffene in Politik, Wissenschaft, Kultur und auf der Straße Sprechverbote, die ihre Rechtfertigung aus der offenbar als eine Art Leitkultur verstandenen IHRA-Antisemitismusdefinition herleiten. Im Ergebnis aber hat eine solche Verengung des Diskurses inzwischen dazu geführt, dass sich hierzulande Jüd*innen mit einer Zunahme antisemitischer Vorfälle und einer schweigenden Mehrheit konfrontiert sehen und Palästinenser*innen und selbst die mit ihnen solidarischen jüdischen und anderen Organisationen sich – z. T. mit ordnungspolitischer Macht – aus dem öffentlichen Meinungsdiskurs ausgegrenzt fühlen.

Diese Entwicklung erscheint indes geeignet, erheblich negativen Einfluss auf die Diskursqualität in der Einwanderungsgesellschaft insgesamt zu nehmen und alle Bemühungen um eine Verbesserung des gesellschaftlichen Zusammenhalts auch in unserem Bundesland zu hintertreiben. Zur Auftaktveranstaltung des Landesaktionsplans gegen Antisemitismus – dem auch die IHRA-Definition zugrunde liegt – war die Nichtteilnahme von islamischen und Vertreter*innen von Migrant*innenorganisationen auffällig. Die Landesregierung sollte hier alarmiert sein.

Über 100 Jahre nach dem Genozid an den Armeniern, fast 80 Jahre nach dem Holocaust, 30 Jahre nach dem Genozid an den Tutsi in Ruanda und im 10. Jahr nach dem Genozid an den Jeziden im Irak berät der Internationale Staatengerichtshof in Den Haag über eine Klage gegen Israel wegen Verstoßes gegen das Kriegsvölkerrecht und des Verdachts auf einen aktuell im Gaza-Streifen stattfindenden Genozid. Von der EU und hierzulande werden ausgerechnet in diesen Zeiten mannigfaltig rechtliche Restriktionen gegen Schutzsuchende in Stellung gebracht und die Grund- und Menschenrechte von wahlkämpfenden Strateg*innen auch des bürgerlichen demokratischen Parteienspektrums zur Makulatur erklärt. Soweit sind wir gekommen.

Drum trau, schau, wem – auch in den Kabinen bei der anstehenden Europawahl!

gez. Martin Link

Kiel, April 2024

Impressum

Das Magazin für Migration und Flüchtlingsolidarität in Schleswig-Holstein – Der Schlepper Nr. 108 wird herausgegeben vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. Angebote zur Mitarbeit sind herzlich willkommen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wieder. Dieser Ausgabe des Magazins Der Schlepper ist eine Prospektbeilage der #ObjectWarCampaign beigelegt. **Redaktion:** Martin Link (v.i.S.d.P.), Leonie Melk, Maren Stallmann **Layout:** Kirstin Strecker **Druck:** hansdruck, Kiel

Fotos: Seiten 23, 81, 82 (Ulf Stephan), Seite 25 (Reza A.), Seite 26 (Lara Massó), Seite 46 (Sea-eye), Seite 70 (Kampagne gegen Abschiebehaft), Seite 74 (Henrik Matzen), Seite 66 (Landeshauptstadt Kiel), Seiten 77, 78, 79 (Rolf Schlotter) **Bilder:** Titel und Seiten 7, 8, 11, 13, 17, 21, 29, 34, 38, 53, 55, 59, 63, 69 (Maryam Mura Wejzada), Seite 15 (Guido Kühn), Seiten 40, 41 (Mohammad Al Hawajiri), Seite 51 (Mohammad Reza Mehrabani)

ISBN: 978-3-941381-46-9

Schlepper online im Internet:

www.frsh.de/schlepper

Adresse: Redaktion „Der Schlepper“ · Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. · Sophienblatt 82-86 · 24114 Kiel · Tel.: 0431 735000 · Fax: 0431 736077 · schlepper@frsh.de · www.frsh.de

Landesweite
Flüchtlingshilfe



Finanziert von der Europäischen Union



DEBATTE

Wie man sich hierzulande an den Krieg gewöhnt
KATJA MAURER 4

Es gibt viel zu verlieren!
KAI WEBER 6

„Familiennachzug hat keine Priorität“?!
DOROTHEE PAULSEN 10

Berliner Erklärung – In Verteidigung der Migrationsgesellschaft
TRANSFORMING SOLIDARITIES 12

Das Asylbewerberleistungsgesetz als Versuchslabor
CLAUDIUS VOIGT 14

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Herausforderung und Bereicherung
DOROTHEE PAULSEN 19

„Und er hat das geschafft und das war ganz toll“
INTERVIEW MIT DR. EKKEHARD HÖRNER 22

Arbeitsmarktintegration in Schleswig-Holstein
ANNE-KATRIN LOTHER 25

„Ich habe alle Steine weggeräumt“
INTERVIEW MIT SCHAHLA R. 26

KRIEG STATT FRIEDEN

Sudan – Im Strudel des Konflikts
MUATHE ABDU 28

Zwei Jahre nach Ukraine-Kriegsbeginn
PRO ASYL UND CONNECTION E.V. 30

Krieg ist ein Verbrechen an der Menschheit
GEMEINSAMER AUFRUF 32

Flüchtlinge aus Gaza in Jordanien
MARTIN LINK 34

„Atmosphäre der Angst“ im Westjordanland
CHRISTOPH KITZLER 36

Krieg und Frieden und der Nahostkonflikt
KARIN KULOW 39

EUROPA HAT DIE WAHL

Wir bleiben dabei: NEIN zum „Gemeinsamen Europäischen Asylsystem“ (GEAS)
AG STOPP GEAS 44

Misshandlung der Geflüchteten und Kriminalisierung der Rettenden
ANNA FORSTHÖVEL 46

EUAA – Die Asylagentur der Europäischen Union
WIEBKE BLEILEFENS 48

BESONDERS SCHUTZBEDÜRFTIGE

„Gender-Apartheid der Taliban ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit“
FARIDA ASSAD 50

Verfolgte Frauen besser schützen
PRO ASYL 52

Gefahr von häuslicher Gewalt ist Asylgrund
ANNE-KATRIN LOTHER 54

Rückkehr in den IRAK?
PROF. JAN ILHAN KIZILHAN 56

EINWANDERUNG

Chancenaufenthalt – Haken und Horizonte
KRISTIAN GARTHUS-NIEGEL 60

Chancenaufenthalt – Ohne bundeseinheitliche Regelungen droht hier ein Flickenteppich der Willkür
KATHARINA GROTE 64

Kriminalität – Ein differenzierter Blick ist erforderlich
LANDESEINWANDERUNGSBEAUFTRAGTE SH 67

Hürden zur Gesundheitsversorgung und zu Hilfsangeboten nach wie vor hoch
DEUTSCHER KOMMUNALINFORMATIONSDIENST 68

ABSCHIEBUNG

„Glückstadt kann so nicht mehr weiter betrieben werden!“
BESUCHSGRUPPE ABSCHIEBUNGSHAFT GLÜCKSTADT 70

Demoaufruf Glückstadt 71

„Blamage des Rechtsstaats“ behoben?
AXEL MEIXNER 72

PLURALES ERINNERN

Gedenkstätten für eine plurale Gesellschaft
INTERVIEW MIT MARTIN LINK UND HEINO SCHOMAKER 74

Kontinuitäten des Antiziganismus
ROLF-ULRICH SCHLOTTER 76

MATERIAL

„Asyl für alle Deserteure“ 31

VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungen zur EU-Wahl 2024 47

Tagung: Migrationspolitik am Scheideweg? 83

Wie man sich hierzulande an den Krieg gewöhnt

Katja Maurer

Deutscher Bekenntniszwang und Gut-Böse-Weltbilder

In den sozialen Medien geht derzeit eine automatisch scrollende Liste mit Namen und Geburtsdaten vor schwarzem Hintergrund viral: In einer Endlosschleife wandern Namen von Kindern, die bei den israelischen Angriffen in Gaza ums Leben kamen, über den Bildschirm. Man wird aufgefordert, wenigstens so lange hinzuschauen, bis man ein Kind findet, das das zweite Lebensjahr erreicht hat. Tatsächlich flimmern vor den Augen zu lange Namen, die nicht einmal das erste erreichten. Es ereilt einen einer dieser flachen Schrecken, wie ihn die Mittel der Aufmerksamkeitsökonomie wecken können. Fast die Hälfte der Toten in Gaza sind Kinder.

Nicht gezählt, oder besser: nicht veröffentlicht wird die Anzahl der toten Soldat*innen in dem nun ins dritte Jahr gehenden Krieg in der Ukraine. Hunderttausende sollen es sein. Sie sterben noch anonym als die Kinder in Gaza, deren Namen man wenigstens im Internet finden kann. Noch glaubt die ukrainische Gesellschaft an einen Sieg über Russland und will die Zahlen ihrer Toten nicht wissen. Aber immer mehr Männer verstecken sich vor der Einberufung. Ein neues Gesetz zur Wehrdiensterrfassung soll derweil für eine „transparente“ Mobilmachung sorgen, denn der Armee gehen die Soldat*innen aus. Die Einberufung kommt nun aufs Mobiltelefon. Es soll kein Entrinnen vor der Vaterlandspflicht mehr geben.

Kurz nach Beginn des Ukraine-Kriegs veröffentlichte der spanische Philosoph Raúl Sánchez Cedillo mit Unterstützung medicos ein Buch über dessen Hintergründe und Folgen: „Dieser Krieg endet nicht in der Ukraine“: Nicht nur mit dem Titel behielt er Recht. Er vertrat auch die These, dass die westlichen Gesellschaften einem Kriegsregime anheimfielen, das sich tief in Wirtschaft, Politik und Kultur einschreiben werde. Vor zwei Jahren hätte man das noch als zu düstere Prognose abweisen können. Heute ist die veröffentlichte Meinung geprägt von Bekenntniszwang und Gut-Böse-Weltbildern. Das Kriegsregime setzt auch die ökonomischen Prioritäten neu. Statt Klimaschutz gibt es jetzt Aufrüstung. Der militärisch-industrielle-Komplex feiert eine rasante Wiederauferstehung. Dass eine Kriegsökonomie zeitweilig gut funktionieren kann, zeigt das Putin-Regime: Während russische Soldaten aus der Provinz genauso verheizt werden wie ihre ukrainischen Gegenüber, führt man in Moskau ein normales Konsumleben. Starbucks heißt jetzt Tasty und Ikea Good Luck. Der

unbeschränkte Zugang zu Waren ist das, was für die Mehrheit zählt. Die Parallelität von Krieg und Konsumfrieden ist ein Kennzeichen unserer Zeit.

So kann man vor sich selbst verbergen, dass die Kriege heute nicht von ihrem möglichen Ende künden, also irgendwie ein unmoralisches Mittel politischer Fernziele sind, sondern von der Wiederkehr längst nicht mehr für möglich gehaltener kriegerischer Formen der Konfliktaustragung: in der Ukraine ein sinnloses soldatisches Massensterben um kaum messbare Geländegewinne wie einst bei Schlachten des Ersten Weltkriegs, im Gazastreifen ein von Israel mit künstlicher Intelligenz geführter Krieg, den ein israelischer Geheimdienstoffizier in der Zeitung Haaretz als „Massenmordfabrik“ bezeichnete.

Nun werden viele einwenden, es gäbe Gründe für diese Kriege: der russische Angriff, das Hamas-Massaker. Das ist richtig. Aber wenn man diese Kontextualisierung verlangt, dann ist auch an anderer Stelle die Frage nach Ursachen und Zusammenhängen zu stellen. Doch anstatt sich um ein Verstehen zu bemühen, zieht man sich auf eine Ontologie des radikal Bösen zurück. Die scheinbare Zwangsläufigkeit des Krieges, die jegliches Nachdenken zum Verrat erklärt, reproduziert zugleich ein westliches Überlegenheitsgefühl im Zeichen des eigenen Hegeemonieverlusts. So wird vom Westen kein Frieden ausgehen. Krieg begleitet seinen sinkenden Stern.

Deutschland gibt dabei eine besondere Art der Provinzposse. Denn die kriegerische Zeitenwende ist mit dem Selbstverständnis eines wieder gut gewordenen Deutschlands schwer vereinbar. Im Nebel der Moral wehen die israelischen und ukrainischen Flaggen vor unseren Rathäusern und behaupten: Wir sind die Guten.

Politiker*innen ziehen durch Schulen, um im Namen der Aufklärung Konformität zu erzwingen. Der Konsens von oben, dass das Abschlagen von [über] 30.000 Palästinenser*innen ein „Verteidigungskrieg“ ist, eine Sprachregelung, die an das russische Wording von der „Spezialoperation“ erinnert, wird durchgesetzt, auch wenn Deutschland dadurch noch provinzieller wird. Man denke nur an die jüngste Absage von der US-amerikanischen Künstlerin Laurie Anderson, die sich einer deutschen Gewissensprüfung nicht unterziehen wollte. Vergessen sind Alexander und Margarete Mitscherlich, die schon in der „Unfähigkeit zu Trauern“ 1967 warnen, dass der Philosemitismus der deutschen Eliten nur eine verdeckte Form des Antisemitismus ist. Antisemit*innen sind heute die anderen: kritische Juden und Jüdinnen, Palästinenser*innen qua Existenz, all die Migrant*innen, die sich schweigend mit den Menschen in Gaza solidarisieren, auch weil sie sich selbst gemeint fühlen.

Vergessen ist auch Thomas Mann. Er sagte 1945 in seiner Rede „Deutschland und die Deutschen“, die man heute wieder lesen muss, dass „das böse Deutschland auch das fehlgegangene gute“ sei. Aus diesem Grund könne man das „schuldbeladene Deutschland nicht ganz verleugnen und erklären: ‚Ich bin das gute, das edle, das gerechte Deutschland im weißen Kleide, das böse überlasse ich euch zur Ausrottung.‘“ Thomas Mann hielt die Rede, als er die US-amerikanische Staatsbürgerschaft annahm. Nach Deutschland ist er nur als Besucher zurückgekehrt. Mit der Entkoppelung von Auschwitz aus der deutschen Geschichte zu einem zwölfjährigen Sünden- und Ausnahmefall hat man dieses „böse Kleid“ nun endgültig entsorgt.

Der antisemitische Sündenfall heißt stattdessen und neuerdings Postkolonialismus. Mit seiner Delegitimierung wird nicht nur Israel in seiner widersprüchlichen Existenz verteidigt, wo das Ansinnen der Befreiung und das Begehren nach einer sicheren Zuflucht dem auch kolonialen Ursprung und der daraus folgenden immerwährenden Angst des Kolonisten vor den Kolonisierten diametral gegenüberstehen. Der Westen verteidigt sich und seine koloniale Überformung und Ausbeutung der Welt damit vor allen Dingen selbst. Denn die Versprechen der Globalisierung von wachsendem Wohlstand für alle haben sich entleert. Geblieben ist der ungeheure Hunger nach Ressourcen, um den eigenen Wohlstand gegen alle anderen zu vertei-

digen. Afrika wird neu aufgeteilt in einem Run auf Wasserstoffgewinnung und Sonnenenergie.

Die dekoloniale Sprechweise der deutschen Außenpolitik kann diesen Hunger nur schwer verbrämen. Seit Gaza ist sie nicht einmal mehr Stückwerk. Hannah Arendt würde heute den Hannah-Arendt-Preis nicht erhalten, sagte die US-amerikanische Publizistin Masha Gessen kürzlich. Denn für Arendt war die Verbindung der kolonialen Verbrechen zu Auschwitz offenkundig. In „Elemente und Ursprünge des Totalitarismus“ zieht sie eine direkte Linie von den Kolonialverbrechen, ihrem Rassismus und ihren imperialistischen Wurzeln zum NS-Kolonialismus und der Judenvernichtung.

Wer Hoffnung sucht, wird sie kaum im Globalen Süden finden, der das Begehren nach einer neuen Weltgestaltung, wie sie die Blockfreien in Bandung 1957/58 forderten, unter dem Zwang der Verhältnisse längst aufgegeben hat. Und doch sind die Lücken, die sich in den Auseinandersetzungen um die multipolare Weltordnung auftun, die Orte, an denen etwas entstehen kann, was die Allmacht des Kriegesregimes einschränken könnte. Die UNO, die sich in den letzten Jahrzehnten von den sozialdemokratisch geprägten Reformversuchen Kofi Annans weitestgehend verabschiedet hat und zu einem Stabilisator des Status quo geworden ist, dient als letzter verbliebener ziviler Austragungsort für die Weltkonflikte. Hier erweisen sich die Antisemitismuskritiken von Israel und dem Westen mehr als Verbalinjurien denn als ernsthaft vorgetragene Argumente. Sie reichen nur hin, um die Bekämpfung des Anti-

semitismus um seinen eigentlichen Gehalt weiter zu entleeren.

Bei der südafrikanischen Klage vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag, die einen möglichen Genozid in Gaza verhindern sollte, trat in Erscheinung, was noch von sich hören lassen wird. Dass nämlich die Anrufung des Menschen- und des Völkerrechts, wie es sich nach den nationalsozialistischen Verbrechen gegen die Menschheit geformt hat, nur noch von denen ernsthaft vertreten wird, die sie nicht zu ihrer eigenen Legitimation der Macht missbrauchen. Die südafrikanischen Jurist*innen haben sie nicht als staatliche Vertreter*innen, sondern mit ihren Biografien in der Auseinandersetzung mit der Apartheid und den Postapartheid-Konflikten repräsentiert.

Dem Ende der westlichen Hegemonie muss nicht das Kriegsregime folgen. Es kann auch in der Besinnung auf das universelle Menschenrecht bestehen, und hier zuallererst in dem Recht auf Rechte, das allen Bewohner*innen dieses Planeten zusteht. Gaza ist ein Menetekel und wirft die Frage auf, ob wir Privilegierten zu einer allumfassenden Humanität überhaupt noch in der Lage sind. Die südafrikanischen Jurist*innen haben mit ihrem Beharren darauf, dass den Palästinenser*innen das Recht auf Rechte zusteht und der Krieg gegen sie sofort enden muss, einen Horizont eröffnet. Es ist nicht nur der einzig verbliebene Horizont, sondern auch die Möglichkeit der Wahrheit, die Möglichkeit eines neuen Anfangs.

Katja Maurer ist im Ruhestand bei medico international. Dieser Beitrag erschien zuerst im medico-Rundschreiben 1/2024. www.medico.de

Vielen Dank!

Wir bedanken uns herzlich bei allen Autor*innen, Fotograf*innen und allen anderen, deren Engagement dazu beiträgt, dass dieses Magazin regelmäßig eine breite Palette von Themen der Migration und Flüchtlingssolidarität im nördlichsten Bundesland und weit darüber hinaus behandeln kann.

Als kleiner Verein sind wir auf die Mitarbeit der zahlreichen Ehren- und Hauptamtlichen angewiesen, die ihre Zeit für das Magazin „Der Schlepper“ verwenden. Daher möchten wir an dieser Stelle ausdrücklich dafür werben, sich an der Gestaltung von „Der Schlepper“ zu beteiligen. Vorstellungen von besonderen Initiativen, Berichte über aktuelle Entwicklungen und Essays über spannende (Flucht-)Geschichten sind uns stets willkommen.

Die Redaktion von „Der Schlepper“
schlepper@frsh.de

Der Schlepper

Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein

Es gibt viel zu verlieren!

Kai Weber

75 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Zukunft des Asylrechts

Am 10. Dezember 2023 wurde die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ (AEMR) 75 Jahre alt. Weder in Berlin noch in Hannover gab es dazu einen Staatsakt. Der Bundespräsident oder der Bundeskanzler sahen sich nicht aufgerufen, aus diesem Anlass eine Ansprache zu halten. Immerhin würdigte der Bundestag den Jahrestag in einer Plenardebatte am 13. Dezember 2023¹.

Anlässlich der Veröffentlichung dieses Textes im Magazin Der Schlepper darf ein Hinweis nicht fehlen: In Schleswig-Holstein hat der Flüchtlingsrat zum 18. Mal am Internationalen Menschenrechtstag den Leuchtturm des Nordens² vergeben – an die Seenotrettungsorganisation SOS Humanity, deren Arbeit inzwischen von der Politik allerdings eher kriminalisiert als wertgeschätzt wird. Insgesamt aber bleiben die politischen Würdigungen zum Jahrestag der AEMR zurückhaltend. Auch die Medien hielten sich mit Berichten zurück. Offensichtlich stehen die Menschenrechte derzeit nicht hoch im Kurs. Vielmehr macht sich in der nationalen und europäischen politischen Klasse mit Blick auf den Erhalt von Grund- und Menschenrechten eine – u. a. im Entwurf des neuen CDU-Grundsatzprogramms³ oder im Gemeinsamen Europäischen Asylsystem⁴ – zutage tretende Menschenfeindlichkeit breit, die jede Besorgnis rechtfertigt.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948⁵ aber ist ein wunderbarer Text, der die Grundidee der Menschenrechte verkündet und ausdifferenziert: Jeder Mensch hat ein Anrecht auf ein selbstbestimmtes Leben in Freiheit. Die Menschenrechte garantieren unsere Freiheiten auch gegenüber dem Staat. Sie sind weder von Vorleistungen abhängig noch von der Staatsangehörigkeit. Der Staat hat die Menschenrechte zu achten, staatlichen Gestaltungs- und Regelungsinteressen werden damit Grenzen gesetzt.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vermittelt keine einklagbaren Rechte. Sie hat insofern „nur“ deklaratorische Bedeutung, aber sie ist Anstoß und Grundlage dafür, dass Menschenrechte in den nachfolgenden völkerrechtlichen Verträgen und in nationalen Verfassungen – wie z. B. auch dem Grundgesetz – als individuelle einklagbare Rechte festgeschrieben wurden.

Artikel 14 AEMR bestimmt:

„Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen“.

Mit diesem Satz unterstreicht die Weltgemeinschaft 1948 – noch unter dem Eindruck der Gräueltaten des Faschismus – das Recht, Asyl zu suchen, „da die Nichtanerkennung und Verachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei geführt haben, die das Gewissen der Menschheit mit Empörung erfüllen...“, wie es in der Präambel heißt. Menschen haben das Recht auf Schutzsuche. Sie als „irregulär“ oder „illegal“ zu diffamieren, wird ihrer Lage nicht gerecht. „Irregulär“ und völkerrechtswidrig sind nicht die Schutzsuchenden, sondern die zunehmenden Versuche der europäischen Staaten, eine Inanspruchnahme des Rechts auf Asyl an den Grenzen zu verhindern.

Als „illegale Einwanderer“ wurden während der Zeit des deutschen Faschismus auch viele Verfolgte des Naziregimes diffamiert. Millionen von Menschen wurden verfolgt und in den Todesfabriken der Faschisten ermordet, Hunderttausende hätten gerettet werden können, wenn es so etwas wie eine organisierte Rettungspolitik im europäischen und außereuropäischen Ausland gegeben hätte. Bekannt-

² <https://www.frsh.de/fluechtlingsrat/leuchtturm-des-nordens/2023-sos-humanity>

³ <https://www.frsh.de/artikel/kundgebung-fuer-eine-solidarische-gesellschaft-jetzt-asylrecht-verteidigen>

⁴ <https://www.frsh.de/artikel/nein-zum-geplanten-gemeinsamen-europaeischen-asylsystem-geas-i>

⁵ <https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>

¹ <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw50-de-vereinbarte-debatte-980610>

lich schlossen die meisten Staaten ihre Grenzen gegenüber Flüchtlingen bis auf einen Spalt und überließen die Verfolgten ihren Häschern.⁶

Auch wem die Flucht gelang, konnte sich nicht sicher fühlen. Hannah Arendt hat das Verlorensein von Geflüchteten in einer Welt, in der Geflüchtete rechtlos gestellt sind, treffend beschrieben: „Dass es so etwas gibt wie ein Recht, Rechte zu haben, wissen wir erst, seitdem Millionen von Menschen aufgetaucht sind, die dieses Recht verloren haben und zufolge der neuen globalen Organisation der Welt nicht imstande sind, es wiederzugewinnen.“⁷

Es sind diese historischen Erfahrungen, die auf nationaler Ebene (Grundgesetz), aber auch auf internationaler Ebene dazu geführt haben, dass das Recht auf Asyl abgesichert wurde. Neben anderen, hier nicht weiter ausgeführten Konventionen (z.B. der Anti-Folter-Konvention) sind vor allem zu nennen:

- Die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)⁸ von 1951 beziehungsweise 1967, Stand heute unterschrieben von 145 Mitgliedsstaaten: Nach Artikel 33 Absatz 1 GFK verpflichten sich die vertragschließenden Staaten zum sogenannten Non-Refoulement-Gebot: Sie verpflichten sich, keinen Flüchtling in ein Land abzuschicken oder zurückzuweisen, in dem sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht ist. Inzwischen ist anerkannt, dass das (soziale) Geschlecht die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe darstellen kann. Aber nur wer die Grenze erreicht hat, kann einen Asylantrag stellen. Garantiert sein muss zumindest ein angemessenes und faires Verfahren.
- Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Europäische Menschenrechtskonvention, EMRK)⁹: Sie ist das Kernstück des Menschenrechtsschutzes in Europa. Die EMRK trat 1953 in Kraft



und gilt heute für mehr als 830 Millionen Menschen in 47 Staaten. Wo sie gilt, garantiert sie allen Menschen bürgerliche und politische Menschenrechte und den Schutz vor einer menschenrechtswidrigen Behandlung.

Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg (EGMR) spricht auch Geflüchteten immer wieder Rechte zu, wo sie in der Praxis verletzt werden. So stufte er 2023 der EGMR die Lebensbedingungen einer asylsuchenden, schwangeren Frau in einem Lager auf der griechischen Insel Samos als „unmenschliche und erniedrigende Behandlung“ ein und stellte eine Verletzung von Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) fest. Solche Urteile, in Einzelfällen aufwändig juristisch erkämpft, sind ein Fingerzeig: Praktisch verzeichnen wir an den Grenzen der Europäischen Union schon seit Jahren unzählige

Menschenrechtsverletzungen gegenüber Schutzsuchenden:

- Seit 2016 organisieren Italien und die EU zusammen mit der von Menschenhändlern¹⁰ und Warlords¹¹ kontrollierten libyschen Küstenwache so genannte Pullbacks: Behörden aus der EU melden gesichtete Flüchtlingsboote an die libysche Küstenwache, diese bringt die Boote auf und schafft die Flüchtlinge zurück. In Libyen verschwinden viele von ihnen in berüchtigten Foltergefängnissen, deren schauerliche Existenz schon lange bekannt ist. Bereits 2017 wurde öffentlich, dass

⁶ https://www.frsh.de/fileadmin/schlepper/schl_107/s107_78-80.pdf

⁷ Arendt, Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft (s. Anm. 28), S. 462

⁸ https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf

⁹ https://www.echr.coe.int/documents/d/echr/convention_deu

¹⁰ <https://www.spiegel.de/politik/ausland/libyenskklavenmaerkte-das-erbe-des-arabischen-rassismus-a-1181801.html>

¹¹ <https://katapult-magazin.de/de/artikel/eu-finanziert-warlords-um-fluechtlings-fernzuhalten>

das Auswärtige Amt intern von „KZ-ähnlichen Verhältnissen“¹² sprach.

- Pushbacks und Gewalt sind in Griechenland entsetzlicher Alltag – ob an der Landgrenze oder auf den griechischen Inseln in der Ägäis: Flüchtlinge werden mit roher Gewalt illegal abgeschoben, auf das offene Meer zurückgeschleppt und ausgesetzt. Als der türkische Ministerpräsident Erdogan im Frühjahr 2020 für tausende Flüchtende die Grenzen nach Griechenland öffnete, rüstete Athen die Grenzabriegelung mit EU-Unterstützung massiv auf und setzte das Asylrecht kurzerhand außer Kraft. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen lobte Griechenland als „unser europäischer Schutzschild“.¹³
- Ungarn¹⁴ gibt sich keinerlei Mühe, verbrecherische Pushbacks zu verbergen. Stolz werden die illegalen Zurückweisungen in offiziellen Statistiken aufgeführt. 2021 waren es über 46.000, 2022 über 150.000.
- Seit Jahren gibt es Berichte über gewaltsame und systematische Pushbacks unter der Regie des kroatischen Innenministeriums unter dem Namen »Operation Korridor«¹⁵.
- Aus Bulgarien gibt es Videoaufnahmen¹⁶, die Schüsse der Grenzpolizei auf Flüchtlinge dokumentieren. Allein im Zeitraum von Juli 2020 bis November 2021 wurden über 3.700 Pushbacks an der serbisch-rumänischen Grenze mit Erfahrungsberichten dokumentiert.
- Litauen und Polen¹⁷ beschlossen im Sommer beziehungsweise Herbst 2021 neue Gesetze, die eine Abriegelung der Grenzen und automatische Inhaftierung von Menschen erlauben, die die Grenze ohne Einreiseerlaubnis überquert haben. Tausende Menschen wurden monatelang willkürlich in heruntergekommenen Haftzentren unter Militärführung festgehalten.



Dies ist die politische Ausgangslage, auf deren Grundlage die Europäische Kommission sich mit dem Europäischen Rat sowie dem EU-Parlament am 20. Dezember 2023 auf eine Reform des oben genannten Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) geeinigt hat, das Haftlager an den Grenzen, stark eingeschränkte Rechtschutzmöglichkeiten, ein verschärftes Dublin-Zuständigkeitsregime mit vollständigem Entzug von Sozialleistungen im ‚falschen Land‘ und die Möglichkeit einer Zurückweisung von Asylsuchenden in angeblich ‚sichere Drittstaaten‘ vorsieht.

Vordergründig geschieht dies, ohne die Genfer Flüchtlingskonvention oder die EMRK formell anzutasten. Faktisch wird für Schutzsuchende der Zugang zum Asylsystem der Europäischen Union in der Praxis drastisch erschwert oder sogar gänzlich versperrt. Anstatt illegalen Zurückweisungen, die mit dem Völker-

recht brechen, endlich einen Riegel vorzuschieben, sollen diese durch die neuen Regelungen legitimiert werden. PRO ASYL kritisiert die vereinbarte Durchführung von Asylverfahren in geschlossenen Einrichtungen an den europäischen Außengrenzen als „dystopische Vision eines Europas der Haftlager“.¹⁸

Die Deutsche Bischofskonferenz kommentiert: „Das Vorhaben, unschuldige Menschen – auch Familien mit kleinen Kindern – in haftähnlichen Lagern an den EU-Außengrenzen zu internieren, ist verantwortungslos. Statt auf Abschreckung und Abschiebung zu setzen, statt Menschen der Perspektivlosigkeit und Not auszuliefern, müssen wir in der Europäischen Union endlich einen gemeinsamen Raum des Schutzes und der Solidarität schaffen. Der Umgang mit Geflüchte-

12 <https://fragdenstaat.de/blog/2018/libyen-fluechtlingslager/>

13 <https://www.sueddeutsche.de/politik/eu-eu-spitze-dankt-griechenland-europaeischer-schild-dpa-urn-newsml-dpa-com-20090101-200303-99-163084>

14 <https://library.fes.de/pdf-files/id-moe/12018.pdf>

15 <https://www1.wdr.de/daserste/monitor/extras/pressemeldung-pushbacks-100.html>

16 <https://www.tagesschau.de/investigativ/monitor/eu-aussengrenze-fluechtlinge-frontex-101.html>

17 <https://zeitschrift-osteuropa.de/hefte/2021/8-9/das-recht-wird-an-die-inhumane-praxis-angepasst/>

18 <https://www.proasyl.de/news/abbau-der-menschenrechte-von-gefuechteten-in-europa-beschlossen/>

ten ist eine Frage der Würde, auch unserer eigenen. In einer Welt, in der mehr als 110 Millionen Menschen gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen, kann unsere Antwort nicht Abweisung lauten.“¹⁹

Gravierende Folgen für den internationalen Flüchtlingsschutz hat auch das im Rahmen von GEAS beschlossene Konzept der ‚sicheren Drittstaaten‘. Die entscheidende Frage dabei ist: Wann kann ein Staat tatsächlich als ‚sicher‘ gelten? Für Deutschland legt Artikel 16a Absatz 2 GG²⁰ fest, dass ein sicherer Drittstaat die GFK sowie die EMRK ratifiziert haben muss: „(2) Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist.“

Der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages kritisiert in einer Stellungnahme, mit Inkrafttreten von GEAS „könnten auch Staaten, die die GFK nicht oder nur mit geografischem Vorbehalt ratifiziert haben, als ‚sichere Drittstaaten‘ eingestuft werden. Diese Staaten wären nicht verpflichtet die GFK einzuhalten und so bestünde das Risiko, dass Flüchtlingen im Aufnahmestaat weniger Rechte zustünden als im ausweisenden Staat. Letztlich wird dies aber auch immer von den nationalen Regelungen im Aufnahmestaat abhängen.“²¹

Auch UNHCR und IOM verlangen, dass Schutzsuchende in Übereinstimmung mit den Rechten der GFK und mit internationalen Menschenrechtsstandards behandelt werden, und warnt vor einer völkerrechtswidrigen Auslagerung von Asylverfahren: „Menschen dieses Recht zu verweigern oder Asylsuchende in Drittländer auszulagern, verstößt gegen das Völkerrecht. Es sind Akte der Grausamkeit“.²²

PRO ASYL kommt zu dem Schluss: „Mit der Europäischen Einigung können zukünftig deutlich mehr außereuropäische

Drittstaaten als sicher eingestuft werden, um Flüchtlinge in diese Länder abzuschicken. Weder muss in dem Drittstaat die Genfer Flüchtlingskonvention gelten, noch muss das ganze Land sicher sein. Wenn es eine entsprechende Vereinbarung zwischen Drittstaat und EU gibt, soll die Sicherheit schlicht angenommen werden können. Dadurch wird die Möglichkeit eröffnet, dass Mitgliedstaaten sich weitgehend aus dem Flüchtlingsschutz zurückziehen, indem sie Nachbarländer oder andere Staaten entlang der Fluchtrouten als ‚sicher‘ einstufen. Diese Vorgehensweise wird dazu führen, dass Menschen, die nach Europa geflohen sind, ohne Prüfung ihrer tatsächlichen Fluchtgründe in diese Länder abgeschoben werden.“

Selbst vermeintlich linke Sozialdemokraten, grüne Ministerpräsidenten und ehemals linke Bundestagsabgeordnete zeigen sich inzwischen ‚offen‘ für Drittstaatskonzepte, die eine Externalisierung von Asylverfahren ins Ausland vorsehen. Doch die öffentliche Debatte ist damit noch lange nicht abgeschlossen.

Zunehmend und lautstark fordern immer mehr Politiker*innen unverhohlen eine Änderung oder Abschaffung des Asylrechts: Thorsten Frei, immerhin innenpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion²³, steht mit seiner Forderung, Schutzsuchende an den Grenzen zurückzuweisen und das Asylrecht abzuschaffen, längst nicht mehr alleine: Der CDU-Landesverband Baden-Württemberg stellte sich hinter ihn, auch CDU-Chef Merz gab ihm Rückendeckung. Jens Spahn²⁴ will „irreguläre Migrationsbewegungen“ gegebenenfalls „mit physischer Gewalt“ aufhalten. Nach dem oben genannten Entwurf eines neuen Grundsatzprogramms der CDU sollen Asylsuchende in einen sicheren Drittstaat überführt werden und dort ein Verfahren durchlaufen: „Im Falle eines positiven Ausgangs wird der sichere Drittstaat dem Antragsteller vor Ort Schutz gewähren.“ Eine „Koalition der Willigen“ innerhalb der EU solle dann jährlich ein Kontingent schutzbedürftiger Menschen aus dem Ausland aufnehmen.

Solche kategorischen Forderungen nach einer Abschaffung des Asylrechts sind mittlerweile nicht auf die Union beschränkt: Auch der ehemalige nieder-

sächsische Ministerpräsident und ehemalige Außenminister Sigmar Gabriel empfiehlt, sich von bisherigen Verpflichtungen des Grundgesetzes und des Völkerrechts zu verabschieden: „Unsere Regeln aus dem 20. Jahrhundert passen nicht zu den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts“.²⁵

Wer auf diese Weise die Axt an die Verfassung legt und die menschenrechtlichen Errungenschaften in Frage stellt, will eine andere Republik. Die historischen Erfahrungen und Traditionen, die nach dem zweiten Weltkrieg zur Etablierung eines Internationalen Flüchtlingsrechts geführt haben, werden negiert und mit Füßen getreten.

„Tradition ist die Weitergabe des Feuers, nicht die Anbetung der Asche,“ formulierte der französische Politiker und Pazifist Jean Jaurès²⁶. Menschenrechte waren und sind umkämpft, und sie sind heute mehr denn je gefährdet. Die Genfer Flüchtlingskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention werden bereits heute an vielen Orten in Europa verletzt. Es ist unsere Verantwortung, dafür zu sorgen, dass sie nicht unter die Räder kommen.

26.000 Menschen sind in den vergangenen zehn Jahren bei dem Versuch, nach Europa zu fliehen, im Mittelmeer ertrunken – ein Binnenmeer, das wie kein anderes engmaschig von Satelliten, Drohnen, Radar und Aufklärungsflugzeugen überwacht wird. Niemand müsste hier sterben, doch Europa überlässt die Flüchtlinge im Mittelmeer ihrem Schicksal, kriminalisiert die Seenotrettung und schottet sich auch zu Lande ab. Am Ende dieses Jahres ist mehr denn je das Bekenntnis zu den Menschenrechten gefragt: Für eine organisierte Rettungspolitik und ein Asylrecht, das zugänglich und einklagbar ist und den Menschen ihre Würde nicht nimmt.

Kai Weber ist Geschäftsführer beim Niedersächsischen Flüchtlingsrat in Hannover.
www.nds-fluerat.org/

25 <https://www.rnd.de/politik/sigmar-gabriel-ueberwende-in-der-asylpolitik-interview-mit-frueherem-spd-chef-5Z3HYUA7H5A2XF3I3KWKRW5EKY.html>

26 https://falschzitate.blogspot.com/2017/06/tradition-ist-die-weitergabe-des-feuers_10.html

19 <https://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/statement-von-erzbischof-hesse-und-bischof-staeblein-zur-reform-des-gemeinsamen-europaeischen-asylsystems>

20 https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_16a.html

21 <https://www.bundestag.de/resource/blob/963806/bb3b2f1de05307d06d1ec8217b6cd2c5/WD-2-047-23-pdf-data.pdf>

22 <https://www.spiegel.de/ausland/iom-und-unhcr-chefs-zur-migrationspolitik-asylverfahren-auszulagern-ist-ein-akt-der-grausamkeit-a-1d9396b2-b163-4f62-9d76-2f85becd4eff>

23 <https://www.deutschlandfunk.de/thorsten-frei-asylrecht-fluechtlinge-kritik-100.html>

24 <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/cdu-jens-spahn-will-irregulaere-migration-auch-mit-physischer-gewalt-aufhalten-a-3801ec29-9821-4dc7-bbc5-9b4462442e52>

„Familiennachzug hat keine Priorität“?!

Dorothee Paulsen

Stellungnahme zu jüngsten Äußerungen der Bundesinnenministerin

Im Koalitionsvertrag von 2021 sind Erleichterungen für den Familiennachzug, vor allem eine Vereinheitlichung der Bedingungen für Personen mit Flüchtlingsanerkennung und für diejenigen mit subsidiärem Schutz, angekündigt. Außerdem sollen die Verfahren beschleunigt werden.

Diese so wichtigen Pläne, die vielen Geflüchteten einen Hoffnungsschimmer bedeutet hatten, sollen nun laut Bundesinnenministerin Faeser hinten angestellt werden. „Erleichterungen beim Familiennachzug haben aktuell angesichts der angespannten Unterbringungssituation in den Kommunen keine Priorität“¹, so Nancy Faeser angesichts der Kritik an den Plänen durch die AfD und die CDU/CSU im Bundestagsplenum.

Vergessenes Recht auf Familie?

Dass Politiker*innen der Bundesregierung somit offen dementieren, den Familiennachzug erleichtern zu wollen, ist ein schwerer Schlag für all die, die seit Jahren auf Verbesserungen hoffen und diese in greifbarer Nähe sahen. Es werden sowohl das Kindeswohl als auch das Recht der Kinder auf Familieneinheit unberücksichtigt gelassen.

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete (umG) äußern vorrangig den dringenden Wunsch, ihre Familie nachzuholen. Die lange Trennung von der Familie und die Angst, dass auch sie Opfer der anhaltenden Gewalt in den Heimatländern wird, ist eine enorme psychische Belastung für die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. Das Ankommen in Deutschland, der Schulbesuch und das Erlernen der Sprache sind meist zweitrangig, wenn die Sorge um die Familie den Alltag beherrscht. Oft wird den Jugendlichen vorgeworfen, sich nicht genug zu „integrieren“ – wo die Sorge um die Familie in den gefährdeten Gebieten die Minderjährigen quält. In unserem Arbeitsalltag sehen wir bei lifeline e. V. fast täglich, wie die Trennung von der

Familie die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten belastet. Es sind unglaublich schwere Gespräche, wenn die Ausichtslosigkeit des Familiennachzugs angesichts der nahenden Volljährigkeit erklärt werden muss.

Das Recht auf Familieneinheit ist in der Bundesrepublik Deutschland grund- und menschenrechtlich verbrieft. Die Familie bietet emotionale, soziale und auch wirtschaftliche Unterstützung. Für viele von uns ist es unvorstellbar, monatelang von Familienmitgliedern getrennt sein zu müssen. Für die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Schleswig-Holstein (der Bundesrepublik Deutschland) ist es gelebte Realität.

Syrische und afghanische Kinder besonders betroffen

In der Praxis müssen unbegleitete minderjährige Geflüchtete aus Syrien, die nach erfolgreichem durchlaufenem Asylverfahren einen subsidiären Schutzstatus erhalten haben, teilweise sehr lange auf die Zusammenführung mit ihren Familien warten. In Ausnahmefällen können Eilanträge bei den Botschaften gestellt werden, wenn Familienmitglieder dringend medizinisch versorgt werden müssen oder die Volljährigkeit des Stamberechtigten in Deutschland naht. Für die Afghan*innen, die nach erfolgreichem durchlaufenem Asylverfahren meist ein Abschiebeverbot erhalten, wurde der Familiennachzug unmöglich gemacht – trotz der Versprechen der Bundesregierung, nach der Machtübernahme der Taliban die Menschen aus Afghanistan zu unterstützen. Die im Koalitionsvertrag festgeschriebenen geplanten Änderungen würden die große Gruppe der Afghan*innen, die in Deutschland Schutz suchen, erneut ausschließen. Da Afghan*innen pauschal ein Abschiebever-

¹ Nancy Faeser am 22.9.23 im Bundestagsplenum in der Debatte um Migrationspolitik.

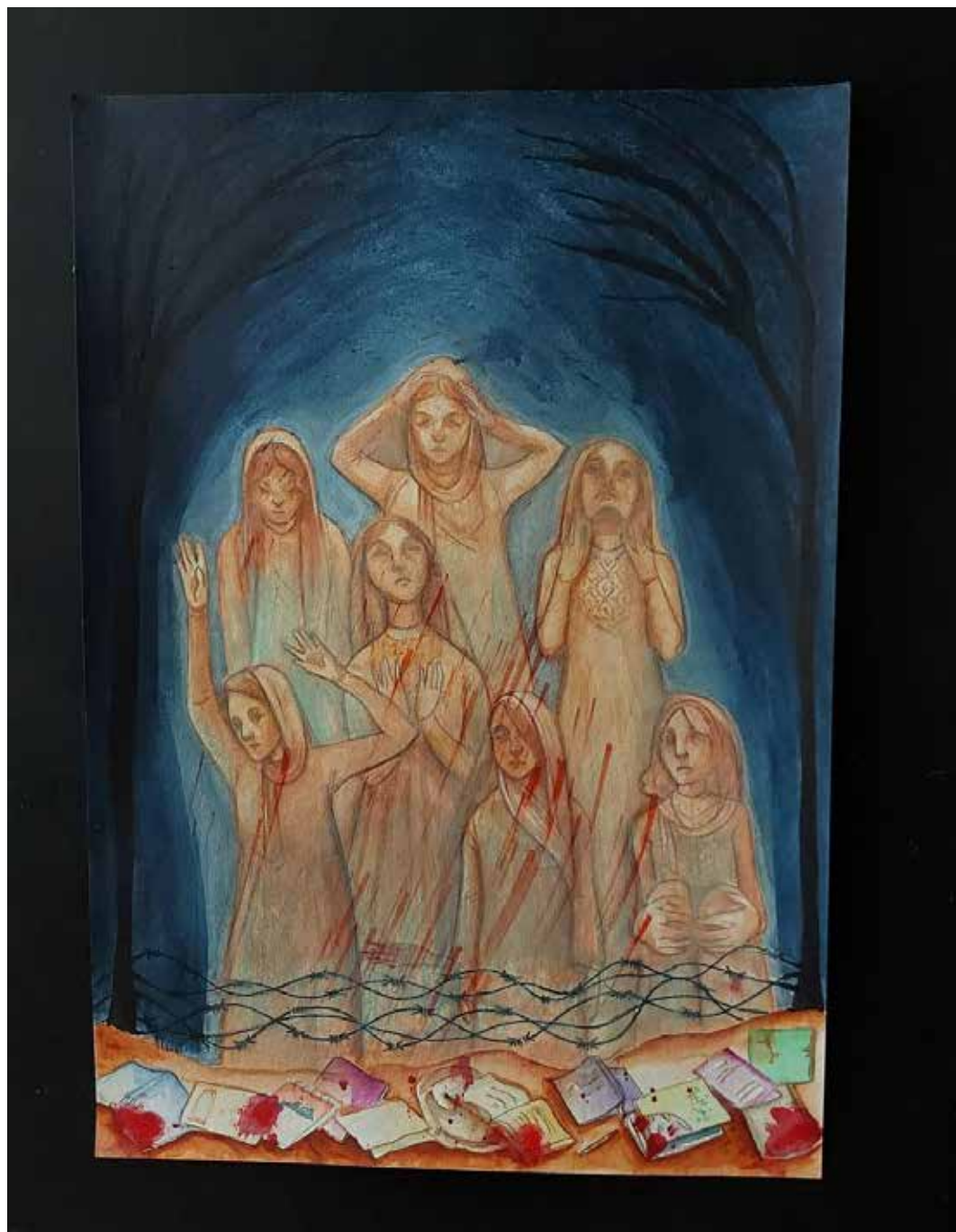
bot erhalten, haben sie nach erfolgreich durchlaufenem Klageverfahren, welches den Schutzstatus verbessert, meist die Volljährigkeit erreicht. So bleibt ihnen der Nachzug der Familie verwehrt, was das Grundrecht auf Familienenheit immens verletzt. Asylantragsteller*innen aus der Türkei und dem Irak werden größtenteils pauschal abgelehnt. Durch das sehr lange Klageverfahren haben sie meist bei Erteilung eines Schutzstatus das 18. Lebensjahr ebenfalls schon überschritten. So wird auch ihnen das Recht auf Familie verwehrt.

Es sollte oberste Priorität für unsere Bundes- und Landesbehörden sein, das Kindeswohl aller Kinder in Deutschland zu schützen. Dazu ist es notwendig, die Hürden bei der Zusammenführung von Familien abzubauen. Die Vorhaben im Koalitionsvertrag der Bundesregierung von 2021, den Familiennachzug zu vereinfachen, wurden bis heute nicht umgesetzt. Ganz im Gegenteil: Sie werden nun offiziell in weite Ferne gerückt.

Familienfeindliche Asyl-Bürokratie

Lange bürokratische Prozesse wie das Klageverfahren oder das Warten auf die Anhörungstermine beim BAMF sowie bei den deutschen Auslandsvertretungen haben etlichen Familien eine Zusammenführung unmöglich gemacht. Das Erreichen des 18. Lebensjahres ist für die meisten unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten deshalb kein Grund zum Feiern. Es muss möglich gemacht werden, Familienmitglieder auch nach Erreichen der Volljährigkeit nachzuholen. Immer wieder erleben wir, dass z. B. gerade volljährig gewordene Schwestern allein in Syrien zurückgelassen werden müssen. Diese Situation zerreit die ganze Familie und setzt die jungen Frauen extremer Gefahr aus.

Administrative Hürden und bürokratische Prozesse sollten nicht nur im Asyl-



verfahren in Deutschland, sondern auch bei den Visaverfahren, abgebaut werden. Personen, die einen subsidiären Schutzstatus erhalten, sollten außerdem einen Anspruch auf Familiennachzug haben.

Grundrechte schützen!

Im Grundgesetz ist explizit verankert: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung“ (Art. 6 GG). In den Plänen zum Familiennachzug hatte sich dieses Grundrecht gespiegelt. Diese Pläne sollten schnellstmöglich umgesetzt werden, statt die Kinder und Jugendlichen angesichts von schlechter Planung und Organisation

in der Unterbringung von Geflüchteten wieder hinten anzustellen.

Wie Sophia Eckert, Referentin für Migration und Flucht bei „terre des hommes“ sagt: „Jeder Tag, an dem geflüchtete Kinder und Jugendliche von ihren Familien getrennt sind, ist einer zu viel.“

Wir plädieren dafür, sich auf diese grundrechtliche Garantie zu besinnen. Denn dieses Grundrecht gilt für alle Menschen in Deutschland!

Dorothee Paulsen arbeitet beim lifeline – Vormundchaftsverein im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. Der Verein unterstützt ehrenamtliche Vormünd*innen von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Schleswig-Holstein. www.lifeline-frsh.de

Berliner Erklärung – In Verteidigung der Migrationsgesellschaft

Transforming Solidarities

*Der Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein stellt
sich mit über 3.000
weiteren Organisationen
und Personen der rassis-
tischen gesellschaftlichen
Stimmung und einer
migrationsfeindlichen
Politik entgegen und hat
die Berliner Erklärung
„In Verteidigung der
Migrationsgesellschaft“
unterzeichnet:*

Berlin/Kiel 11. Oktober 2023 | Mit zunehmender Fassungslosigkeit verfolgen wir die anhaltende Infragestellung des Rechts auf Asyl in den letzten Wochen und Monaten. Die pauschale Diffamierung von Schutzsuchenden hat die Grenze zur Menschenverachtung überschritten. Nun gilt es, in Verteidigung der Migrationsgesellschaft aufzustehen und zu widersprechen.

Die Forderungen nach der massenhaften Internierung von Schutzsuchenden an den europäischen Außengrenzen, nach der Wiedereinführung von Grenzkontrollen in Europa, einer Arbeitspflicht für Asylsuchende, der Einführung von Sachleistungen für Geflüchtete und nach verschärften Abschiebungen wiederholen nicht nur die migrationspolitischen Fehler der Vergangenheit. Sie sind in erster Linie ein Angriff auf die Einwanderungsgesellschaften in Europa. Ein Angriff auf die Weise, in der

wir längst zusammenleben und in der wir auch weiter zusammenleben wollen.

Bei diesem Angriff geht es nicht um vorgeblich notwendige Maßnahmen zur Begrenzung der Fluchtmigration nach Europa. Dies ist mit den vorgeschlagenen Verschärfungen nicht zu erreichen. Es geht auch nur vorgeblich darum, die Kommunen zu entlasten. Tatsächlich werden Mittel für Bildung, Soziales, Kultur, Gesundheit, Armutsbekämpfung und die Rechte von Frauen gekürzt. Die permanente und immer perfidere, weil faktenfreie Skandalisierung der Migration drängt dagegen fortwährend Menschen aus unserer gemeinsamen Welt hinaus. Eine Skandalisierung, die auch die Geschichte der Migration verleugnet und die Menschen, die hier längst ihr Zuhause gefunden haben, unsichtbar macht.

Geschürt werden so der Wunsch, die Welt nicht mit anderen teilen zu müssen, und die Bereitschaft, dies auch mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln durchzusetzen. Geschürt werden Diskurse und Praktiken der Spaltung, die unterscheiden zwischen ‚Menschen wie wir‘ und anderen, deren Recht auf Leben und Zugehörigkeit missachtet werden kann. Geschürt wird die Illusion, Demokratie könne die Menschenrechte für einige aussetzen und trotzdem funktionieren.

Aus diesem Grund sagen wir klar und deutlich: Migration ist nicht das Problem. Das Problem ist nicht, dass wir in einer Einwanderungsgesellschaft leben. Migration hat eine Geschichte, eine Gegenwart und eine Zukunft. Welche Familie in Deutschland, in Europa ist ohne Migrationsgeschichte? Menschen wandern. Sie machen sich auf und entziehen sich Verhältnissen, die sie ermüden, die ihre Kräfte und ihre Phantasie erschöpfen, die töten. Menschen setzen sich in

Bewegung, in der Hoffnung, etwas Besseres zu finden als das, was sie zurücklassen müssen.

Das Problem ist die Skandalisierung der Migration. Das Problem ist, dass der aggressive und einseitige Diskurs über die vermeintliche Überforderung der Gesellschaft durch Migration von den strukturellen Bedingungen und historischen Entwicklungen ablenken soll, die die gegenwärtige Polykrise bedingen. Das Problem ist, dass Migration instrumentalisiert wird, um die Gesellschaft zu spalten. Dies forciert die derzeit erlebbare Zuspitzung gesellschaftlicher Debatten und die Überlagerung von Solidarität durch Hass.

Die Folgen der Euro-Krise sind im europäischen Gefüge noch immer spürbar, die Wunden der Covid-Pandemie sind noch lange nicht verheilt und die Auswirkungen des russischen Krieges gegen die Ukraine bleiben präsent. Neue Kriege, neue Angriffe und neue Konflikte kommen täglich hinzu. Die Polykrise belebt Militarisierung und die zunehmend kriegerische Bewältigung von Konflikten, mit fatalen geopolitischen Konsequenzen. Menschen werden vertrieben, entrechtet und ausgebeutet. Das europäische Projekt steht auf der Kippe, weil Europa sich unfähig erweist, Visionen des globalen Zusammenlebens für das 21. Jahrhundert zu entwickeln. Weder für die Mobilität der Menschen noch im Hinblick auf die Zerstörung des Klimas, die längst in unser aller Alltag erfahrbar ist. Schon heute lässt sich erahnen, welche Verwerfungen dies weltweit erst noch auslösen wird.

Die Rückkehr zum nationalen Wohlfahrtsstaat, der sich nach außen abschottet und nach innen für die Seinen sorgt, ist keine Antwort auf die Herausforderungen unserer Zeit. Schon in historischer Perspektive gilt: Einfache Lösungen haben noch

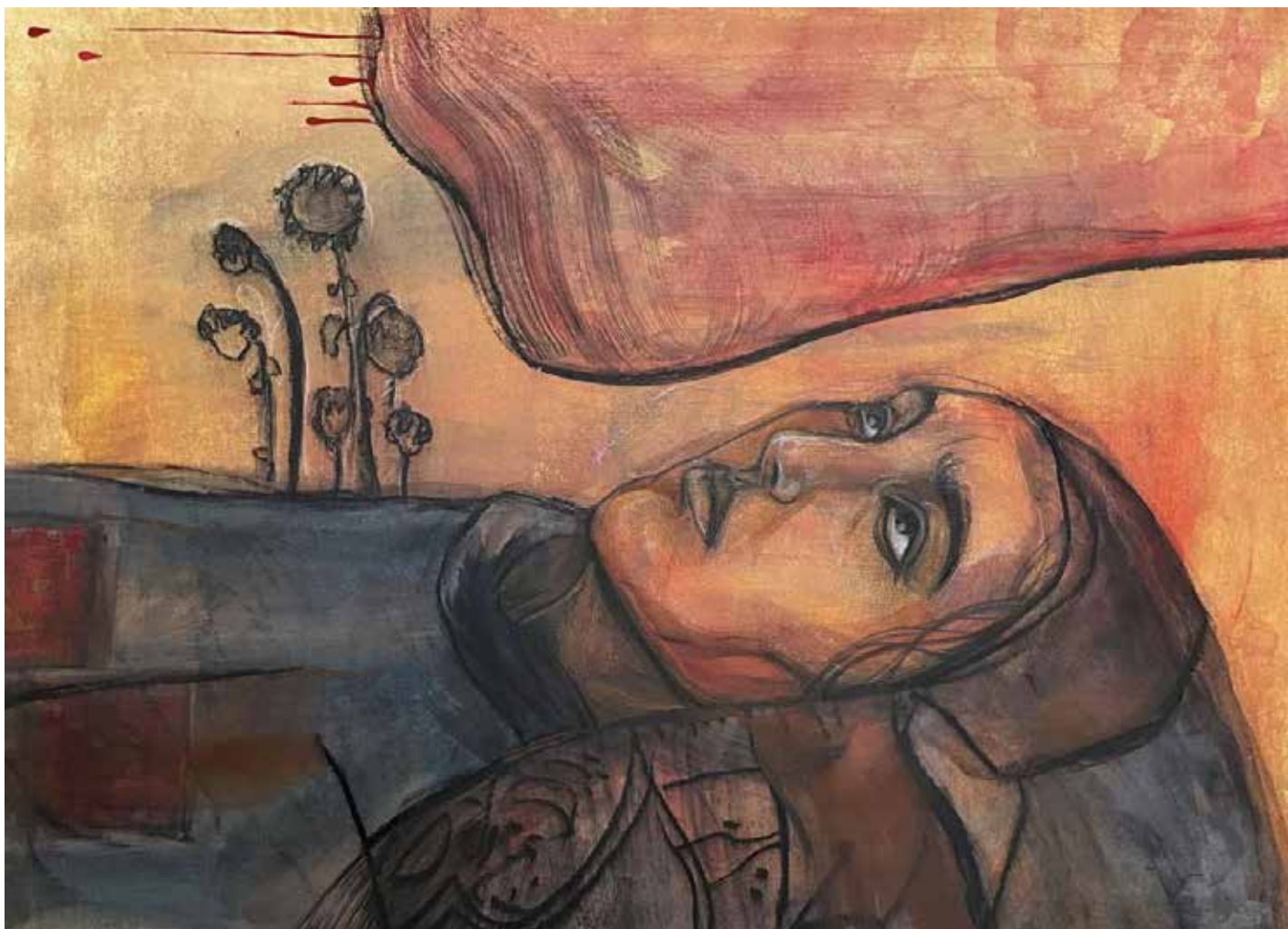
nie funktioniert. Im Gegenteil: Sie waren immer von multiplen Ausschlüssen, Hierarchisierungen und Gewalt durchzogen. Zugleich aber gab es immer ein unausgesprochenes, aber beständiges Begehren, den Wohlstand durch eingeebete Migration zu sichern und zu vermehren.

Dies gilt heute umso mehr. Der Angriff auf die Migrationsgesellschaft geht einher mit intensiven Bemühungen um eine neue, selektive Anwerbepolitik. Sie folgt dem logistischen Traum einer gezielten und staatlich kontrollierten globalen Anwerbung von Fachkräften, während Schutzsuchenden gleichzeitig verwehrt

den Kommunen sind in 30 Jahren Austeritätspolitik verfallen, sind verscherbelt oder gezielt abgebaut worden. Das gilt gleichermaßen für Schulen wie für Freibäder, für Jugendhilfeeinrichtungen wie für Bibliotheken, für Pflegeeinrichtungen wie für die Bahn.

Dabei sind explodierende Mieten, das Unvermögen, bezahlbare und klimaneutrale Mobilitätslösungen anzubieten, und der Verfall der öffentlichen Infrastruktur nur die offensichtlichen Anzeichen einer tiefgreifenden gesellschaftlichen Krise. Die Ideologien von Nation, Identität und Sicherheit reagieren auf das Aufkommen

Migration und Einwanderungsgesellschaft sind nicht verantwortlich für die prekäre Lage des Gemeinwohls in Deutschland und Europa. Migration und Einwanderungsgesellschaft verweisen aber erneut und verschärft darauf, dass die großen Herausforderungen dieses Jahrhunderts globale Herausforderungen sind. Sie müssen daher auch global angegangen werden. Migration und Einwanderungsgesellschaft fordern uns heraus, Demokratie, Gesellschaft und Gemeinwohl neu zu denken. Denn die Achtung der Rechte der Migration ist die Achtung der Rechte aller.



wird, eine Ausbildung zu absolvieren und Arbeit aufzunehmen.

Doch der nationale Wohlfahrtsstaat ist heute mehr denn je ein Phantasma. Die einst mächtigen, im Namen der Solidarität aufgebauten Infrastrukturen der Daseinsvorsorge und des Gemeinwohls sind in weiten Teilen längst privatisiert oder nach marktwirtschaftlichen Logiken reorganisiert worden. Soziale Infrastrukturen in

sozialer Bewegungen, die Träger neuer Perspektiven sind: Feminismus, Antirassismus, Klima-Aktivismus und Aufstände gegen Ausbeutung, die Organisation der Indigenen, Migration und Exil. Es ist daher an der Zeit, die bereits im Entstehen begriffenen neuen und wiederentdeckten Praktiken der Solidarität weiter zu beleben und in Infrastrukturen des Zusammenlebens zu überführen.

Dies ist die Herausforderung, vor der wir heute stehen: Die Migrationsgesellschaft zu verteidigen und unsere geteilte Welt neu zu erfinden.

Berliner Erklärung „In Verteidigung der Migrationsgesellschaft“ unterzeichnen: <https://transformingsolidarities.net/de/news/berliner-erklarung-in-verteidigung-der-migrationsgesellschaft/>

Das Asylbewerberleistungsgesetz als Versuchslabor

Claudius Voigt

Wie rechtspopulistische Politik praktisch wird

Die Einführung einer Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsgesetz für Geflüchtete wird momentan breit diskutiert. Eine europaweite Ausschreibung¹ hat begonnen, die Ampelkoalition hat sich am 12. April 2024 auf eine Gesetzesänderung² verständigt. In den Kommunen wird das Thema medienwirksam auf die Tagesordnungen³ der Gremien gesetzt.

Die Bezahlkarte zeigt beispielhaft, wie es gelingen kann, eine rechtspopulistische Idee zum Mainstream zu machen. In einer ganz großen Koalition beteiligen sich mittlerweile fast alle daran, wenn es darum geht, soziale Rechte für Nicht-Deutsche – nicht nur im AsylbLG – einzuschränken und Diskriminierungen auszuweiten. Eine zentrale Rolle in diesem Prozess spielt ein Gutachten des Konstanzer Juristen Daniel Thym.

Das Asylbewerberleistungsgesetz und die Bezahlkarte dienen in erster Linie als symbolisch aufgeladenes Versuchslabor, in dem die Instrumente getestet werden können. Doch längst geht es um mehr: Rechtsradikale, Neoliberale, Konservative und Linksnationale üben den Schulterschluss, um die Ideologie der Ungleichheit auch an anderen Stellen in die Praxis zu überführen; Sozialdemokrat*innen und Grüne haben dem wenig entgegen zu setzen, die Linke ist zu schwach. Dies betrifft alle möglichen Bereiche: vom Asylbewerberleistungsgesetz über das Bürger*innengeld bis zur (noch nicht mal verabschiedeten) Kindergrundsicherung – bei allem schwingt mehr oder minder offen ein rassistisches Narrativ mit. Die Rechtsradikalen sind schon in der Opposition überaus erfolgreich. Um es anders zu sagen: „AfD“ wirkt, die rohe Bürgerlichkeit⁴ feiert fröhliche Urständ.

Ein aktueller Antrag der Unionsfraktion im Bundestag für eine Verfassungsänderung⁵ macht deutlich, worum es im Kern geht: Das Gleichheitsversprechen des Grundgesetzes soll geschleift, das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum entlang rassistischer und klassistischer Trennlinien relativiert, die soziale Exklusion für bestimmte Bevölkerungsgruppen zur Normalität werden. Dabei setzt man offen darauf, dass das Bundesverfassungsgericht seine bisher recht progressive Rechtsprechung über den Haufen werfen und der Ungleichheitspolitik nicht mehr im Wege stehen werde.

Während wir noch über die Frage diskutieren, ob mit der Bezahlkarte 50 oder 70 Euro Bargeld abgehoben werden können

und ob dies zwei Euro Gebühr kostet oder nicht, haben andere längst ihre Arbeit aufgenommen: Sie haben mit dem national-autoritären Umbau des Sozialstaats begonnen. Neben der militärischen Aufrüstung der Grenzen und der körperlichen Deportation aus dem Bundesgebiet soll die national-autoritäre Sozialpolitik zur dritten tragenden Säule der Migrationsverhinderung werden.

Die Bezahlkarte ist ein Beispiel dafür, wie eine rechtspopulistische Idee in den politischen Mainstream überführt werden kann – und fast alle das ganz toll finden.

Das Rezept

- Als erstes stellt man Behauptungen in den Raum, die aus der Luft gegriffen oder erwiesen falsch sind („Überweisungen an Schlepper im Ausland“ (als würden diese auf Kredit arbeiten!) / „Sozialstaatsmagnet“ / „Pull-Faktoren“ / „Die lassen sich die Zähne machen und wir bekommen keinen Termin“ usw.). Damit lässt sich schon mal ordentlich Stimmung machen, die sich im besten Fall verselbstständigt.
- Man streut mehr oder weniger subtil die Parole „Jetzt kürzen wir aber endlich den Ausländern das Geld“.
- Man fügt noch einige ebenso wohlklingende wie nichtssagende Worthülsen hinzu („Verwaltungsvereinfachung“, „Digitalisierung“, „diskriminierungsfreies Design“). Damit kann man auch die differenzierter denkenden Bevölkerungsgruppen jenseits der Stammtische und rechtsradikalen Bubbles abholen.

Und schon hat man als Ergebnis: Fast alle wollen, dass eine Bezahlkarte eingeführt wird, die als einziges Ziel hat, eine bestimmte (nicht-deutsche!) Bevölkerungsgruppe zu diskriminieren, zu kon-

1 <https://ted.europa.eu/de/notice/-/detail/116055-2024>

2 https://www.ggua.de/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/asylblg_Bezahlkarte_UEbersicht.pdf

3 <https://www.frnrw.de/top/nein-zur-bezahlkarte-ratsbeschluesse-aus-nordrhein-westfaelischen-kommunen.html>

4 <https://www.philomag.de/artikel/wilhelm-heitmeyer-krisen-und-kontrollverluste-sind-die-wirkungsvollsten-treiber>

5 <https://dserver.bundestag.de/btd/20/097/2009740.pdf>

trollieren und zu gängeln. Die viel Geld kostet und die für die Behörden ganz viel zusätzlichen Aufwand bedeutet. Die also objektiv Unfug ist. Aber: Ziel erreicht, die Operationalisierung der Ideologie der Ungleichheit ist ein Stück weitergekommen.

Kretschmanns Deal

Um sich den gesellschaftspolitischen Rollback und den Durchmarsch rechtsradikaler Positionen konkret vor Augen zu führen, sollte man sich die jüngere Historie der Leistungsformen im AsylbLG ansehen: Vor fast genau zehn Jahren, im September 2014, hat der damalige und heutige baden-württembergische Ministerpräsident Winfried Kretschmann einem Deal zugestimmt (dem so genannten „Kretschmann-Deal“⁶). Gegen den Willen seiner Partei stimmte er im Bundesrat der Einstufung von Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien als „sichere Herkunftsstaaten“ zu. Im Gegenzug handelte er unter anderem aus, dass im AsylbLG außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen das diskriminierende Sachleistungsprinzip weitgehend gestrichen wurde. Stattdessen wurde der Vorrang von Geldleistungen im Gesetz verankert. Nach aktuellem Recht sind seitdem gem. § 3 Abs. 3 AsylbLG „vorrangig“ Geldleistungen zu erbringen.

Und nun: Ein Gesetzentwurf⁷ (Art. 15, ab S. 79) sieht nicht nur vor, die Bezahlkarte als eine mögliche Leistungsform einzuführen. Auch der Vorrang von Geldleistungen soll gestrichen und die seit Jahren scheinbaren Sachleistungen wiederbelebt werden. Die Bezahlkarte soll sogar für Personen eingeführt werden, die Analogleistungen nach § 2 AsylbLG entsprechend dem SGB XII erhalten – die also schon viele Jahre verfestigt in Deutschland leben.

Die Streichung des Sachleistungsprinzips war eine wichtige sozialpolitische Errungenschaft, die nun wieder rückgängig gemacht werden soll. Die Gesetzesänderung ist am 12. April 2024 als Anhängsel zum „Datenübermittlungsvorschriften-Anpassungsgesetz“⁸ (das übrigens auch in seinen sonstigen Teilen einen Baustein für die autoritäre Formierung des Sozialstaats bildet; aber

6 <https://www.proasyl.de/news/gruener-umfaller-kretschmann-stimmt-asylrechtsverschaeferung-zu/>
7 <https://dsrserver.bundestag.de/btd/20/110/2011006.pdf>

8 <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw15-de-duev-anpassungsgesetz-997400>



das wäre eine andere Geschichte⁹) verabschiedet worden. Das Ergebnis ist: Sowohl Sachleistungen als auch Bezahlkarten sind (wieder) möglich. Und, nur nebenbei bemerkt, gibt es seit dem Kretschmann-Deal vor zehn Jahren fünf weitere „sichere Herkunftsstaaten“.

Die eiligen 14

Die Bundesländer mit Ministerpräsident*innen jeder Couleur wollten aber nicht auf diese bundesgesetzliche Einführung der Bezahlkarte warten: Stattdessen haben 14 von 16 Ländern [inkl. Schleswig-Holstein] sich schon vor Wochen auf Vorgaben geeinigt und eine europaweite Ausschreibung¹⁰ gestartet. In der Ausschreibung gibt es unter anderem auch einen Anforderungskatalog¹¹, den die Bundesländer festgelegt haben, und in dem sie den Kartenbetreiber*innen genau die Diskriminierungsinstrumente¹² vorschreiben, die mit der Karte umgesetzt werden sollen.

9 <https://www.frnw.de/themen-a-z/sozialleistungen/aenderungen-im-auslaenderzentralregister-fuer-fuer-das-datenmonster.html>

10 <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/eva/supplierportal/data-report/subproject/1324beb8-7ab8-4f36-b819-9dbdce84e56d/details> (Fundstelle 11.04.2024)

11 <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/subproject/1324beb8-7ab8-4f36-b819-9dbdce84e56d/attachment/d2660888-ded0-ee11-9196-005056ba1102> (Fundstelle 11.04.2024)

12 <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/subproject/1324beb8-7ab8-4f36-b819-9dbdce84e56d/attachment/d2660888-ded0-ee11-9196-005056ba1102> (Fundstelle 11.04.2024)

Unter anderem heißt es darin:

- Kein Einsatz im Ausland
- Keine Karte-zu-Karte-Überweisung
- Keine Überweisung ins In- und Ausland
- Bargeldabhebung nur im Inland über einen vorher definierten Betrag
- Möglichkeit bundesweiter oder bei Bedarf nur regionaler Nutzung durch Einschränkung der PLZ
- Möglichkeit des Ausschlusses bestimmter Händlergruppen/Branchen

Völlig zu Unrecht werden diese Diskriminierungsvorgaben als „Mindeststandards“ bezeichnet. Das Gegenteil ist der Fall: Die Bundesländer und Kommunen werden weitgehend freie Hand haben, wie weit sie die Einschränkungen fassen werden. Die Gewährleistung des menschenwürdigen Existenzminimums wird somit in den politischen Wettbewerb gestellt. „Wir machen's für die Ausländer noch schlimmer als die anderen!“, wird in Zukunft ein erfolgversprechender Wahlkampfslogan lauten. Die CSU in Bayern macht es schon vor, Ministerpräsident Markus Söder poltert: „Unsere Bezahlkarte kommt schneller und ist härter“.¹³

Für die Betroffenen bleibt es nach der Einigung in der Koalition wohl der kommunalen Umsetzung überlassen, ob sie ein Deutschlandticket erwerben, eine Mietüberweisung tätigen, einen Handyvertrag abschließen, Raten an Rechtsanwält*innen zahlen, auf dem Flohmarkt oder im Internet einkaufen können oder eine Haftpflichtversicherung bekom-

13 <https://www.br.de/nachrichten/bayern/schneller-und-haerter-bezahlkarte-fuer-asylbewerber-in-bayern,U317S1s>

men. In Hamburg und Bayern etwa, die bereits vorgeprescht sind, können nur 50 Euro monatlich für Erwachsene und 10 Euro für Kinder abgebogen werden. Zugleich kann keineswegs in allen Geschäften mit Karte gezahlt werden – zumal Buchungen mit Bezahlkarte wie bei einer Kreditkarte viel höhere Gebühren kosten als mit Girokarte.

Eine freie Disposition, wie und wo die geringen Sozialleistungen eingesetzt werden, ist somit nicht mehr möglich. Der Regelsatz wäre nicht mehr in nachvollziehbarer Höhe berechnet, da er auf Statistiken von Leistungsberechtigten beruht, die ihr Geld in freier Entscheidung einsetzen können. Aus diesem Grund ist die Bezahlkarte nicht nur politisch falsch, sondern auch verfassungsrechtlich hoch bedenklich¹⁴. Der Deutsche Anwaltverein hat eine hervorragende Stellungnahme¹⁵ veröffentlicht, in der auf diese rechtlichen Fragen im Detail eingegangen wird.

Bayern¹⁶ versucht, dieses Problem zu umgehen, indem die Sozialbehörden so genannte „Whitelists“ erstellen sollen – es werden „vertrauenswürdige“ Empfänger*innen festgelegt, an die die Leistungsberechtigten ausnahmsweise doch Überweisungen vornehmen können. Abgesehen von der paternalistischen Gutsherrenart, nach der vermutlich diese Entscheidungen getroffen werden: Eine Entlastung der Verwaltung sieht anders aus.

Erkämpfte Selbstverständlichkeiten und falsche Versprechen

Der aktuelle Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht vor, dass die Sozialbehörde zusätzliche Geldleistungen auszahlen muss, wenn nicht alle Bedarfe mit der Bezahlkarte gedeckt werden können – übrigens eine sozialrechtliche Selbstverständlichkeit. Jede Entscheidung darüber ist dann ein Verwaltungsakt, gegen den jeweils mit Widerspruch, Klage und eventuell Eilantrag beim Sozialgericht vorgegangen werden kann. Auch dies führt zu mehr Verwaltungsaufwand statt zu weniger, wie immer versprochen wurde.

14 <https://verfassungsblog.de/bar-oder-mit-karte/>
15 <https://anwaltverein.de/de/newsroom/sn-18-24-bezahlkarte-im-asylblg?file=files/anwaltverein.de/downloads/newsroom/stellungnahmen/2024/davsn-18-24-bezahlkarte.pdf>
16 <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/gefluechtete-duerfen-mit-bayerns-bezahlkarte-maximal-50-euro-bargeld-pro-monat-abheben-a-555fae78-4783-4d80-9dd4-c9224c981f0d>

Aber darum geht es in Wahrheit auch gar nicht. Denn fast alle Betroffenen in den Kommunen verfügen über ein Konto. Dennoch sollen die Sozialleistungen nicht mehr aufs Konto überwiesen werden, sondern auf das Parallelsystem der Bezahlkarte. Ein immenser zusätzlicher Aufwand für die Sozialbehörden und erhebliche zusätzliche Kosten werden gern in Kauf genommen, um Diskriminierung und Kontrolle umsetzen zu können. Das Institut für Finanzdienstleistungen e. V.¹⁷ bezeichnet die Bezahlkarte daher völlig zu Recht als „ein Lehrstück, wie man finanzielle Inklusion verhindert und rechtspopulistische Narrative bedient“.

Das falsche Versprechen der „Verwaltungsvereinfachung“ diente nur als der Köder, mit dem Unterstützer*innen für die Bezahlkarte geangelt werden sollten. Ebenso wie die haltlosen Behauptungen à la „Überweisungen ins Ausland / an Schlepper“ oder „Pull-Faktoren“. „Gerade bei sensiblen Eingriffen in die Existenzsicherung sollten sich Bund und Länder in ihren Entscheidungen auf fachliche Evidenz statt auf Anekdoten und Annahmen stützen, die nicht plausibel sind“, urteilt denn auch der Chef des Forschungsinstituts der Bundesagentur für Arbeit, Herbert Brücker, in einem Gutachten¹⁸ für das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM).

Der Elefant im Raum

Apropos Anekdoten: Zu den Erfinder*innen der Bezahlkarte gehört die so genannte „AfD“ als die Experte für Faktenfreiheit schlechthin. In einem baden-württembergischen Gesetzentwurf¹⁹ aus Juli 2022 forderten die Rechtsradikalen schon lange vor Beginn der Diskussion um eine bundesweite Bezahlkarte: „Der notwendige Bedarf an Ernährung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchsgüter des Haushalts wird regelhaft als Geldleistung in Form von Beträgen auf einer Chipkarte ausschließlich mit Bezahlfunktion erbracht (...)“. Und auf Bundesebene haben die Rechtsradikalen im Oktober 2022 in einem Antrag²⁰ gefordert, es solle auch im SGB II „eine ‚Sachleistungs-Debitkarte‘ für volljährige erwerbsfähige Grundsicherungs-

17 <https://t1p.de/rnows>

18 https://www.dezim-institut.de/fileadmin/user_upload/Demo_FIS/publikation_pdf/FA-6050.pdf

19 https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP17/Drucksachen/2000/17_2929_D.pdf

20 <https://dserver.bundestag.de/btd/20/039/2003943.pdf>

empfänger eingeführt werden, mit der als Alternative zu der Gewährung von Barmitteln die Leistungsgewährung in bestimmten Fällen – wie etwa der Verweigerung der ‚Bürgerarbeit‘ – unbar über die Debitkarte erfolgt“. Auch die vulgär-neolibérale „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“²¹ positioniert sich entsprechend: „Außerdem sollten arbeitsfähige Empfänger dieser Sozialleistung (gemeint ist das Bürger*innengeld) diese nur über Prepaid-Guthabekarten ausgezahlt bekommen.“

Man muss also keine Prophetin sein um vorherzusagen: Interessierte Kreise von halb rechts bis ganz rechts werden dafür sorgen, dass die Bezahlkarte ihre Grenzen nicht im AsylBLG finden wird. Sie wird früher oder später als autoritäres Projekt auch auf das SGB II²² und möglicherweise auf die Kindergrundsicherung übertragen werden, um dem Arbeitszwang Nachdruck zu verleihen, Sozialleistungsbeziehende zu gängeln, zu kontrollieren und zu sanktionieren – und die weitgehend frei erfundenen „Pull-Faktoren“ von Sozialleistungen zu minimieren.

Verfassungsrechtliches Ungetüm

Aber die Bezahlkarte ist nur der erste, symbolisch aufgeladene Schritt: Einen recht detaillierten Fahrplan für einen noch weiter gehenden national-autoritären Umbau des Sozialstaats für Nicht-Deutsche stellt ein knapp 60-seitiges Gutachten²³ aus September 2023 auf, das die CDU/CSU-Bundestagsfraktion beim Konstanzer Rechtsprofessor Daniel Thym in Auftrag gegeben hatte: Darin setzt sich Thym mit „rechtlichen Spielräumen zur Einschränkung von Asylbewerberleistungen und sonstiger Sozialleistungen für Personen mit Fluchthintergrund sowie die Ausweitung des Sachleistungsprinzips“ auseinander. Das Gutachten gibt konkrete Handlungsempfehlungen, an welchen Stellen Sozialleistungen unter anderem für Asylsuchende und Geduldete gekürzt oder am besten ganz gestrichen werden können. Seine zentralen Anregungen an die Politik sind die folgenden:

- Die nicht existenzsichernden Grundleistungen nach § 3 AsylBLG sollen von

21 https://www.insm.de/fileadmin/insm-dms/downloads/INSM_Aktionsprogramm_Stand_2024.pdf

22 https://www.lokalkompass.de/bochum/c-wirtschaft/sektoerbefragungen-zur-bezahlkarte-fuer-buergergeldempaenger-in-bochum_a1943523

23 https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=4623444

18 Monaten „moderat“ auf 24 oder 30 Monate verlängert werden. Dies ist zum 27. Februar 2024 von der Gesetzgeberin schon umgesetzt worden – gleich noch restriktiver als Thym es vorgeschlagen hatte: 36 Monate dauert seitdem der niedrigere Grundleistungsbezug, was verfassungsrechtlich kaum haltbar sein dürfte²⁴.

- Die Sanktionen nach § 1a AsylbLG, die bereits jetzt in vielen Fällen noch nicht einmal das physische Existenzminimum decken, sollen ausgeweitet werden, um ihnen zu „einer größeren Durchschlagskraft“ (Zitat!) zu verhelfen. Thym will diese vor allem auf Geduldete übertragen, die ihrer „Ausreisepflicht nicht nachkommen“. Da er weiß, dass das Bundesverfassungsgericht nur Sanktionen zulassen würde, die durch das eigene Verhalten jederzeit abwendbar wären, deutet er diese Leistungskürzung ebenso geschickt wie unzutreffend in eine „verhaltensbasierte“ Sanktion um – was sie nicht ist. Vielmehr ist es eine rein repräsentive Leistungskürzung, die die bloße Anwesenheit im Bundesgebiet mit dem Entzug des gesamten sozialen Existenzminimums bestraft, ohne eine Möglichkeit zu haben, wieder in den Genuss ungekürzter Leistungen zu kommen. Thym hingegen biegt die Ausreise gedanklich zu einer Art „Selbsthilfe-obliegenheit“ zurecht, auch wenn sie dazu führt, dass nach der Ausreise der Anspruch auf Leistungen erst recht untergegangen wäre.
- Darüber hinaus schlägt er für Fälle von „Sekundärmigration“ vor, das physische und soziale Existenzminimum komplett zu streichen, wenn Personen Internationalen Schutz in einem anderen EU-Staat genießen – selbst wenn in Deutschland eine Duldung erteilt wurde, weil eine Abschiebung unmöglich ist.

Auch für Geduldete aus „leicht erreichbaren Drittstaaten“ schlägt er einen vollständigen Leistungsentzug vor – betroffen davon wären einmal mehr Angehörige der Rom*nja aus den Westbalkanstaaten. Thym nutzt als Blaupause für diesen Vorschlag den bereits bestehenden Leistungsausschluss bestimmter EU-Bürger*innen. Die Kolleg*innen in den Beratungsstellen für EU-Bürger*innen kennen nur zu gut die Folgen dieser vollständigen sozialen und wirtschaftlichen Exklusion: Verelen-



dung, Straßenobdachlosigkeit, Schutzlosigkeit, fehlende medizinische Versorgung, staatlich verursachte Kindeswohlgefährdung, moderne Sklavenarbeit.

Für Dublin-Fälle sollen ebenfalls sämtliche Leistungen gestrichen werden. Hierfür hat die EU mit Zustimmung der Bundesregierung bereits die Grundlagen geschaffen: Die künftige „Asyl- und Migrationsmanagement-Verordnung“²⁵ als Teil des berichtigten GEAS sieht in ihrem Art. 10 vor, dass im unzuständigen Dublin-Staat kein Anspruch auf Sozialleistungen mehr besteht. Der sozialrechtliche „Squeeze-out“ wird gleichsam unionsrechtlich flankiert. Die Verordnung soll im Jahr 2026 in Kraft treten.

Das Thym-Gutachten bleibt nicht innerhalb der Grenzen des AsylbLG: Das Bürger*innengeld und die Kindergrundsicherung könnten zwar nicht pauschal für nicht-deutsche Staatsangehörige gekürzt werden. Aber: „Freilich könnten indirekt erweiterte Handlungsmöglichkeiten geschaffen werden, indem man die Ausgestaltung des Bürgergeldes umstellt. Solche Änderungen erfassten alle Personen unab-

hängig von der Staatsangehörigkeit und würden Deutschland an diejenigen europäischen Länder annähern, wo viele Leistungen nicht pauschal an alle gezahlt werden, sondern an bestimmte Indikatoren anknüpfen. Eine Reform könnte die Berechnungsmethode, nicht nur hinsichtlich der Inflation, weniger großzügig ausgestalten.“ Im Klartext: Niedrigere Regelbedarfe, höherer Erwerbszwang, schärfere Mitwirkungspflichten, „in spezifischen Sektoren“ Umstellung auf Sachleistungen.

Würde das Bundesverfassungsgericht all die angedachten Einschränkungen oder Streichungen des Existenzminimums für bestimmte Bevölkerungsgruppen mitmachen? Hat es nicht immer wieder betont, dass die Menschenwürde migrationspolitisch nicht zu relativieren, das menschenwürdige Existenzminimum „stets“ und unabhängig von Staatsangehörigkeit oder Aufenthaltsstatus zu sichern ist?

„Judikativen Überdrehungen entgegnet“

Thym zeigt sich zuversichtlich: „Gesellschaft, Politik und Wissenschaft nehmen keinen Anstoß, wenn Nichtregierungsorganisationen und andere Akteure eine

24 https://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/Rueckfuehrungsverbesserungsgesetz.pdf

25 https://www.ggua.de/fileadmin/downloads/Bezahlkarte/Asylum_and_Migration_Management_Regulation_9.2.24_ST-6365-2024-INIT_en.pdf

dynamische Rechtsprechung einfordern, gerade auch im Migrationsrecht. Ebenso legitim muss es sein, judikativen Überdehnungen entgegenzutreten. Hierbei ist freilich darauf zu achten, dass, anders als im aktuellen US-Diskurs, die Institution des Verfassungsgerichts nicht generell beschädigt wird. Hierzu muss auch das Gericht durch seine Urteilspraxis beitragen.“

Er setzt also darauf, dass das Bundesverfassungsgericht aufgrund der rechten Hegemonie im gesellschaftlichen Diskurs seine eher progressive Rechtsprechung („judikative Überdehnungen“) schon von selbst über Bord werfen werde. Um dem Nachdruck zu verleihen, stellt er wissenschaftlich-neutral in den Raum: „Öffentliche Forderungen nach Rechtsprechungswandel können sich auch auf ‚weniger‘ Grundrechtsschutz richten.“

Sicherheitshalber will das Gutachten das autoritäre Projekt jedoch parallel mit einer Verfassungsänderung flankieren. Dadurch könnten nicht nur im SGB II, sondern auch in der Kindergrundsicherung effektivere Ungleichbehandlungen verwirklicht werden. Thym schlägt vor, den Art. 20 GG (das Sozialstaatsgebot, das eine der Grundlagen für die bisherige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum menschenwürdigen Existenzminimums darstellt) zu ergänzen:

„Für Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind bei der Bestimmung des Existenzminimums und der Anwendung des Gleichheitssatzes die Dauer des bisherigen Aufenthalts, dessen Rechtmäßigkeit und das Leistungsniveau in anderen EU-Mitgliedstaaten zu berücksichtigen (...). Soweit ein anderer EU-Mitgliedstaat für die Existenzsicherung zuständig ist, können Leistungen nicht zusätzlich im Bundesgebiet beansprucht werden.“

Die Gewährleistung des Existenzminimums (und in diesem Zusammenhang auch der Gleichheitsgrundsatz) soll für Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit also nur noch eingeschränkt gelten. Die Menschenwürde in ihrer praktischen Ausformung wäre dann auch verfassungsrechtlich nicht mehr unantastbar; für Nicht-Deutsche gälte sozialrechtlich eine Art Menschenwürde light. Wie explosiv das Fass ist, das da geöffnet werden soll, mag man sich kaum ausmalen. Hier würde tatsächlich die Axt an den Kern des Grundgesetzes gelegt.

Brandmauer ist abgefeckelt

Die CDU/CSU hindert das indes nicht, den Vorschlag für diese Verfassungsänderung wörtlich zu übernehmen und in einem Bundestagsantrag „Leistungen für Asylbewerber senken – Rechtliche Spielräume nutzen“²⁶ einzubringen. Hier wird es zentrale Aufgabe der Progressiven sein, die Verfassung, im besten Sinne konservativ, gegen die Konservativen zu verteidigen!

Mit der vorgeschlagenen Verfassungsänderung wäre man übrigens nicht mehr sehr weit weg von den Vorschlägen der Rechtsradikalen im Bundestag. Die „AfD“ will nicht-deutschen Staatsangehörigen den Zugang zum Bürger*innengeld in vielen Fällen gleich ganz streichen: „Sozialstaat sichern – Bürgergeld für EU-Bürger und Drittstaatsangehörige begrenzen“, lautet der Titel eines Bundestagsantrags²⁷.

„Der Anteil der Ausländer am Bürgergeld ist im Vergleich zum Bevölkerungsanteil überproportional hoch und nimmt zu; inzwischen beziehen mehr Migranten als Deutsche Bürgergeld. Eine zeitlich unbegrenzte Gewährung von Grundsicherungsleistungen an Ausländer ist künftig schon aus fiskalischen Gründen nicht mehr realisierbar. Der grundsätzliche Nachrang deutscher Sozialleistungen gegenüber Hilfe- und Selbsthilfemöglichkeiten – die ggf. auch im Ausland realisiert werden können – ist zu berücksichtigen“, „begründen“ die parlamentarischen Rassist*innen ihr Vorhaben.

Schon klar: Das ist vor allem die übliche rechtsextremistische Propaganda und keineswegs identisch mit den Unionsvorschlägen. Und doch: Die Ähnlichkeiten in der Argumentation fallen ins Auge (Ausreise als Selbsthilfeobliegenheit, Nachrang der deutschen Sozialleistungen usw.). Der Sozialstaat soll unter Nationalvorbehalt gestellt werden. Wie konkret das alles ist, konnte man am 8. April bei einer Anhörung²⁸ des Bundestags-Sozialausschusses miterleben. Dort haben die Abgeordneten von CDU/CSU und FDP die geladenen Sachverständigen – unter ihnen der ausführlich zitierte Daniel Thym und der Bonner Juraprofessor Gregor Thüsing –

interessiert nach den rechtlichen Möglichkeiten von Sozialleistungskürzungen oder -einschränkungen für Geflüchtete gefragt. Die Antwort der beiden Juristen war im Kern: Juristisch ist ganz vieles denkbar, es müsse nur politisch gewollt sein.

Und da haben sie Recht! Wir müssen den national-autoritären Angriff auf den Sozialstaat politisch beantworten und dürfen uns nicht darauf verlassen, dass die Gerichte das Schlimmste schon verhindern würden. Denn es geht um die zutiefst politische Frage: In welcher Gesellschaft wollen wir leben?

In einer Gesellschaft, in der die Sicherung der sozialen Teilhabe oder gar des physischen Überlebens vom richtigen Aufenthaltsstatus und der richtigen Staatsangehörigkeit abhängig gemacht werden? In der sich der Sozialstaat seiner Verantwortung für einige vollständig entzieht und sie auf Suppenküchen, Almosen, Pfandflaschen, Mülltonnen, ehrenamtliche Unterstützer*innen, solidarische Hilfsstrukturen verweist? In der „informelle Camps und Zeltstädte von Geflüchteten wie etwa in Calais, Rom, Paris, Athen und entlang der Balkan-Route“ zum Ziel des politischen Handelns zu werden drohen (wie es die Diakonie Deutschland in einer lesenswerten Stellungnahme²⁹ befürchtet)? In der Menschen aus Angst vor einer Denunziation an die Ausländerbehörde nicht zur Ärzt*in gehen und sich nicht trauen, einen Sozialhilfeantrag zu stellen? In der manche nicht wissen, wovon sie morgen das Essen für sich und ihre Kinder bezahlen sollen? In der die Beschneidung sozialer Rechte für nicht-deutsche Staatsangehörige nur das Versuchslabor ist, um diese später um so effizienter bei anderen einsetzen zu können? In der ein Teil der Bevölkerung langfristig in Lagern leben muss, die keine Orte zum Leben sind? In der Sozialstaat, Flucht und Migration systematisch gegeneinander ausgespielt und Grund- und Freiheitsrechte weiter eingeschränkt werden? – Eben!

Claudius Voigt ist Referent im Projekt Q bei der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. in Münster (GGUA). www.ggua.de

²⁹ <https://www.bundestag.de/resource/blob/996728/28babfad82083d9c12bcf373db7ec13c/Stellungnahme-Diakonie.pdf>

²⁶ <https://dserver.bundestag.de/btd/20/097/2009740.pdf>

²⁷ <https://dserver.bundestag.de/btd/20/100/2010063.pdf>

²⁸ <https://www.bundestag.de/mediathek/ausschusssitzungen?videoId=7609367#url=L2l1ZGlhdGhla292ZXJsYXk/dmlkZW9pZD03NjA5MzY3&mod=mediathek>

Herausforderung und Bereicherung

Dorothee Paulsen

Die ehrenamtliche Vormundschaft für eine*n unbegleitete*n minderjährige*n Geflüchtete*n

Zwei ehrenamtliche Vormund*innen berichten von Hürden im Umgang mit Behörden und wachsendem Vertrauen in der Beziehung zum jugendlichen Geflüchteten.

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete bekommen aufgrund der Abwesenheit ihrer Eltern/Sorgeberechtigten durch das Familiengericht eine*n Vormund*in zur Seite gestellt, der/die ihre Rechte und Interessen vertreten soll. Eine verantwortungsvolle Ausübung dieses Amtes ist von großer Bedeutung für die Minderjährigen. Die Qualität der Vormundschaft ist entscheidend für das Leben der Kinder und Jugendlichen.

Zum 1.1.2023 ist die Reform des Vormundschaftsrechts in Kraft getreten. Diese brachte umfassende Änderungen mit sich, die zum größten Teil im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt sind.

Bereits vorher galt der Vorrang der Einzelvormundschaft, sofern eine geeignete Person zur Verfügung stand. Mit der Reform wurde dieser Vorrang aber noch deutlich stärker in den Vordergrund gestellt. So müssen nun insbesondere von Seiten der Jugendämter konkrete Maßnahmen unternommen werden, Einzelvormund*innen zu suchen, zu qualifizieren und zu beraten.

Hintergrund ist, dass es grundsätzlich dem Kindeswohl zugutekommt, wenn ein Kind oder ein*e Jugendliche*r eine geeignete Einzelperson als Vertreter*in zur Seite gestellt bekommt. Einzelvormund*innen können sich ganz gezielt nur um diese*n Minderjährige*n oder im Einzelfall um zwei Minderjährige kümmern. Nicht aber, wie dies bei Amtsvormund*innen und teilweise auch bei Vereins- und Berufsvormund*innen der Fall ist, um bis zu 50 Minderjährige.

Der lifeline Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. ist seit nunmehr 20 Jahren mit der Aufgabe befasst, Ehrenamtliche, die bereit sind, eine Einzelvormundschaft für eine*n unbegleitete*n minderjährige*n Geflüchtete*n zu übernehmen, zu suchen, zu qualifizieren und fortlaufend zu beraten.

Die Ehrenamtlichen werden in Einzelgesprächen auf ihre Eignung überprüft, qualifiziert und über ihre Pflichten als Vormund*in unterrichtet. Es werden Fortbildungen und Austausche sowie Gemeinschaftsaktivitäten mit den Jugendlichen angeboten. Außerdem stehen die Mitarbeiter*innen von lifeline bei Fragen immer zur Verfügung und vertreten die Ehrenamtlichen in Urlaubszeiten oder bei längerer Krankheit.

Zwei ehrenamtliche Vormund*innen berichten

Karla*:

„Ich empfinde meine Aufgabe als ehrenamtliche Vormundin als eine sehr herausfordernde und sehr wichtige. Durch die Möglichkeit der engen Begleitung ‚eins zu eins‘ kann ich gut die verschiedenen Herausforderungen und nächsten Schritte

sowie die Bedürfnisse meines Mündels im Blick behalten. Durch mich erfährt mein Mündel eine gewisse Stabilität, da ich ihn auf seinem Weg kontinuierlich begleite. Auch wenn z.B. ein Schul- oder Wohnungswechsel ansteht, bin ich noch da. Dass ich durchgängig bleibe, war auch für mein Mündel zunächst schwer zu verstehen, da er den Wechsel von verantwortlichen Personen seitens des Jugendamts etc. gewohnt war. Monat für Monat ist sein Vertrauen in mich gewachsen und es freut mich sehr zu sehen, wie er immer offener mir gegenüber wird und, dass er seine Bedürfnisse und Gefühle mir gegenüber mehr und mehr mitteilt. Es war ein schwieriger, aber auch auf seine Art und Weise schöner Moment, als er das erste Mal etwas ‚so richtig blöd‘ fand. Davor war für ihn immer ‚alles ok‘ und ich habe mich gefreut, dass er seinen Gefühlen Ausdruck verliehen hat.

Es fällt mir manchmal schwer ihn in seiner Trauer zu begleiten, weil seine Situation durch die Trennung von seiner Familie, seine Vergangenheit und seine Lebensbedingungen hier in Deutschland wirklich alles andere als einfach ist.

Ich trage viel Verantwortung, was ich auch manchmal schwierig finde – gerade, wenn die Dinge nicht so laufen, wie es für mein Mündel am besten wäre oder ich nah miterlebe, mit welchen Ungerechtigkeiten er konfrontiert ist. Es ist manchmal schwer auszuhalten, dass trotz größter Mühe die Wartezeiten für Termine bei Behörden so lang sind, oder die ‚Regeln‘ für Mitarbeiter*innen der Behörden eher im Fokus zu stehen scheinen als das Wohl des Jugendlichen. So hat es beispielsweise mehr als drei Monate gedauert, bis er endlich in die Schule und in den Fußballverein durfte. Ich fühle mich teilweise hilflos den Behörden ausgeliefert, z.B. wenn

keine Möglichkeit der Kontaktaufnahme besteht, da auf Anrufe nicht reagiert und auf Mails nicht geantwortet wird oder ich widersprüchliche Aussagen bekomme und ich es somit nicht richtig machen kann. Durch die Vormundschaft stehe ich auch in engem Kontakt mit der Familie des Mündels und bin leider in diesem Zusammenhang auch schon Zeugin von rassistischen Äußerungen, Misstrauen und Empathielosigkeit seitens der Behörden geworden. Dies hat mich wirklich schockiert.

Ich bin sehr dankbar für die Unterstützung und wertvollen Tipps sowie die Erfahrung von lifeline. Der Kontakt mit den Behörden ist häufig alles andere als einfach. Durch die Mitarbeiter*innen von lifeline weiß ich, was die Rechte meines Mündels sind und an welchen Stellen ich Möglichkeiten habe, die Situation meines Mündels zu verbessern bzw. Anträge zu beschleunigen. Es ist für mich total wertvoll bei meiner Ratlosigkeit nach einem ‚Nein‘ der Behörden nochmal bei lifeline nachzufragen, wie ich weiter vorgehen kann und mir dann Wege aufgezeigt werden. Alleine wüsste ich an dieser Stelle meist nicht, ob es noch Optionen gibt.“

Karl*:

„Die umfängliche Verantwortung für das Wohl des Jugendlichen, fordert Vormund*innen in vielen unterschiedlichen Bereichen. Hierzu ist es meiner Erfahrung nach notwendig sich während der Vormundschaft stetig neues Wissen anzueignen. Dazu zählt für mich u.a. die Sicherstellung der Betreuung und Unterkunft, die finanzielle und gesundheitliche Versorgung, die Teilhabe an schulischer/beruflicher Bildung sowie die soziale Teilhabe am Leben in Deutschland.

Auch die gesundheitliche Vorsorge kann sehr umfänglich ausfallen. Bei Jugendlichen, die z.B. aus Kriegsgebieten kommen, kann Erlebtes eine Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit mit sich bringen. Auch andere Behandlungen, als Beispiel sei hier die Behandlungen kariöser Zähne genannt, wurden oft über Jahre nicht durchgeführt, so dass es großen Nachholbedarf gibt.

Darüber hinaus ist für mein Mündel wichtig, dass aufenthaltsrechtlich Relevantes geklärt ist, und dabei stehen die Bleibeperspektiven und die Option des Familiennachzugs besonders im Vordergrund. All dies erfordert es, dass bei unterschiedlichen Behörden Anträge gestellt werden

müssen. Diese sind häufig sehr komplex und nicht immer leicht verständlich. Vielfach bedarf es der Rücksprache mit Mitarbeitenden der Ämter, deren Erreichbarkeit und Hilfsbereitschaft sich sehr unterschiedlich darstellt. Viele behördliche Stellen scheinen unter hoher Arbeitsbelastung zu stehen, so dass auf Entscheidungen teilweise lange gewartet werden muss. Auch in Fällen, wo Zuständigkeiten unter den Behörden nicht geklärt scheinen bzw. Absprachen zwischen Behörden nötig sind, hakt es teilweise. Als besonders belastend habe ich die lange Wartezeit nach Stellung des Asylantrages erlebt.“

Anhand dieser beiden Erfahrungsberichte wird deutlich, was für eine verantwortungsvolle Aufgabe die Übernahme einer Vormundschaft für eine*n unbegleitete*n minderjährige*n Geflüchtete*n ist.

Zeitmanagement im Behördenschungel

Ehrenamtliche sehen sich im Umgang mit Behörden aber häufig mit großen Hürden, teilweise diskriminierenden Äußerungen und fehlender Beratung konfrontiert. Oft ist bereits die Kontaktaufnahme zu Sachbearbeiter*innen eine Mammutaufgabe. So müssen Ehrenamtliche viel Zeit darauf verwenden, sich durch die Anträge zu arbeiten, die sie in der Regel zum ersten Mal stellen. Oft werden sie von Behörde zu Behörde verwiesen und erleben, dass häufig nicht einmal die Sachbearbeiter*innen die genauen Vorgänge und Zuständigkeiten kennen. Auch werden Dokumente nur nach und nach eingefordert, statt dass von Anfang an klar ist, welche Dokumente und weiteren Anträge erforderlich und einzureichen sind. Im Behördenschungel verlieren die Ehrenamtlichen viel Zeit und manche kommen hier an ihre Grenzen.

Nicht die Minderjährigen, denen ihr Engagement eigentlich gewidmet ist, fordern die meiste Zeit und Nerven, sondern der Umgang mit Behörden. Viel Zeit verbringen manche Ehrenamtliche, je nach Komplexität der Situation, damit, überhaupt grundlegende Dinge wie Leistungsbezug, Schulbesuch und Personaldokumente zu organisieren. Zeit, die dann nicht für den direkten Kontakt mit dem/der Jugendliche*n zur Verfügung steht. Es sind ja keine beruflichen Vormundschaften, die behördlichen Wege sind nicht bereits klar, sondern müssen erst verstanden werden. Leider sind die personell unzulänglich aus-

gestatteten Behörden hier keine Unterstützung.

Natürlich gibt es immer auch hier Ausnahmen, Personen, die nahbar und beratend zur Seite stehen, und wirklich an einer Lösung der Situation interessiert sind. Oft erleben Ehrenamtliche aber, dass ihre Mündel „eine Nummer“ sind, wie eine Ehrenamtliche sich ausdrückt, und es für niemanden besonders wichtig ist, ob diese*r oder jene*r Jugendliche früher oder später Leistungen zum Lebensunterhalt, den Schulbesuch, eine angemessene Unterbringung und Anderes erhält.

Trennung und Trauma

Dass es sich hier um junge Menschen handelt, die oft unvorstellbar Schwere hinter sich haben, zum Teil Traumatisierungen verarbeiten müssen, und vor allem mit der Trennung von ihren Eltern leben müssen, ist offenbar niemandem klar. Dass sie, um anzukommen, unverzüglich größtmögliche Sicherheit in Form von klaren Tagesabläufen (Schule, Freizeit), sicheren, geschützten Wohnraum, Leistung zum Lebensunterhalt und zur Gesundheitsversorgung bräuchten, scheint bei den dafür zuständigen Behörden nicht bekannt oder interessant zu sein – oder es fehlen die personellen Kapazitäten, um diesem Bedarf angemessen gerecht zu werden. Manche Ehrenamtliche reiben sich hier auf, kommen an ihre Grenzen und sind schockiert von dieser Seite dieses Landes, einer Seite, die man als privilegierte Person so nicht kennenlernt.

Allzeit ansprechbar

Aber niemand ist allein. lifeline ist für die ehrenamtlichen Vormund*innen allzeit ansprechbar, um zu beraten und zu unterstützen. Wir bieten neben Einzelgesprächen zu konkreten Fragen auch Fortbildungen zu vielen für die Vormundschaft relevanten Themen, so zum Beispiel: Grundlagen des Asylverfahrens bei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, Umgang mit traumatisierten Geflüchteten oder die Einführung in die sozialrechtlich relevanten Bereiche. Darüber hinaus organisiert lifeline regelmäßig stattfindende Austauschrunden, wo sich die ehrenamtlichen Vormund*innen über aktuelle Bedarfe von ihnen und ihren Mündeln sowie allgemeine Erfahrungen während der Vormundschaft besprechen können.



Zusätzlich ist lifeline auch Anlaufstelle für die Jugendlichen, die sich eigenständig oder mit Vormund*in an uns wenden. Die professionelle Betreuung durch den Verein bietet den Ehrenamtlichen Sicherheit sowohl bei der Entscheidungsfindung für eine Vormundschaft als auch in dem Übernahmeprozess und der eigentlichen Vormundschaft.

Angesichts der großen Bedeutung, die das Ehrenamt seit 2023 im Vormundschaftsrecht einnimmt, wäre es sehr hilfreich, wenn Hürden im Kontakt zu Behörden abgebaut würden, wenn Behörden personell und fachlich so aufgestellt wären, dass Menschen dort die notwendige Beratung bekämen und auch als Menschen, nicht als eine weitere Nummer, behandelt würden, egal woher sie kommen.

Ein Engagement an vorderster Front

Menschen, die bereit sind, eine ehrenamtliche Vormundschaft zu übernehmen, übernehmen eine ganz besondere Verantwortung und zeigen großes Engagement. Sie sollten von behördlicher Seite unterstützt werden und nicht ausgebremst. Ganz zu schweigen davon, dass natürlich die Minderjährigen, um die es ja zualtererst geht, besonders vulnerable Personen sind, denen von behördlicher Seite sowieso jede Unterstützung bereitgestellt werden sollte.

Die Ehrenamtlichen setzen sich „an vorderster Front“ für die Rechte und Interessen ihrer Mündel ein, stehen ihnen jederzeit zur Seite – und sind angesichts der vielen schwierigen Situationen, die die Jugendlichen meistern müssen, wirklich in jeder Hinsicht ihre Vertreter*innen.

Dabei wird auch immer wieder deutlich, dass der Aufbau der Beziehung zwischen

den Ehrenamtlichen und den Jugendlichen eine große Bereicherung für beide Seiten ist. Sowohl die beiden hier zitierten als auch viele andere Vormund*innen sagen: „Zeit mit einem jungen Menschen zu verbringen, macht häufig viel Spaß. Es ermöglicht Teilhabe an einer Lebenswelt, die man ohne Ehrenamt so nicht kennengelernt hätte (der Blick über den Teller- rand).“ Es ist eine besondere Erfahrung, das wachsende Vertrauen zueinander zu erleben, und einander an der jeweiligen Lebenswelt teilhaben zu lassen.

lifeline sucht fortlaufend Ehrenamtliche, die bereit sind eine ehrenamtliche Vormundschaft zu übernehmen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an lifeline@frsh.de oder Tel. 0431 2405828 für mehr Informationen oder ein unverbindliches Erstgespräch.

*) Namen geändert.

Dorothee Paulsen arbeitet im Team des lifeline Vormundschaftsvereins in seiner Kieler Geschäftsstelle. www.lifeline-frsh.de

„Und er hat das geschafft und das war ganz toll“

Interview

Dr. Ekkehard Hörners ehrenamtliche Arbeit in der Geflüchtetenhilfe

„Schleswig-Holstein Ahoi!“, Herzlichen Dank für dein Kommen!

Ekkehard Hörner: Das mach ich sehr gerne.

Könntest du dich bitte kurz vorstellen und erzählen, wo und wie lange du bereits ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe tätig bist?

Mein Name ist Dr. Ekkehard Hörner. Ich wurde am 13.04.1953 in Wuppertal geboren. 1972 bin ich nach Kiel gekommen, um Philosophie und Germanistik zu studieren. Ich habe einige Jahre am Institut für Allgemeine Sprachwissenschaft der CAU als Assistent gearbeitet und später mit einem Compagnon eine kleine Computerfirma betrieben. Seit 2018 bin ich Rentner.

Seit 2019 bin ich ehrenamtlich im Verein Kiel hilft e.V. engagiert.

Was bietet Kiel hilft e. V. für Geflüchtete?

Der Verein wurde im Februar 2016 aus der im August 2015 gestarteten Facebook-Gruppe „Kiel hilft e. V. Flüchtlingen“ gegründet. Der ursprüngliche Fokus auf Geflüchtete wurde später ausgeweitet. Mittlerweile sind auch andere Gruppen und Hilfsbedürftige allgemein angesprochen. Schwerpunkte der Tätigkeit sind materielle Nothilfe (Sachspenden sammeln und verteilen) und praktische Unterstützung bei Integration und Teilhabe (Fahrradwerkstatt, Nähstube, Sprachtreff).

Wir versuchen, den Waisenhof als Begegnungsstätte anzubieten und zu organisieren. Eine Zeit lang hat die ZBBS da Unterricht gegeben, es gibt sporadische Tanzveranstaltungen und eine Gruppe von kurdischen Leuten gibt hier sonntags Kurdischunterricht für ihre Kinder.

Welche konkreten Aufgaben und Aktivitäten übernimmst du in der Flüchtlingshilfe?

Hauptsächlich beteilige ich mich an der Organisation und der Durchführung des Sprachtreffs. Dazu kommt eine individuelle Unterstützung einzelner Personen, die ich im Sprachtreff kennengelernt habe. Im Moment verbringe ich viel Zeit auf eine Familie mit drei Kindern, die aus dem Südsudan kommt. Hier gebe ich Hausaufgabenhilfe, hole die Kinder von der Schule ab et cetera. Das meine ich mit individueller Unterstützung: zum Beispiel Hausaufgabenhilfe, Behördengänge oder Arztbesuche.

Außerdem mache ich mit Stefan, einem Freund von mir, die FerienSpaß-Gruppe für Freizeitveranstaltungen. Da organisieren wir Sachen mit Kindern und Jugendlichen, mal an den Strand gehen, in den Klettergarten. Oder wir sammeln alle mit dem Deutschlandticket ein und fahren nach Lübeck oder Eckernförde und besuchen die Bonbonfabrik.

Warum hast du dich für die Flüchtlingshilfe entschieden und was hat dich motiviert, weiterhin ehrenamtlich tätig zu sein?

Ich helfe gerne, und ich habe das Gefühl, dass Geflüchtete das Recht auf Hilfe haben, dass ich eine Bringschuld habe. Aber das empfinde ich auch gegenüber z. B. Obdachlosen. Euer Fokus beim Flüchtlingsrat ist wichtig, aber der Verein Kiel hilft e. V. hat einen größeren Rahmen.

Ich kann nicht die ganze Welt nach meinen Vorstellungen umgestalten, also tue ich das, was mir möglich ist. Ich bin mit der Welt unzufrieden und ich kann die großen Sachen nicht ändern, aber ich will das tun, was ich ändern kann. Da, wo ich das Gefühl habe, dass es etwas nützt, da will ich etwas tun.

Erfolge erlebe ich nicht oft genug, aber doch so oft, dass ich weitermache, auch wenn es mal nicht so glücklich ausgeht.

Aber wenn jemand sein Praktikum bekommt nach einer gemeinsam geschriebenen Bewerbung oder Mathe doch nicht mehr Scheiße findet, nachdem man gemeinsam gelernt hat. Oder wenn jemand die Prüfung oder einen Abschluss schafft. Das kriegen natürlich die Leute zustande, aber ich habe ein bisschen Anteil daran und darüber freue ich mich.

Oder z. B. ein Familiennachzug, da habe ich eigentlich gar nichts beigetragen. Aber wir haben viel darüber gesprochen. Da meinte jemand: „Ich will meinen Bruder nachholen, ich will nicht, dass er in die Armee kommt, ich will ihn holen“. Alles, was ich tun konnte, war zu sagen: „Das versteh ich! Du hast Recht!“. Und er hat das geschafft und das war ganz toll.

Kannst du einige besondere Erfahrungen oder Momente teilen, die du während deiner ehrenamtlichen Tätigkeit erlebt hast?

Ich erlebe glückliche Momente: Jedes Mal, wenn es einem Menschen gegen katastrophale Ausgangsbedingungen und unfairen Widerstand gelingt, doch einen Sprachkurs zu bekommen, eine Prüfung zu bestehen, einen Praktikumsplatz, eine Wohnung, eine Ausbildung, einen Job, eine Einbürgerung oder einen Familiennachzug zu erreichen.

Gibt es jemanden von den Teilnehmenden, den du kennst, die oder der schon etwas entwickelt hat und viel gelernt hat? Schnell? Von Null?

Das ist unglaublich heterogen. Ich denke an zwei Analphabetinnen, die nicht in der Schule waren, weil „Mädchen nicht in die

Schule gehen'. Die sind mit normalem Sprachunterricht überfordert. Das schaffen die so schnell nicht. Aber das Engagement und der Einsatz sind beeindruckend.

Und es gibt andere, da schlackerst du mit den Ohren, wie schnell sie sind. Ich will jetzt nichts sagen... Wie lange warst du, Muathe, in Steinburg? Neun Monate? Und du kamst hier in Kiel an und konntest Deutsch, du konntest dich mit mir unterhalten. Und da bist du nicht der Einzige, der mich so beeindruckt und überrascht hat. Es ist unglaublich, wie schnell manche Leute Deutsch lernen. Aber wenn man zuhause eine Schule oder Uni besucht hat, ist das ganz anders, als wenn man hier ankommt und noch nie einen Bleistift in der Hand hatte.

Aber was gleich ist, ist die Bereitschaft, sich beim Deutschlernen Mühe zu geben. Und die Fähigkeit, auch Freude zu empfinden, wenn man merkt, wie Deutsch tickt.

Mit welchen Herausforderungen sind Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe konfrontiert? Dies könnte bürokratische Hürden, kulturelle Unterschiede oder andere Aspekte betreffen.

Immer wenn ich jemanden zum Amt begleite, stellen sich bei mir die Nackenhaare auf. Ich habe das Gefühl, dass den Leuten mehr Hindernisse in den Weg geräumt werden als aus dem Weg.

Und mit kulturellen Unterschieden habe ich gar keine Probleme. Ich hatte nie das Gefühl, dass es Schwierigkeiten gibt, weil andere Leute anders sind oder andere Überzeugungen haben. Man muss das ja nicht in jedem Moment bis zum bitteren Ende ausdiskutieren. Also ich kann sagen: Ich würde jetzt nicht fasten, aber ist doch völlig in Ordnung, wenn du das tust.

Was sind aus deiner Sicht die wichtigsten Bedürfnisse von Flüchtlingen, und wie versuchst du, diese zu erfüllen?

Die brauchen das, was man braucht, um vernünftig leben zu können. Das kann nicht hierarchisiert werden. Für mich liegt es nahe zu sagen, die Sprache ist wichtig. Leute in der Erstaufnahmestelle im Kieler Niemansweg sitzen sechs Monate da und warten auf einen Sprachkurs. Das ist ein Skandal!

Aber wahrscheinlich würde man das besser aushalten, wenn man ein Grundeinkommen oder von Anfang an Arbeit hätte. Vielleicht würde das alles lösen – ich weiß es nicht.

Viele Dinge oder Bedürfnisse... Da kann man sich hier so viel anstrengen, wie man will. Wenn jemand unter furchtbaren Umständen sein Zuhause und seine Familie verlassen musste. Da kann ich hier gar nichts tun. Außer zu sagen, es ist richtig, wenn du jemanden nachholst, aber das sind ja auch nur Worte.

Ich kann beim Lernen der Sprache helfen. Und deshalb mache ich das.

Inwiefern hat die ehrenamtliche Tätigkeit deine persönliche Sicht auf Flüchtlinge, Migration und gesellschaftliche Solidarität beeinflusst?

Ich habe nicht das Gefühl, dass ich vor 2015, als ich noch kein Rentner war und mich noch nicht so engagiert habe, andere Urteile oder Bewertungen über Geflüchtete, Migration und das Zusammenleben hatte. Meine Ansicht hat sich nicht geändert, aber die Qualität ist durch den Kontakt mit Menschen viel intensiver geworden, weil das vorher nur theoretisch war. Also dadurch, dass ich bei Kiel hilft e. V. mitmache, habe ich viele Leute kennengelernt und das ist toll! Wirklich!

Ich habe vorher programmiert – das ist eine einsame Tätigkeit. Ich habe jetzt einen viel größeren Kreis von Leuten, die mir wichtig sind. Jetzt stehe ich morgens auf und freue mich darauf, dass ich den Jungen von der Schule abhole und höre, was er wieder für einen Quatsch gebaut hat. Und ich freue mich auf den Sprachtreff, weil da Leute kommen, die mir wichtig sind.

Wie siehst du die allgemeine Wahrnehmung von Flüchtlingen in der Gesellschaft, und gibt es deiner Meinung nach Missverständnisse oder Vorurteile, die du häufig erlebst?

Ja, ich fürchte, dass 90 Prozent von allem, was man unter Problemen versteht, eher vorgeschobene Dinge sind, wo Politiker ihr Süppchen kochen. Sie sind gar nicht daran interessiert, Probleme zu identifizieren und zu lösen. Ich glaube, die

wollen das gar nicht. Sie benutzen das nur als Vehikel für ihre eigene Agenda und als populistische Strategie, um Stimmen zu gewinnen.

Ich kann verstehen, wenn man über politische Fragen uneins ist und meinetwegen sogar keinen Kompromiss finden kann, sondern abstimmen muss. Weil interessante Fragen solche sind, auf die es mehr als eine Antwort gibt. Aber ich finde es geradezu ekelhaft, wenn Leute versuchen, die AfD rechts zu überholen mit Sachen, von denen sie selbst wissen müssen, dass das Quatsch ist.

Wie siehst du als Ehrenamtlicher die Zukunft der Flüchtlingshilfe? Gibt es Veränderungen oder Entwicklungen, auf die du hoffst oder die du fürchtest?

Hoffnung habe ich nicht so viel. Ich fürchte, dass das Schritt für Schritt schlimmer wird, dass sie sich auch noch ausdenken werden, dass die Bezahlkarte nur Donnerstagnachmittag benutzt werden



darf. Das meine ich mit solchen Pseudo-Maßnahmen, mit denen die Leute auf Stimmenfang gehen und hoffen, dass ihnen irgendwelche – na, ich versuch jetzt, eine Beschimpfung zu vermeiden – also sagen wir mal, irgendwelche mental Herausgeforderte applaudieren.

Ich bin jetzt 70 Jahre alt. Früher war ich optimistischer, ich werde zunehmend pessimistischer. Zumal auch Leute aus Richtungen, von denen ich so etwas nie geglaubt hätte, auch diesen Tendenzen Raum geben. Ich hätte zum Beispiel nie geglaubt, dass die Grünen die jetzige Situation mitmachen würden. Hätte man mich vor fünf Jahren gefragt, hätte ich gesagt: „Das können die Rechten ja versu-

chen, aber das wird dann an den Grünen und der SPD scheitern.“ Aber man erlebt immer Überraschungen.

Denkst du, die Bezahlkarte würde zu Diskriminierung führen?

Das ist ja von Anfang an eine Ungerechtigkeit. Es gibt Rechte und Gesetze. Und wenn jemand das Recht auf einen bestimmten Betrag hat, schließt das für jeden Menschen ein, dass er den ausgibt, wie und wofür er will. Demnächst darf ich mir von meiner Rente Cannabis kaufen, aber andere dürfen ihr Geld nicht ihrer Familie schicken? Also entschuldige, was ist das für eine Logik?

Und jeder nimmt die Diskriminierung von Geflüchteten wahr. Wahrscheinlich reicht jede der Maßnahmen, damit man sagen kann: „Dies kann man mit denen machen, dann kann man auch jenes mit denen machen.“

Ich will das jetzt nicht gleichsetzen. Aber: Wenn man sich anschaut, wie man Jüd*innen Schritt für Schritt aus der Gesellschaft rausdrängen konnte, so kann ich mir auch vorstellen, dass man die Auffanglager und Camps immer noch weiter in die dunkelsten Wälder verschieben kann und dass die Bezahlkarte nur donnerstags gilt. Mit solchen Maßnahmen werden Leute unsensibel gemacht gegenüber dem, was man anderen Leuten zufügt.

Gibt es etwas, dass du dir für dein Engagement wünschst?

Was mich quält, ist, wenn jemand mit einem Brief vom Jobcenter oder von der Ausländerbehörde kommt und ich nicht helfen kann, weil ich keine Ahnung habe. Das ist zu komplex und zu individuell, als dass ich da helfen könnte.

Das ist eine Frage von Wissen. Aber es gibt eine ähnliche Frage zum Thema körperliche Anstrengung. Ganz konkret würde ich bei der Familie, über die ich berichtet habe, gerne einen Schrank aufbauen. Die Schrankwände stehen schon im Hausflur, aber sie sind voll verspiegelt. Ich habe mal versucht, sie hochzuheben... Wenn ich jetzt zaubern könnte, würden am Wochenende drei Mann diese Schranktüren die Treppen hochtragen.

Es wäre also sinnvoll, bestimmte Ressourcen zu poolen, um dann bei Bedarf darauf zugreifen zu können.

Was würdest du anderen empfehlen, die sich ebenfalls ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe engagieren möchten?

Mach das nicht alleine! Das bricht dir das Genick, macht das zusammen. Wenn du Freunde hast, dann mach das mit ihnen.

Zum Beispiel Stefan, ohne ihn könnte ich sowas wie den Ferienspass nicht machen. Er kann ein tolles Vorhaben attraktiv beschreiben. Dann kommen viele Leute und dann kann er ein Auto besorgen. Also man braucht Freunde.

Oder man kann auch in einen Verein eintreten. Da ist Kiel hilft e. V. gut, da gibt es immer Unterstützung, da hat immer jemand Ideen und Tipps. Und auf der anderen Seite bekommt man Freiraum und kann die eigenen Stärken einsetzen.

Ich habe mich nicht durch verschiedene Vereine durchgetestet, aber ich fühle mich bei Kiel hilft e. V. wirklich wohl!

Gibt es noch etwas, was du hinzufügen möchtest?

Mir fällt gerade noch ein Projekt ein: Die Grünen haben uns fünf alte Rechner und einen sehr guten professionellen Drucker gespendet. Und ich würde gerne einen von diesen Computern mit dem Drucker in den Niemansweg stellen. Ich könnte mir vorstellen, dass ich vielleicht ein/zwei Mal die Woche dort hingehen kann und frage: „Müsst ihr etwas ausfüllen oder ein Bewerbungsschreiben drucken?“

Da gibt es schon ein/zwei Leute, die zum Sprachtreff kommen und schon mal was mit Computern gemacht haben. Und vielleicht könnte man da dieses Formulare-verstehen-und-ausfüllen auf eine größere Basis stellen, wenn man eine Person findet, die fähig und bereit ist, an so einem Projekt mitzuarbeiten.

Vielen Dank für das Gespräch und die Einblicke in dein Engagement!

Gerne! Ich finde es toll, wie ihr arbeitet, und dass du hier arbeitest, freut mich besonders. Es ist wichtig, dass man so früh wie möglich so viel wie möglich mitarbeiten und mitgestalten kann. Also dass die Geflüchteten selbst aktiv sind, dass man ihnen die Gelegenheit eröffnet, auch ihre vielleicht anderen Standpunkte in die Diskussion mit einzubringen. Das finde ich klasse!

Danke!

Das Interview führten Muathe Abdu und Leonie Melk. Beide sind das Team des AMIF-Projekts „Schleswig-Holstein Ahoi!“ beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. www.frsh.de

Das AMIF-Projekt

Schleswig-Holstein Ahoi!

Komplexe Rechtslagen, Intransparenz und unterschiedliche Zugänglichkeit zu Sprach- und Beratungsangeboten erschweren die Situation für Geflüchtete in Schleswig-Holstein, insbesondere im ländlichen Raum. Das Engagement gut informierter Unterstützer*innen schlägt für Geflüchtete weiterhin unverzichtbare Brücken und gibt Orientierung im Labyrinth der Zuständigkeiten und Paragraphen. Mithilfe von bedarfsorientierten Schulungen und Informationsveranstaltungen unterstützt das Projekt Schleswig-Holstein Ahoi! deshalb Engagierte in der solidarischen Geflüchtetenhilfe.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.frsh.de/fluechtlingsrat/schleswig-holstein-ahoi>

Wir freuen uns über eine Kontaktaufnahme, wenn Sie Interesse am Projekt Schleswig-Holstein Ahoi! haben, egal ob Sie als ehrenamtliche Einzelperson oder in einer Organisation tätig sind. Wenden Sie sich gerne mit einem konkreten Bedarf an uns oder lassen Sie uns in einem gemeinsamen Gespräch evaluieren, wie unser Projekt Ihre Arbeit unterstützen kann.

Das Projekt wird durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF+) und die Deutsche Postcode Lotterie kofinanziert.

Kontakt:

Leonie Melk und Muathe Abdu
Tel.: 0431 556 813 57
sh-ahoi@frsh.de
www.frsh.de

**Schleswig-Holstein
Ahoi!**
Vernetzung solidarischer Flüchtlingshilfe

Arbeitsmarktintegration in Schleswig-Holstein

Anne-Katrin Lothar

Erfahrungen eines geflüchteten Lehrers

Geflüchtete haben oft eine hohe Motivation, in Deutschland zu arbeiten. Trotz mitgebrachter beruflicher Kenntnisse und Erfahrungen ist es für sie aber oft nicht leicht, sich in den deutschen Arbeitsmarkt zu integrieren.

Um Geflüchtete zu unterstützen, gibt es das Beratungsnetzwerk „Alle an Bord! – Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete (PAM)“ (s. Seite 27).

Einer Person, der das Beratungsnetzwerk geholfen hat, ist Herr Taras D. Er stammt aus der Ukraine und ist vor dem Krieg Ende 2022 nach Deutschland geflohen. Am liebsten hätte er vom ersten Tag an in Deutschland als Grundschullehrer gearbeitet. Durch sein Lehramtsstudium für Deutsch in der Ukraine hatte er zwar ein bestimmtes Maß an Sprachkenntnissen, aber leider nicht genug, um wieder als Lehrer tätig zu sein.

Die Schwierigkeit

Das Lehramt gehört in Deutschland zu den sogenannten reglementierten Berufen. Das bedeutet, dass die Berufsausübung an eine Anerkennung der beruflichen Qualifikation gebunden ist. In der Regel müssen sogenannte Ausgleichsmaßnahmen abgeschlossen werden, um eine Gleichstellung des Abschlusses zu erreichen. Dieser Anpassungslehrgang dauert zwischen 12 und 36 Monaten und setzt ein Sprachniveau von C1 voraus. Noch ist Herr Taras D.s Abschluss nicht anerkannt, weswegen ein einfacher



Wiedereinstieg in seinen Wunschberuf nicht ohne Schwierigkeiten möglich ist.

Die Hilfe

Herr Taras D. hat sich an „Alle an Bord! – PAM“ gewandt. Mit seinem Berater, Herrn Reza von der Handwerkskammer Lübeck, hatte er ein Gespräch, in dem zuerst seine Ziele und Wünsche besprochen wurden. Nach einigen Beratungen hat sich herauskristallisiert, dass Herr Taras D. ausländische Kinder in der Schule unterstützen kann und möchte. Darüber hinaus strebt er danach, seine Deutschkenntnisse weiter zu verbessern. Ausländische Lehrkräfte wissen oft genau, wo gegebenenfalls die Lernprobleme hierher eingewanderter Kinder liegen.

Gemeinsam mit seinem Berater hat Herr Taras D. einen Lebenslauf und Bewerbungen verfasst und auch direkten Kontakt zu vielen Schulen aufgenommen. Schließ-

lich konnte er eine Stelle als Unterstützungslehrkraft in einer Grundschule und in einer Klasse für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) antreten.

Da Herr Taras D. bereits einige Deutschkenntnisse hatte, hat das Jobcenter ihm eine Berechtigung für einen Berufssprachkurs mit B2-Niveau ausgestellt und nicht für einen Integrationskurs, der eigentlich davor zu erfolgen hat. In den vier Monaten, in denen er auf den Beginn des Kurses wartete, besuchte er die arbeitsmarktlichen Sprachtrainings von „Alle an Bord! – PAM“ und arbeitete weiterhin als Unterstützungslehrkraft in einer Grundschule und DaZ-Klasse.

Während des B2-Kurses war es für Herrn Taras D. allerdings nicht möglich, weiterhin seiner Arbeit in der Schule nachzugehen. Die lange Pendelfahrt vom Kurs zu der Arbeit war nur eine Schwierigkeit hierbei. Herr Taras D. wohnt in einer Gemeinschaftsunterkunft, in der es für ihn sehr schwierig gewesen ist, sich auf seine Arbeit und seinen Sprachkurs vorzubereiten. Deswegen musste er seine Erwerbstätigkeit vorübergehend aufgeben, um sich ganz auf seinen Spracherwerb fokussieren zu können. Dadurch war es ihm möglich, die B2-Sprachprüfung zu bestehen. Anfang März hat er einen C1-Sprachkurs begonnen. Er plant, mit Zustimmung des Jobcenters zusätzlich einen Dialogkurs am Vormittag zu finden, um seine fachlichen Kenntnisse in diesem Bereich weiter auf Deutsch zu verbessern.

Sein Berater wird ihn weiterhin auf diesem Weg unterstützen.

Anne-Katrin Lothar ist Mitarbeiterin des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein e. V. in der Koordination des Beratungsnetzwerks „Alle an Bord! – Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete“ (www.alleanbord-sh.de). Ihr Artikel basiert auf einem Interview mit Herrn Taras D. aus der Ukraine.

„Ich habe alle Steine weggeräumt“

Interview

Schahla R.s langer Weg in den Arbeitsmarkt

Frau Schahla R. ist 2014 aus dem Iran nach Deutschland gekommen. Ihre Geschichte zeigt, wie schwierig der Weg in den Arbeitsmarkt als geflüchtete Person in Deutschland sein kann. Sie ist Teilnehmerin im Beratungsnetzwerk Alle an Bord!- Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete (PAM) und hat uns im Interview erzählt, welchen Hürden sie begegnet ist und wie sie diese gemeistert hat. Das Interview wurde von der Alle an Bord!-PAM Mitarbeiterin Lara Massó geführt.

Frau Schahla R., fangen wir ganz am Anfang an: Sie waren im Iran Schneiderin. Was hat Sie dazu bewegt, heute Erzieherin zu werden?

Genau, in Teheran hatte ich meine eigene Schneiderei mit zwei Mitarbeitenden. In Deutschland konnte ich nicht mehr als Schneiderin arbeiten, da man sich selbstständig machen muss. Das ging nicht, da mein erster Sohn zu diesem Zeitpunkt



noch zu klein war. Ich bin dann in Gesprächen mit einer Bäckereikette gewesen und habe dort zur Probe gearbeitet. Nach Rücksprache mit meinem neuen Sachbearbeiter im Jobcenter hätte ich finanzielle Unterstützung erhalten, um eine Filiale aufzumachen. Doch auch hier war das Problem, dass die Selbstständigkeit nicht mit meiner Familiensituation zusammengepasst hat, da ich auch am Wochenende hätte arbeiten müssen. Ein weiteres Problem war, dass die Anerkennung

von meinem iranischen Abitur sehr lange gedauert hat, da es ein anderes Notensystem als in Deutschland gibt. Heute habe ich einen anerkannten mittleren Schulabschluss. Das Jobcenter hat mir immer nur Jobs als Putzfrau angeboten, doch ich wollte gerne einen neuen Beruf erlernen. Nach viel Recherche und der Beratung von Alle an Bord!-PAM bin ich dann zum Entschluss gekommen, dass ich Erzieherin werden möchte. Ich habe viele Bewerbungen für duale Ausbildungen verschickt, da hier das Gehalt besser ist und ich weg vom Bürgergeld wollte, doch es gab nur Absagen. Ich glaube Betriebe und Schulen wollen häufig lieber jüngere Personen. Heute mache ich eine schulische Ausbildung als Sozialpädagogische Assistentin (SPA).

Was hat Sie dazu bewegt, Erzieherin zu werden?

Ich bin selbst Mutter und Kinder sind sehr herzliche Menschen. Ich habe das Potenzial und Lust dazu, Erzieherin zu werden. Da ich jetzt zwei Kulturen kenne, denke ich, dass dies auch ein Vorteil ist. Außerdem sind die Arbeitszeiten gut und ich habe die gleichen Ferienzeiten wie meine zwei Kinder.

Wie war es für Sie, die deutsche Sprache zu lernen?

Das war auch ein langer Weg. Die ersten zwei Jahre in Deutschland mussten wir viel umziehen. Es gab viele Transfers von einer Unterkunft zur nächsten und ich hatte keinen festen Ort, an dem ich mich zu einem Kurs anmelden konnte. Dann waren wir von einer Abschiebung bedroht und haben in dieser Zeit Kirchnasyl erhalten. Wir durften neun Monate nicht raus und hatten auch keinen Kontakt nach außen, außer ab und zu mit Ehrenamtlichen, die reinkamen. 2016 habe ich

dann mit einem Integrationskurs angefangen. Nachdem ich mein B1 Sprachniveau abgeschlossen habe, war ich schwanger. Dann habe ich für meinen zweiten Sohn keinen Kita Platz bekommen. Ich war somit drei Jahre zuhause und hatte keinen Kontakt zu Deutschen, außer ab und zu mit Behörden. Ich habe von zuhause aus viel Deutsch gelernt als die Kinder klein waren. Aber als ich danach mit meinem B2-Kurs angefangen habe, war es trotzdem sehr schwer, da ich vieles vergessen hatte. Ich habe viel Google Translate benutzt und war froh, als ich bei Alle an Bord!-PAM mit meinem Berater Herrn Reza auf Deutsch und auf Persisch sprechen konnte. Das war ein großer Vorteil. Er konnte viele bürokratische und fachliche Konzepte in meiner Muttersprache erklären.

Das ist wirklich ein langer Weg. Wie kommen Sie heute zurecht, vor allem in Ihrer Ausbildung?

Die Schule ist immer noch schwierig, aber die Arbeit macht mir sehr viel Spaß! Zusätzlich zur deutschen Sprache musste ich die Fachsprache für die Ausbildung lernen. Ich habe auch viele Versuche mit meinem Berater unternommen, fachliche Nachhilfe zu finden, aber es hat nicht geklappt. Ich denke jedoch, dass dies eine große Hilfe für Auszubildende wäre, die nicht Deutsch als Muttersprache sprechen. In der Schule wird von allen die gleiche Leistung erwartet, das heißt ich bekomme nicht mehr Zeit für Klausuren und meine Rechtschreibung und Grammatik wird auch so bewertet wie von allen anderen. Ich lerne jeden Tag vier Stunden zuhause, aber vor allem die Fächer. Deutsch lerne ich mit einer App, wenn meine Kinder schon schlafen, sonst habe ich keine Zeit dafür. In der Kita spreche ich mit den Kindern frei und in einfacher Sprache, das ist kein Problem. Ein großes Dankeschön an meinen Mann, denn ohne seine Unterstützung könnte ich das alles gar nicht schaffen. Er hat sich um die Kinder gekümmert, positive Energie gegeben und viel mehr. Unser Berater von Alle an Bord!-PAM war mit meinem Ehemann und mir in Kontakt, und wir hatten viele Kontakte wegen Schwierigkeiten. Die Beratung hat uns sehr geholfen.

Was machen Sie, wenn Sie im August fertig mit der SPA Ausbildung sind?

Ich möchte erst einmal arbeiten. Meine Bewerbungen sind abgeschickt, ich

möchte so schnell wie möglich weg vom Bezug von Leistungen des Jobcenters und in den Beruf einsteigen. Ich möchte mehr Zeit am Wochenende mit meiner Familie verbringen und nach vielen Stressphasen endlich Ruhe haben.

Was denken Sie, was geflüchtete Frauen brauchen, damit es für sie leichter wird, hier Arbeit oder eine Ausbildung zu finden?

Da gibt es viele Dinge. Ich denke Frauen würden mehr arbeiten, wenn es mehr Kita Plätze geben würde und sie ihre Kinder auch in die Kita bringen dürften. Das geht oft nicht, wenn sie Sozialleistung empfangen. Eine weitere Sache ist, dass die Arbeitszeiten mit den Kita-Zeiten zusammenpassen müssen. Mit manchen Aufenthaltstiteln darf man keinen Deutschkurs machen und nicht arbeiten, auch dann ist es schwierig. Manche haben psychische Probleme nach einer Flucht. Oft ist die Kultur anders, manche Frauen können nicht arbeiten aus kulturellen Gründen. Manche verlieren aber auch die Hoffnung und geben auf, wenn ihnen viele Steine in den Weg gelegt werden. Das ist eine Charaktersache, wo die eigenen Grenzen liegen. Mir hat die mobile Beratung von Alle an Bord!-PAM sehr geholfen, da ich mich nach Terminvereinbarung immer mit jemandem vor Ort treffen konnte und die Beratung auf verschiedenen Sprachen möglich ist.

Der Alle an Bord!-PAM Berater von der Handwerkskammer Lübeck, der ebenfalls am Interview teilnimmt, wirft ein: „Ihr wurden viele Steine in den Weg gelegt“. „Aber ich habe alle Steine weggeräumt“ erwidert Frau Schahla R.

Das Interview mit Schahla R. führte Lara Massó. Sie ist Mitarbeiterin in der Koordination des Integrationsnetzwerks „Alle an Bord! Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete“ beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. www.alleanbord-sh.de

Informationen zum Beratungsnetzwerk Alle an Bord! – PAM

Das Beratungsnetzwerk Alle an Bord! – PAM unterstützt

- bei der Orientierung im deutschen Berufs- und Bildungssystem
- bei der Suche nach geeigneter Arbeit, Ausbildung, Studium oder Weiterbildung
- beim Abbau rechtlicher und sprachlicher Hürden
- und bietet arbeitsmarktbezogene Sprachtrainings in kleinen Gruppen und Online-Formaten an.

Das Beratungsnetzwerk wird gemeinsam vom PARITÄTISCHEN und dem FLÜCHTLINGSRAT Schleswig-Holstein koordiniert. Mit den Trägern ZBBS e.V., UTS e.V., der Handwerkskammer Lübeck sowie der Kreisverwaltung Schleswig-Flensburg und der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft (bequa) aus Flensburg vereint das Netzwerk langjährig erfahrene Integrationsfachdienste. Sie sorgen vor Ort mit fundiertem Fachwissen für die Beratung und Unterstützung Geflüchteter auf dem Weg in den Arbeitsmarkt.

Das Beratungsnetzwerk ist Teil des Landesprogramms Arbeit 2021 – 2027, das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Schleswig-Holstein kofinanziert wird.

Mehr Informationen auf: www.alleanbord-sh.de



Im Strudel des Konflikts

Muathe Abdu

Der Sudan zwischen inneren Machtkämpfen und externen Einflüssen

1956 wurde der Sudan eine unabhängige Republik. Mit einer Fläche von mehr als 1,8 Millionen Quadratkilometern ist das Land etwa fünfmal so groß wie Deutschland und drittgrößter Flächenstaat des afrikanischen Kontinents mit einer Bevölkerung von 47 Millionen Menschen. Aufgrund regionaler Unabhängigkeitsbestrebungen durchlebte der Sudan seit den 1970er Jahren zahlreiche, immer wieder von Militärputschen befeuerte Konflikte. Dies führte 2011 zur Unabhängigkeit des Süd-Sudans. Weitere unter anderem ethnisch, aber vor allem durch wirtschaftliche Machtkämpfe begründete Konflikte dauern bis heute an. Um den aktuellen kriegesischen Konflikt, der schon fast ein Jahr andauert, zu verstehen, muss man interne und externe Faktoren in den Blick nehmen.

Auf der einen Seite gibt es innere Machtkämpfe: Der Streit zwischen den sudanesischen Streitkräften (SAF) und der paramilitärischen Miliz Rapid Support Forces (RSF) ist nicht nur ein persönlicher Konflikt zwischen wichtigen Führern. Es ist auch ein Zeichen für tieferliegende soziale und politische Spaltungen im Land. Der Konflikt hat tiefe historische und wirtschaftliche Wurzeln im Sudan.

Auf der anderen Seite gibt es externe Einflüsse: Andere Länder wie die Vereinigten Arabischen Emirate, Russland, Ägypten und sogar Libyen mischen sich in den Konflikt ein, sei es durch Waffenlieferungen, Geld oder politische Einflussnahme. Diese ausländischen Einflüsse haben den Konflikt noch komplizierter gemacht. Die Kämpfe haben dramatisch zugenommen,

angetrieben durch den massiven Waffenimport aus den Vereinigten Arabischen Emiraten und Ägypten.

Es kommt also zu einem Interessenkonflikt zwischen allen Beteiligten. Dies lenkt den Blick auf die Wurzel des Konflikts, nämlich einen Streit um Ressourcen: Der Goldabbau spielt eine zentrale Rolle dabei. Die Kontrolle über die Goldminen und der illegale Goldhandel rufen immer wieder Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Gruppen hervor und verschärfen die wirtschaftlichen Probleme des Landes. Diese Konflikte haben schon Millionen von Menschen zur Flucht gezwungen und zu einer schwerwiegenden humanitären Krise geführt. Laut den Angaben der UNO-Flüchtlingshilfe sind seit Beginn der Kämpfe fast 8,2 Millionen Menschen innerhalb und außerhalb des Landes auf der Flucht. Die Zahl der Flüchtlinge steigt von Woche zu Woche weiter an.

Die Bevölkerung, darunter auch ethnische Minderheiten wie die Masalit und Bedscha, ist den gewalttätigen Auseinandersetzungen hilflos ausgesetzt. Die wirtschaftliche Krise, die steigende Preise und die Schließung von Apotheken mit sich bringt, verschärft die Versorgungsnotlage zusätzlich. Die humanitäre Situation verschlechtert sich kontinuierlich. Ein vollständiger Zusammenbruch des Staates, wie zuvor in Libyen, ist eine durchaus realistische Gefahr und könnte die gesamte Region weiter ins Chaos stürzen. Das ginge einher mit unabsehbaren Folgen für die Menschen vor Ort und die Stabilität des ganzen Kontinents.

Nach eher verhaltenen internationalen Vermittlungsversuchen und Gesprächen gibt es keine Aussicht auf Frieden oder politischen Fortschritt im Sudan. Zusammenfassend zeigt sich, dass der Sudan inmitten eines komplexen und sich ver-

Darfur – der vergessene Horror

In der sudanesischen Provinz Darfur hatten schon vor 20 Jahren pogromartige Gewalttaten gegen dort beheimatete schwarzafrikanische Ethnien Schlagzeilen gemacht. Das damals Begonnene wollen derzeit offenbar die Rapid Support Forces (RSF), eine Miliz, die sich derzeit im Bürgerkrieg mit der Armee Sudans befindet, gemeinsam mit anderen arabischen Milizen vollenden und sind dabei, einen opferreichen Völkermord insbesondere am Volk der Masalit zu vollstrecken. Frauen werden vor den Augen ihrer Kinder, Töchter vor ihren Müttern vergewaltigt, Männer und Jungen erschossen, erschlagen oder ohne Wiederkehr verschleppt. Eine Fluchtwelle aus Darfur hat schon über eine halbe Million Menschen im benachbarten Tschad – einem der ärmsten Länder der Erde – Schutz suchen lassen. Die dortigen Lager sind überfüllt. Nothilfe, auch durch UN-Organisationen, besteht aus Mangelverwaltung. Dass der Tschad pro Kopf

schon mehr Geflüchtete als irgendein anderer Staat aufgenommen hat, kümmert die Weltgemeinschaft nicht. Die EU will die bisher ins Land fließenden Mittel sogar noch um 20 Prozent kürzen. Von den 320 Mio US\$ Mittelbedarf für die Flüchtlingskrise im Tschad sind gerade 4 Prozent gesichert. Die jungen Männer merken schnell, dass es für sie im Tschad keine Zukunft gibt. 2023 sind mit 5.000 Menschen 450 Prozent mehr sudanesisch Geflüchtete in Italien angekommen, als 2022. Vertreter*innen von Hilfsorganisationen im Tschad indes warnen: Der Exodus habe gerade erst begonnen. Vielleicht hat das die internationalen Geber Mitte April dann doch zumindest zu Ankündigungshilfen für den Sudan in Höhe von 2 Mrd. Euro motiviert?

Quellen: Der vergessene Horror, Mark Townsend, der Freitag Nr. 15, 11.4.2024 (<https://t1p.de/b8yz9>); DLF, 16.4.2024 (<https://t1p.de/hrqu2>)

schärfenden Konflikts steckt, der nicht nur Gefahr läuft, das Land selbst, sondern auch die gesamte Region zu destabilisieren. Die Hoffnung auf eine friedliche Lösung scheint angesichts der tiefsitzenden internen Spannungen und der parteiischen Einmischungen von außen gering zu sein. Es besteht dringender Bedarf an sofortigen Maßnahmen seitens der internationalen Gemeinschaft und des UN-Sicherheitsrates – deren Aufmerksamkeit aktuell allerdings durch die Kriege in der Ukraine und in Gaza vollkommen gebunden erscheint. Um diese vergessene Krise im Sudan anzugehen, bedarf es dringend der Gewährleistung des Zugangs für humanitäre Hilfeleistungen, der Aufstockung der dafür vorgesehenen Mittel sowie der Forderung nach einem Waffenstillstand und einer friedlichen Lösung des Konflikts.

Die Schutzquote des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bei Asylsuchenden aus dem Sudan war 2023 mit Blick auf die Lage im Herkunftsstaat mit 28 Prozent unverhältnismäßig niedrig. Immerhin erklärt das BAMF, dass aufgrund der aktuellen Sicherheitslage im Sudan eine geförderte freiwillige Rückkehr in das Land durch das Programm REAG/GARP 2.0 derzeit nicht unterstützt wird. Die Situation werde von Bund, Ländern und der International Organisation for Migration (IOM) kontinuierlich beobachtet und geprüft, um auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können.



Muathe Abdu ist Mitarbeiter im Projekt Schleswig-Holstein Ahoi! beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.
www.frsh.de/fluechtlingsrat/schleswig-holstein-ahoi

Zwei Jahre nach Ukraine-Kriegsbeginn

Offenbach/Frankfurt/M., 21.2.2024

*PRO ASYL und Connection e. V. kritisieren Asyl-Ablehnungen russischer Verweiger*innen*

*Zwei Jahre nach dem Überfall Russlands auf die Ukraine lehnt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) weiterhin russische Verweiger*innen des Krieges ab und verpflichtet sie, nach Russland zurückzukehren. Connection e.V. und PRO ASYL sind alarmiert über die ihnen vorliegende Begründung des BAMF, die das Risiko für die russischen Verweiger*innen, in einem völkerrechtswidrigen Krieg rekrutiert zu werden, ignoriert.*

Die Quote der Asyl-Anerkennungen hat sogar abgenommen, wie Zahlen des Bundesinnenministeriums zeigen. Nach unseren Erkenntnissen trifft dies vor allem diejenigen Militärdienstpflichtigen, die sich schon rechtzeitig vor einer Rekrutierung dem Zugriff des Militärs entzogen hatten. In letzter Konsequenz bedeutet das, dass deutsche Behörden russische Verweiger*innen dem russischen Militär zur Rekrutierung in einen völkerrechtswidrigen Krieg ausliefern werden.

EU verschärft Visaregelungen

Zuletzt hatte Connection e.V. im September 2023 eine Analyse vorgelegt (<https://shorturl.at/iBFY3>), wonach mindestens 250.000 Militärdienstpflichtige aus Russland seit Beginn des Krieges gegen die Ukraine das Land verlassen haben und Schutz in anderen Ländern suchen. Der größte Teil floh in südliche Nachbarstaaten wie Kasachstan oder Georgien. Oft ist ihre Situation dort prekär, weil sie häufig nur einen zeitlich befristeten Aufenthaltsstatus haben.

Die Europäische Union hat zugelassen, dass Visaregelungen gegenüber militärdienstpflichtigen Russ*innen noch verschärft wurden, statt ihre Entscheidung gegen eine Teilnahme im Krieg zu unterstützen (<https://shorturl.at/hoC08>). Laut Eurostat (<https://shorturl.at/fnHJ5>) konnten daher zwischen Februar 2022 und Ende 2023 nur etwa 9.000 militärdienstpflichtige Männer aus Russland Asyl in einem Staat der Europäischen Union beantragen (<https://shorturl.at/choGP>).

Asylanerkennungen haben abgenommen

Das Bundesinnenministerium legte im September 2023 detaillierte Zahlen zu männlichen Asylantragstellern in Deutsch-

land zwischen 18 und 45 Jahren aus Russland vor (<https://shorturl.at/aknt5>). Für die ersten acht Monate 2023 kommt das Bundesinnenministerium zu dem Schluss, dass von 904 behandelten Anträgen lediglich elf positiv entschieden wurden, 33 wurden abgelehnt, in mehr als 800 Fällen wurden die Betroffenen auf das Asylverfahren in anderen Ländern wie Polen, Kroatien oder Finnland verwiesen.

Damit ist die Anerkennungsquote von 2022 auf 2023 sogar noch gefallen. Gab es im Jahr 2022 zumindest noch 40 Prozent positive Entscheidungen bei den inhaltlich geprüften Asylanträgen, so nahm die Quote für Januar bis September 2023 ab und betrug nur noch 25 Prozent.

Connection e.V. und PRO ASYL sind insbesondere alarmiert darüber, mit welchen Begründungen das BAMF Asylanträge von Militärdienstentzieher*innen ablehnt. In einem Bescheid vom 29. September 2023 führt das Amt bei einem Reservisten, der bereits einen Einberufungsbescheid erhalten hatte, aus, es ergebe sich „alleine aus der Verweigerung der Teilmobilisierung keine Verfolgungshandlung“. Es sei zwar nicht auszuschließen, „dass im Rahmen des Ukrainekrieges und im weiteren Verlaufe des Krieges härtere Bestrafungen gegen Mobilisierungsentzieher*innen ausgesprochen werden. Eine konkrete Durchsetzung ist nach aktueller Rechtslage jedoch nicht beachtlich wahrscheinlich.“

In völkerrechtswidrigen Krieg eingezogen

Abgesehen von einer möglichen Strafverfolgung wird jedoch auf den entscheidenden Umstand überhaupt nicht eingegangen: Der Antragsteller würde bei seiner Rückkehr nach Russland mit großer



Der Krieg, den Russland gegen die Ukraine angezettelt hat, erhält, u. a. mit Gaza weitere Kriegsschauplätze. Neben Russland, Belarus und der Ukraine gibt es noch weitere Länder, aus denen Kriegsdienstverweigerer fliehen.

Als Schutzsuchende können Deserteure und erst recht Kriegsdienstverweiger*innen bis dato kaum mit einem Asylstatus rechnen. Wir fordern vom Asylbundesamt Asyl für alle Deserteure und Kriegsdienstverweiger*innen.

Den Aufkleber

„Asyl für alle Deserteure“

kann mensch vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein in beliebiger Anzahl beziehen: office@frsh.de

Sicherheit in den völkerrechtswidrigen Krieg gegen die Ukraine eingezogen. Urteile der Verwaltungsgerichte Halle (<https://t.ly/8M5Nj>) und Berlin (<https://t.ly/ttjek>) zeigen, dass dies sehr wohl zu einer Anerkennung führen muss.

Die Praxis des Bundesamtes zeigt, dass die Ankündigungen aus der Politik (<https://t.ly/fpfgz>), sich für eine Anerkennung der russischen Verweiger*innen einzusetzen, nicht viel wert sind. „Offensichtlich gibt es Anerkennungen nur bei Deserteur*innen, wie vom Bundesinnenministerium angekündigt. Die große Zahl der Militärdienstentzieher*innen wird jedoch abgelehnt. Das ist ein unerträglicher Zustand“, so Rudi Friedrich, Geschäftsführer von Connection e.V.

Wer sich einem Krieg entzieht, verdient Schutz

PRO ASYL und Connection e.V. fordern von der deutschen Bundesregierung,

Möglichkeiten zu schaffen, Schutz und Asyl für Kriegsdienstverweigerer*innen, Militärdienstentzieher*innen und Deserteur*innen zu garantieren. Dazu gehört:

- Russische Staatsbürger*innen müssen auch von Ländern außerhalb Russlands, wo ihnen eine Abschiebung nach Russland droht, Anträge zur Aufnahme in die Europäische Union stellen können. Ihnen sollte der Weg zu humanitären Visa ermöglicht werden.
- Keine Pushbacks! Eine Aufnahme Schutzsuchender kann nur gelingen, wenn die illegalen Pushbacks gestoppt werden und die Menschen Zugang zu einem fairen Asylverfahren erhalten. Aber die derzeitigen Regelungen für eine Visavergabe hindern viele daran, sichere Länder zu erreichen.
- Mit Blick auf Asyl oder einen anderen Aufenthaltsstatus müssen die EU-Länder nicht nur Kriterien für Deserteur*innen entwickeln, sondern

vor allem Lösungen für die größere Zahl der Militärdienstentzieher*innen finden. Sie wären bei einer zwangsweisen Rückkehr nach Russland einer Rekrutierung für einen völkerrechtswidrigen Krieg unterworfen.

- Die EU sollte ein Aufnahmeprogramm beschließen, damit diejenigen russischen Staatsbürger*innen, die sich unter großem Risiko von der Regierung ihres Landes abgewandt haben, Möglichkeiten der Ausbildung und Beschäftigung erhalten.

Downloads:

- Hintergrundtext von Connection e.V. „Russinnen und Russen, die sich dem Krieg verweigern“ (<https://t.ly/fpfgz>)
- Aufruf zur Aktionswoche zum Internationalen Tag der Kriegsdienstverweigerung am 15. Mai (<https://t.ly/j-oEC>)

Krieg ist ein Verbrechen an der Menschheit

Gemeinsamer Aufruf

*Aufruf zur Aktionswoche zum Internationalen Tag
der Kriegsdienstverweigerung am 15. Mai*

*Kriegsdienstverweigerung
ist ein Menschenrecht.
Kriegsdienst-
verweiger*innen
brauchen Asyl.*

Aktuell werden in den verschiedenen Ländern Kriege geführt, auf Kosten der jeweiligen Bevölkerung, mit Tausenden von Toten und weitreichenden Zerstörungen. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine geht inzwischen ins dritte Jahr. Seit dem Angriff der Hamas führt Israel einen Krieg im Gazastreifen. Die Türkei setzt immer wieder Militär in den benachbarten Staaten in den kurdischen Gebieten ein. Die Lage zwischen Armenien und Aserbaidschan ist weiterhin angespannt. Im Sudan, Jemen oder Myanmar herrschen Kriege, die den genannten Kriegen in Bezug auf Zahlen der Opfer und Grausamkeit um nichts nachstehen, die hierzulande nur weniger öffentliche Beachtung finden.

***In all diesen Ländern
gibt es Menschen, die sich
dem Krieg verweigern***

Sie wollen keine anderen Menschen töten und auch nicht in diesem Krieg sterben. Soldat*innen an der Front wollen angesichts des Grauens ihre Waffen niederlegen. Ihnen allen drohen dafür Repression und Gefängnisstrafen. Aber: Kriegsdienstverweigerung ist ein international anerkanntes Menschenrecht!

Wir sehen die Kriegsdienstverweigerung als einen wichtigen Baustein, um Krieg, Tod und Zerstörung zu überwinden. Wir fordern die uneingeschränkte Einhaltung des Menschenrechts auf Kriegsdienstverweigerung, gerade in einem Krieg. Wir fordern Schutz und Asyl für verfolgte Kriegsdienstverweiger*innen und Kriegsgegner*innen.

***Wir fordern von den
Regierungen weltweit:***

Stellen Sie die Verfolgung von Kriegsdienstverweigerer*innen und Deserteur*innen umgehend ein! Entlassen Sie inhaftierte Kriegsgegner*innen. Erkennen Sie das unveräußerliche Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung an!

***Wir fordern von der EU und
der Bundesregierung:***

Öffnen Sie die Grenzen! Geben Sie Kriegsgegner*innen die Möglichkeit der Einreise in die Europäische Union! Schützen Sie Kriegsdienstverweigerer*innen und Deserteur*innen und geben Sie ihnen Asyl!

Dafür organisieren wir in der Woche des 15. Mai, dem „Internationalen Tag der

**Dieser Ausgabe des Magazins Der Schlepper ist eine
Prospektbeilage der #ObjectWarCampaign beigelegt.
Weitere Exemplare können angefordert werden bei:
office@connection-ev.org**



Kriegsdienstverweigerung“ – vom 13. bis zum 19. Mai 2024 – Kundgebungen und Demonstrationen vor Regierungseinrichtungen von kriegführenden Staaten, Mahnwachen vor Denkmälern für Deserteur*innen und weitere kreative Aktionen an verschiedenen Orten. Wir betonen dabei: Kriegsdienstverweigerung ist ein Menschenrecht!

Ein Schwerpunkt unserer diesjährigen Aktionswoche wird die #ObjectWar-Campaign sein, mit Aktionen für all diejenigen, die sich dem Einsatz im Ukraine-Krieg entzogen haben, auf welcher Seite auch immer. Wir fordern Schutz und Asyl für tausende Menschen, die sich auf beiden Seiten des Krieges verweigern. #ObjectWarCampaign – www.objectwarcampaign.org

Ein weiterer Schwerpunkt wird die Unterstützung israelischer Kriegsdienstverweiger*innen sein,

wie z. B. Sofia Orr, die für ihre Entscheidung ins Gefängnis gegangen ist: „Seit Beginn des Krieges in Gaza bin ich mir sicher, dass wir für eine andere Lösung kämpfen müssen und dass ich mich diesem Kreislauf des Blutvergie-

bens widersetzen muss, sonst wird er nie enden.“ www.Connection-eV.org/Mesarvot

Wir sind besorgt über die politischen Forderungen, Deutschland wieder „kriegstüchtig“ zu machen und eine Militärdienstpflicht oder allgemeine Dienstpflicht einzuführen.

Wer wir sind

Wir sind ein Bündnis zivilgesellschaftlicher Organisationen und sind solidarisch mit allen Menschen, die sich dem Krieg widersetzen. Wir laden alle Menschen ein, die sich gegen Krieg und gegen Aufrüstung einsetzen möchten! Für Menschen und Gruppen aus dem nationalistischen und antidemokratischen Spektrum ist auf unseren Aktionen kein Platz. Informiert uns gerne über geplante Aktionen unter office@connection-ev.org.

Initiiert von: act for transformation; Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF); Arbeitskreis Asyl Tribsees; Arbeitskreis Internationalismus der IG Metall Berlin; Bund für Soziale Verteidigung; Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz e. V.; Connection e. V.; Deutsche Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK); Ev-

Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden (EAK); Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e. V.; Flüchtlingsrat Hessen e. V.; Flüchtlingsrat Niedersachsen e. V.; Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.; Forum gewerkschaftliche Linke Berlin; Frauennetzwerk für Frieden e. V.; Friedensbüro Salzburg; Friedensinitiative Nottuln e. V.; Graswurzelrevolution – Monatszeitung für ein gewaltlose, herrschaftsfreie Gesellschaft; Internationale der Kriegsdienstgegner*innen (IDK); International Peace Bureau (IPB); IPPNW – Ärzt*innen für die Verhütung des Atomkrieges / Ärzt*innen in sozialer Verantwortung e. V.; Initiative Solidarität für Pazifist*innen aus Osteuropa; Komitee für Grundrechte und Demokratie; Kooperation für den Frieden; Lebenshaus Schwäbische Alb – Gemeinschaft für soziale Gerechtigkeit, Frieden und Ökologie e. V.; NaturFreunde Deutschlands e. V.; Netzwerk Friedenssteuer; Netzwerk Friedenskooperative; pax christi – Deutsche Sektion e. V.; Schweizerischer Zivildienstverband CIVIVA; TamieH – ZukunftsWerk Fliegerhorst Crailsheim

1 <https://www.frsh.de/artikel/schutz-und-asyl-fuer-kriegsdienstverweigerer-aus-russland-belarus-und-der-ukraine>

Flüchtlinge aus Gaza in Jordanien

Martin Link

Von etwa 2,3 Millionen registrierten palästinensischen Geflüchteten in Jordanien besitzen circa 167.000 keine jordanische Staatsbürgerschaft. Meist stammen sie aus Gaza, 19.000 kommen aus Syrien. Diese Gruppen gelten als besonders vulnerabel, weil sie keinen Zugang zu vielen staatlichen Dienstleistungen haben und auch dort auf die Hilfe von UNRWA, und anderen Organisationen angewiesen sind.

Die seit Jahrzehnten ungelöste Frage des Rückkehrrechts palästinensischer Flüchtlinge und ihre Folgen

Mit dem Staatsbürgerschaftsgesetz von 1954 wurden alle Menschen auf jordanischem Boden zu jordanischen Staatsbürgern. Das schloss die Bewohner der Westbank mit ein, ließ jedoch die später aus anderen Diasporaländern zugewanderten und insbesondere die 1967 aus Gaza kommenden außen vor, da der Gazastreifen damals offiziell unter ägyptischer Kontrolle stand.

Schon gleich nach Kriegsbeginn am 17. Oktober 2023 hat sich der jordanische König gegen die Aufnahme von Men-

schen aus dem Gaza-Streifen ausgesprochen.¹ Am Beispiel der im Zuge der israelischen Besetzung 1967 aus dem Gaza-Streifen nach Jordanien geflohenen Palästinenser*innen wird deutlich, wie die seit Jahrzehnten nicht bewältigte Frage der Rückkehr der Flüchtlinge auch im aktuellen Gaza-Krieg mitschwingt.

Vollends angekommen sind die Gaza-Flüchtlinge auch in Jordanien nie. Amal

¹ <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/scholz-koenig-abdullah-100.html>



Hassan² aus dem 50 Kilometer nördlich von Aman gelegenen Flüchtlingslager Jarraz, einer Stadt – die im Volksmund weiterhin als ‚Gaza-Camp‘ bezeichnet wird – berichtet, dass selbst die jüngste Generation der einst Geflüchteten am Arbeitsmarkt diskriminiert werde, weil sie aus Gaza stammten. Nicht wenige Berufe sind Jordanier*innen vorbehalten, eine Arbeitserlaubnis ist immens teuer. Das heißt je nach Bereich kostet das bis zu 2.200 Dinar, etwa 3.000 Euro. Viele Arbeitgeber wollten sich die Extrakosten nicht leisten. Einen legalen Job zu finden ist daher schwer. Auch die Reisefreiheit und der Zugang zu Gesundheitsversorgung sind für palästinensische Flüchtlinge eingeschränkt.

Als Israel 1967 den Gaza-Streifen besetzte, flohen tausende Palästinenser*innen von dort nach Jordanien. Für viele von Ihnen war das nach der Naqba von 1948 die zweite Flucht und ein erneuter Heimatverlust. In den einst als Zeltlager entstandenen heutigen Städten Jordaniens leben die Bewohner*innen auch in der inzwischen dritten Generation immer noch so, als seien sie dort nur vorübergehend.

Die mangelnde Integration der Palästinenser*innen in Jordanien hat auch politische Gründe. Anders als die von Israel besetzte Westbank waren der Gaza-Streifen und seine Bevölkerung niemals Teil Jordaniens. Es gab nach 1967 eine Verabredung zwischen dem Königreich Jordanien und der Palästinensischen Befreiungsfront PLO: Demnach sollten die palästinensischen Flüchtlinge keine Staatsangehörigkeit erhalten, damit ihr völkerrechtlich begründetes Rückkehrrecht³ nicht in Vergessenheit gerate.⁴

Im Zuge der Oslo-Abkommens 1992 hat sich die PLO auf eine Vertagung der Lösung der Rückkehrfrage eingelassen. Doch inzwischen ist deutlich, dass keine bisherige Regierung Israels bereit war und sein wird, den 1948 und 1967 geflüchteten Palästinenser*innen ein Rückkehrrecht zuzugestehen. Bis dato durfte kaum jemand der seinerzeit ins arabische oder andere Ausland, in die Westbank oder in

den Gaza-Streifen geflohenen Menschen in ihre einstige Heimat innerhalb der grünen Grenze – dem israelischen Staatsgebiet vor 1967 – zurückkehren.

Sollten auch die im Gaza-Streifen verbliebenen Menschen im Zuge des aktuellen Krieges von dort vertrieben werden, so hätten auch sie bald im Exil mit dem ultimativen Verlust ihrer Heimat und mangelnden Perspektiven zu kämpfen. Auch Ägypten hätte kein Interesse an einer Integration der Palästinenser*innen. Eine Rückkehr aber wird auch ihnen absehbar auf Dauer nicht zugestanden werden.

Amal Hassan aus dem ‚Gaza-Camp‘ in Jordanien hat den Eindruck, dass etwas in der exilierten Community der

Palästinenser*innen zerbrochen sei. Die meisten ihrer Verwandten im Gaza-Streifen sind in den vergangenen Monaten ums Leben gekommen. Ganze Familien wurden getötet. Amals Schwägerin ist derzeit in der Nähe von Raffah an der Grenze zu Ägypten gestrandet. Sie berichtet davon, nichts zu essen zu finden und ist verzweifelt. Amals Ehemann würde seiner Schwester gern Geld schicken, doch dafür existieren keine technischen Möglichkeiten... Kein Ort nirgends für die nächste Generation von Opfern einer fehlgeleiteten internationalen Nah-Ost-Politik.

Martin Link arbeitet im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. www.frsh.de

„Dringend erforderlich, einen humanitären Korridor einzurichten“

Appell zur Aufnahme ziviler medizinischer Notfälle aus dem Gaza-Streifen

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

Die Weltgesundheitsorganisation veröffentlicht auf ihrer Web-Seite einen Hilfescrei an die Welt: „Angesichts der Entwicklung der Lage ist es dringend erforderlich, einen humanitären Korridor einzurichten, der die ungehinderte Überweisung von lebensgefährdeter Patienten und die Beförderung von humanitärem Personal und lebenswichtigen medizinischen Gütern ermöglicht.“¹

Am 21. November appellierte der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein mit einem Offenen Brief an Bundeskanzler Olaf Scholz und an Ministerpräsident Daniel Günther:² Es sei zu begrüßen, dass eine wachsende Zahl israelischer Staatsbürger*innen, die der Gewalt entkommen wollen, in Deutschland Aufnahme und Schutz finden. Deutschland sei – auch mit Blick auf die Verlängerung seiner Geschichte im Nahen Osten – in der Pflicht, gegenüber allen unschuldigen Opfern des Konflikts mit konkreter Hilfe aktiv zu werden.

Immerhin bekam der Flüchtlingsrat von Ministerpräsident Daniel Günther via Sozialministerium am 14.12.2023 Antwort: Jede Hilfe für die zivilen Verletzten der israelischen Offensive sei dringlich und wichtig. Schleswig-Holstein habe jedoch – auch mit Verweis auf [das wohl nicht erwartbare] Einvernehmen mit dem BMI – keine Möglichkeit, den zivilen Opfern aus dem Gaza durch Ausreise/Abholung von dort und medizinischer Behandlung im Bundesland zu helfen.

Berichte aus der Welt vom 24.März³ und aus der Tagesschau vom 3. April⁴, denen zufolge die Bundesregierung inzwischen wohl doch zur Aufnahme einiger Personen bereit sei und verletzte Kinder den Weg zunächst nach Ägypten aus dem Gaza-Streifen fänden, lassen uns auf ein Einlenken hoffen.

1 <https://www.emro.who.int/opt/information-resources/emergency-situation-reports.html>

2 <https://www.frsh.de/artikel/verantwortung-uebernehmen-gewaltopfer-aus-gaza-aufnehmen>

3 <https://www.welt.de/politik/deutschland/article250717130/Nahost-Innenministerium-hat-Aufnahme-von-147-Menschen-aus-Gaza-zugesagt.html>

4 <https://www.tagesschau.de/multimedia/video/video-1323338.html>

2 <https://www.deutschlandfunk.de/lebenslang-fremd-palaestinensische-fluechtlinge-aus-gaza-in-jordanien-dlf-e24d02ed-100.html>

3 <https://www.nzz.ch/international/die-palaestinensischen-fluechtlinge-eine-stete-quelle-der-unruhe-im-nahen-osten-ld.1765131>; <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/palaestineser-schutz-rueckkehrrecht-100.html>

4 <https://taz.de/Palaestineserinnen-in-Jordanien!/5854914/>

„Atmosphäre der Angst“ im Westjordanland

Christoph Kitzler

Siedlergewalt gegen Palästinenser

Seit dem Hamas-Überfall vom 7. Oktober nimmt die Entschlossenheit zu, mit der israelische Siedler Gebiete im Westjordanland an sich reißen. Viele verfügen jetzt über Waffen und treten mit der Autorität von Soldaten auf.

Khirbet Ein a-Rashash ist oder besser: war eine palästinensische Ortschaft im Jordantal, im besetzten Westjordanland. Etwa 85 Menschen aus 18 Familien lebten hier von ihren Schafen. Nach dem Terrorangriff aus dem Gazastreifen auf Israel am 7. Oktober wurde es für die Menschen hier immer schwieriger: Immer wieder kamen radikale Siedler aus der Gegend vorbei, die es auf ihr Land abgesehen haben.

Die Menschen waren regelmäßiger Gewalt ausgesetzt. Mal kamen die Siedler in den Ort und zerstörten Fenster, mal schlugen sie Menschen. Am 9. Oktober blockierten Siedler dann die Straße zu dem Ort – dadurch kamen die Bewohner von Khirbet Ein a Rashash und ihre Tiere nicht mehr an Wasser. Am 13. Oktober verließen zuerst die Frauen und Kinder den Ort. Am 16. Oktober dann auch die Männer mit rund 1.500 Schafen. Sie haben sich der Gewalt gebeugt – so wie die Bewohner 16 anderer palästinensischer Ortschaften seit dem 7. Oktober.

Israelische Menschenrechtsorganisationen und auch die Vereinten Nationen (UN) haben zahlreiche Fälle von Siedlergewalt dokumentiert, die dazu geführt hat, dass mehr als 1.000 Palästinenserinnen und Palästinenser von ihrem Land vertrieben wurden.

Israel erklärt Flächen zu „staatlichem Land“

Die Ortschaften gehören zum so genannten C-Gebiet. Darunter fallen mehr als 60 Prozent des Westjordanlands. Israel hat hier auf Basis der Oslo-Verträge die volle Kontrolle. Das heißt: Israelisches Militär und israelische Polizei wachen über die Sicherheit und über eine Baugenehmigung entscheidet der Staat Israel. In den 1990er Jahren war der Plan, dass die C-Gebiete innerhalb von fünf Jahren Teil eines palä-

stinensischen Staates sein sollten. Dazu ist es nie gekommen.

Stattdessen werden Fakten geschaffen, die die Errichtung eines palästinensischen Staates immer unwahrscheinlicher machen: Der Ausbau der mehr als 130 israelischen Siedlungen hat sich in den letzten Jahren beschleunigt. Gerade erst hat die Regierung von Benjamin Netanyahu den Bau von weiteren 3.500 Wohnungen genehmigt.

Außerdem entzieht Israel seit Jahrzehnten große Flächen in den C-Gebieten der Nutzung durch Palästinenser, indem sie zu sogenanntem „staatlichen Land“ erklärt werden. Dabei handelt es sich in der Regel um Gebiete, die zu militärischem Übungsgelände, zu Naturschutzgebieten oder als archäologisch besonders wertvoll deklariert werden. Hier wurden und werden zahlreiche Häuser abgerissen, Menschen werden vertrieben.

Fast sieben Prozent des Westjordanlands

Ein relativ neues Phänomen sind aber radikale Siedler, die landwirtschaftliche Außenposten gründen und mithilfe von Schafherden große Flächen unter ihre Kontrolle bringen. Teils tun sie das auf den als „staatliches Land“ ausgewiesenen Bereichen – immer öfter aber auch darüber hinaus, auch auf privatem palästinensischen Land.

Dror Etkes, der für eine israelische Menschenrechtsorganisation arbeitet, dokumentiert diese neue Form der Landnahme mithilfe von Karten. Dafür vergleicht er Luftbilder, nutzt Verwaltungsdaten und Zeugenaussagen – und ist selbst viel im Westjordanland unterwegs. 77 dieser landwirtschaftlichen Außenposten gibt es inzwischen, sagt er – nach seinen Berechnungen kontrollieren Siedler inzwi-

schen mehr als 35.000 Hektar, das sind mehr als sechs Prozent des gesamten Westjordanlandes.

Die allermeisten dieser Außenposten wurden in jüngsten Jahren gegründet. Die Landnahme gehe einher mit weiterer Vertreibung von Palästinensern, sagt Dor Etkes: „Es ist wichtig zu verstehen, dass Gewalt ein Teil des Vorgehens ist.“ Damit stellten die Siedler sicher, dass sich im Gebiet um ihre Farmen keine Palästinenser mehr aufhielten.

„Armee besteht aus Siedlern“

Seit dem 7. Oktober hat sich das noch beschleunigt. Während zahlreiche Fälle dokumentiert sind, in denen israelische Sicherheitskräfte bei Gewaltakten gegen Palästinenser nicht einschreiten, haben die Übergriffe nun eine neue Qualität, auch weil radikale Siedler nun zum Teil selbst in Soldatenuniform unterwegs sind. Das sagt Jehuda Shaul, der früher selbst als Soldat im Westjordanland eingesetzt war, dann die Organisation „Breaking the Silence“ gegründet hat und heute einer der prominentesten Kritiker der israelischen Besatzung ist: „Seit dem 7. Oktober sind Siedler die Soldaten, die Armee besteht aus den Siedlern. In diesem Krieg sind die richtigen Soldaten, die besser trainierten und ausgerüsteten, aus der Westbank nach Gaza und an die Grenze zum Libanon versetzt worden. Und im Westjordanland dienen die Reservisten.“

Im Ergebnis bedeute das: „Die gleichen gewalttätigen, manchmal verurteilten kriminellen Siedler, die vor sechs, sieben Monaten palästinensische Gemeinschaften zusammengeschlagen und sie dort, wo sie leben, vom Land vertrieben haben, tun das jetzt in Uniform und mit Gewehr – mit voller Autorität.“

USA und EU sanktionieren Siedler

Menschenrechtsorganisationen haben zahlreiche Fälle von Gewalt durch diese Siedler Soldaten dokumentiert. Auch ein Team der ARD wurde bereits bedroht. Die Siedler können sich in ihrem Handeln von rechtsextremen Teilen der israelischen Regierung unterstützt fühlen: Itamar Ben Gvir, Minister für Nationale Sicherheit, und auch Bezalel Smotrich, der Finanzminister und zugleich für den Siedlungsbau zuständig ist, entstammen selbst der radikalen Siedlerbewegung und fördern sie politisch. Im Westjord-

Ursprünge der radikalen israelischen Siedlerbewegung

Die jüdischen Siedlergruppen in der Westbank stehen mehrheitlich in der Tradition des radikalen ultraorthodoxen US-amerikanischen Meir Rabbi Kahane, der 1971 nach Israel ging, seine eigene Partei Kach gründete und 1990 starb. Parteiprogramm war die Rassentrennung zwischen Juden und Arabern nach Vorbild der südafrikanischen Apartheid und perspektivisch ein absolut araberfreies Israel. Kach und die spätere Nachfolgeorganisation wurden 1994 wegen ihrer Gewaltbereitschaft selbst gegen das israelische Establishment verboten. 2012 hat der wegen rassistischer Gewalt vorbestrafte und heutige Minister für öffentliche Sicherheit [sic!] Itamar Ben-Gvir mit seiner Jüdische-Stärke-Partei die inoffizielle Nachfolge von Kach angetreten und den radikalen Siedlern eine neue politische Heimat verschafft. Wenn inzwischen auch Benjamin Netanjahu wie am 28. Oktober 2023 aus dem 5. Buch Mose die Auslöschung der Amalek zitiert, lesen das die faschistischen Siedlergruppierungen als Freibrief zum Mord an Palästinenser*innen. Während aber die Weltöffentlichkeit gebannt auf den Gaza-Streifen starrt, hat Ben-Gvir 10.000 Sturmgewehre an jüdische Israelis in den Grenzregionen und besetzten Gebieten ausgeben lassen. Seitdem hat, die gegen die palästinensische Bevölkerung in der Westbank gerichtete Gewalt eklatant zugenommen, inkl. Tötungen, Vertreibungen und Landraub. Vor diesem Hintergrund wird die Behauptung Präsident Herzogs vom 13. Oktober 2023, es gebe keine Zivilisten, die nicht in den Angriff der Hamas vom 7. Oktober 2023 „involviert“ gewesen wären, denn da sei eine ganze Nation verantwortlich, brandgefährlich. Als Rechtfertigung genommen, ziehen diese und Äußerungen anderer Regierungsvertreter Israels derzeit eine Spur der Gewalt auch durch die Westbank. „Was einst nur der Traum von Wahnsinnigen wie Rabbi Kahane war, gilt heute als eine ehrenwerte politisch korrekte Idee, die in Fernsehstudios und auf Parteitagungen diskutiert wird“, sagt der israelische Historiker Gideon Levy.

Quelle: Valerie Winter, „Jahwe ist ein Krieger“, Hintergrund 3-4/2024

Eskalation der Gewalt im Westjordanland

Im besetzten Westjordanland und in Ostjerusalem hat die Gewalt von Siedler:innen und israelischen Besatzungstruppen gegen Palästinenser:innen und Beduin:innen seit dem 7. Oktober einen neuen Höhepunkt erreicht, berichtet die palästinensische Menschenrechtsorganisation Al-Haq mit Sitz in Ramallah (www.medico.de/blog/beraubt-und-gedemuetigt-19395). Seither sind über 4.000 Menschen ohne Anklage in israelische Administrativhaft geraten. Auch Tötungen und Tötungsversuche sind an der Tagesordnung ebenso wie Vertreibungen und die Zerstörung von Eigentum. „Zwischen dem 7. Oktober 2023 und dem 20. Januar 2024 wurden 363 Palästinenser:innen, darunter 94 Kinder, durch die israelischen Besatzungstruppen und die Siedler:innen im besetzten Westjordanland, einschließlich Ostjerusalem, getötet“, berichtet Shahd Qaddoura von Al-Haq und fügt hinzu, dass es auch immer häufiger zu sexualisierter Gewalt komme. Zu den 480 fest installierten Kontrollpunkten des israelischen Militärs im Westjordanland sind seit Oktober 350 „flying checkpoints“ hinzugekommen. Sie werden an Hauptstraßen, dem Zugang zu palästinensischen Dörfern oder auch mitten im Nirgendwo errichtet. Das schränkt nicht nur die Bewegungsfreiheit der Palästinenser:innen noch weiter ein. Es erhöht auch die Gefahren für ihre Unversehrtheit. „An den Checkpoints werden in der Regel die Mobiltelefone kontrolliert. Oft reicht es schon, die Telegram-App installiert zu haben, um geschlagen und gedemütigt zu werden“, erklärt Qaddoura.

Quellen: <https://www.medico.de/blog/frieden-heisst-verrat-19400>; <https://www.woz.ch/2351/israel-und-palaestina/der-wind-dreht-im-westjordanland/!V1Q5JQB0GWFC>; <https://www.republik.ch/2024/02/20/eine-reise-auf-der-suche-nach-hoffnung>

anland wurden nach dem 7. Oktober beispielsweise tausende Waffen an Siedlermilizen verteilt

Die USA haben inzwischen Sanktionen gegen sieben gewaltbereite Siedler erlassen, andere Länder wie Großbritannien und Frankreich haben sich dem angeschlossen. Auch die EU hat nun Sanktionen beschlossen.

Einer der Siedler auf der Sanktionsliste der USA ist Yinon Levi, er betreibt die „Meitarim Farm“ in den Hügeln südlich von Hebron. Jehuda Shaul sagt, Levi habe zusammen mit einem anderen Außenposten fünf palästinensische Gemeinschaften in der Umgebung vertrieben – auch mit Gewalt.

In der Begründung, die das US-Außenministerium für die Sanktionierung veröffentlicht hat, heißt es:

„Yinon Levi hat eine Gruppe von Siedlern angeführt, die mit ihren Taten eine Atmosphäre der Angst im Westjordanland geschaffen hat. Regelmäßig führt Levi

Gruppen von Siedlern von der Meitarim Farm aus an, die palästinensische und beduinische Zivilisten angegriffen und ihnen mehr Gewalt angedroht haben, falls sie ihre Häuser nicht verlassen. Sie haben ihre Felder abgebrannt und ihren Besitz.“

Mitteilung des US State Department vom 1.02.2024

Christoph Kitzler ist Korrespondent der ARD in Tel Aviv. Der Beitrag wurde erstmalig ausgestrahlt auf tagesschau.de am 19.3.2024



Todesurteile und Verhaftungswellen im Iran

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein fordert Iran-Abschiebungsstopp

Der Amnesty-Bericht „Don't Let Them Kill Us: Iran's Relentless Execution Crisis Since The 2022 Uprising“ (<https://t1p.de/qviqg>) zeigt, dass die iranischen Behörden nach den Massenprotesten der „Frau Leben Freiheit“-Bewegung von 2022 verstärkt die Todesstrafe einsetzen, um die Bevölkerung in Angst und Schrecken zu versetzen und ihre Macht zu festigen. Die Zahl der Hinrichtungen 2023 ist mit 853 die höchste seit 2015 und um 48 Prozent höher als 2022. Und die Tötungsserie im Iran findet auch 2024 eine Fortsetzung: Bis zum 20. März wurden mindestens 95 Hinrichtungen dokumentiert. Amnesty International geht jedoch davon aus, dass die tatsächlichen Zahlen in beiden Jahren noch höher liegen.

Der seit Jahren schwelende und im April einmal mehr eskalierte Konflikt zwischen Iran und Israel führt darüber hinaus zu innenpolitischen Verschärfungen. Restriktive Verfolgungen aller, die der Fraternisierung mit dem Westen oder westlicher Ideen verdächtigt werden, hat sich seit Monaten ausgebreitet. Die Religionspolizei scannt einmal mehr das Land nach Frauen und Mädchen, die dem Schleierzwang nicht oder aus Sicht der Behörde nicht angemessen genügen – Verhaftungen im öffentlichen Raum sind an der Tagesordnung. In Haft sind die betroffenen Frauen Willkür und sexueller Gewalt ausgeliefert. (<https://t1p.de/zzfwp>)

Aber es kommt auch immer wieder zu Festnahmen von Ausländer*innen aus den westlichen Staaten, um sie als Faustpfand zum Austausch gegen in den USA oder in europäischen Ländern wegen Staatsvergehen oder Gewalttaten gegen exilierte Iraner*innen Inhaftierte zu nutzen (<https://t1p.de/78z2h>). Hierzulande sind weiterhin besonders Menschen gefährdet, die in Deutschland auf Iran-Solidaritätsdemos waren, wie z. B. die Kölnerin Narges Mohammadi (<https://t1p.de/gltf1>), die bei einem Besuch im Iran verhaftet und zu 10 Jahren Haft verurteilt wurde.

Das Auswärtige Amt gibt Reisewarnungen heraus und fordert Bundesbürger*innen auf, den Iran zu verlassen. Das Innenministerium aber hält an seiner Begründung für die Ende 2023 erfolgte Nichtverlängerung des Iran-Abschiebungsstopps fest. Nunmehr müssten Iraner*innen bei geltend gemachter Schutzbedürftigkeit im Rahmen eines Asylverfahrens beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ihre individuell-konkret befürchtete Situation nach Rückkehr vortragen. Das nützt schon vordem im Asylverfahren und jetzt geduldeten Iraner*innen allerdings gar nichts. Ihre Chancen in einem Asylfolgeverfahren tendieren gegen Null. Vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge werden mehr als die Hälfte der Asylanträge iranischer Staatsangehöriger abgelehnt, selbst die bereinigte Schutzquote liegt nur bei 45,6 Prozent.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein kritisiert: Vor dem Hintergrund fehlender Rechtsstaatlichkeit und willkürlicher Verhaftungen selbst von Personen, die freiwillig in den Iran zurückkehren, und der aktuell im Zuge des Iran-Israel-Konfliktes festzustellenden innenpolitischen Verwerfungen im Iran ist die Verweigerung eines Abschiebungsstopps fahrlässig und unverantwortlich.

Krieg und Frieden und der Nahostkonflikt

Karin Kulow

Die ungelöste Palästinafrage als Quelle regelmäßiger Gewaltausbrüche

Wenn es um die prinzipielle Frage von Krieg und Frieden geht, so steht dabei nicht zufällig immer wieder auch die Nah- und Mittelostregion im Fokus. Nicht umsonst gilt dieser Teil der Welt, der mindestens über ein Jahrhundert lang durch westliche Einflussnahmen geprägt worden ist, seit eh und je als eine der weltweit brisantesten Regionen.

Der Nahostkonflikt, dessen Kern die nach wie vor ungelöste Palästina-Frage bildet, hat letztlich dazu geführt, dass Krieg und Gewalt anscheinend schon zur DNA der Region des Nahen und Mittleren Ostens gehören. Nachdem es sich in früheren Jahrzehnten um Kriege zwischen regulären Armeen gehandelt hat, kämpft die israelische Armee IDF, die als höchstgerüstete in der Region gilt, nunmehr vornehmlich mit nichtstaatlichen Akteuren; solchen, wie eben die palästinensische Hamas. Das wird von Israel zugleich als Bestandteil des 2001 von den USA und der NATO ausgerufenen weltweiten Kampfes gegen den Terrorismus interpretiert.

Auch der nun von Israel ausgerufene totale Vernichtungskrieg gegen die Hamas, dem bereits vier Waffengänge jeweils unterschiedlicher Intensität vorausgegangen waren, wird als Anti-Terror-Krieg einzustufen versucht. Zwar zunächst noch auf palästinensischem Boden ausgetragen, wächst indessen zusehends das Risiko dessen Ausweitung auf die gesamte Region. Indem Israel mittels gezielter Tötungen von hochrangigen politischen Hamas-Funktionären Souveränitätsrechte anderer Staaten verletzt und mithin Gegenreaktionen provoziert. Oder aber sich mit der Hamas solidarisierende Gruppierungen gleicher islamistischer Provenienz, so vor allem die libanesische Hizbullah und die jemenitische Ansarullah (Huthis), aber auch die irakische Al-Haschd Asch-Schaabi, ihre bewaffneten Attacken noch weiter intensivieren und damit entsprechende Gegenschläge auslösen, wie dies gegenwärtig an allen betreffenden »Fronten« – an der libanesisch-israelischen Grenze, im Irak und am Roten Meer – geschieht. [Der Bombenanschlag auf das iranische Konsu-

lat in Damaskus am 1.4.2024¹ und der iranische Angriff auf Israel vom 13.1.2024 haben erst nach Fertigstellung dieses Artikels stattgefunden.]

Der Gaza-Krieg – Markstein einer entscheidenden Weggabelung

Was den jetzigen Krieg im Gaza-Streifen betrifft, so lässt er sich durchaus als eine Art Kipp-Punkt in der bisherigen Geschichte des israelisch-palästinensischen Konflikts bezeichnen: Entweder sind angesichts des eingetretenen Desasters alle beteiligten Seiten endlich einsichtig genug, dass es nicht mehr so weitergehen kann wie bislang und es stattdessen eines grundlegenden Paradigmenwechsels bedarf, weil ansonsten letztlich alle Verlierer sind. Selbst Israel hat sich ungeachtet aller seiner militärischen Überlegenheit als verwundbar erwiesen.

Oder aber die Region bleibt weiterhin in dem fatalen Kreislauf von Gewalt und Gegengewalt gefangen, durch den nicht nur die regionale, sondern auch die weltweite Stabilität und Sicherheit gefährdet sowie wertvolle humane und materielle Ressourcen verschlissen werden. Auch die jeweiligen Gesellschaften werden durch das damit verbundene Feindbilddenken und die konfrontative Ausrichtung der Politik zunehmend weiter aufgerieben und noch stärker polarisiert.

Palästina-Frage als Dreh und Angelpunkt

Durch Israel, unterstützt von westlicher Politik und Mainstream-Medien, wird der Anschein erweckt, wonach es sich bei

¹ [<https://www.tagesschau.de/ausland/asien/damaskus-explosion-iran-botschaft-100.html>]



„Picknick“, Mohammad Al Hawajri.

diesem Krieg um den Konflikt zwischen der von ihnen als terroristisch eingestufteten Hamas und Israel handelt. Dennoch geht es bei ihm vom Wesen her darum, dass dem palästinensischen Volk das ihm zustehende Recht auf nationale Selbstbestimmung nach wie vor verweigert wird. Folglich lässt sich der 7. Oktober auch nicht als ein einzigartiges, im Vakuum stattgefundenes Ereignis unter bewusster Ausklammerung seiner Ursachen und Hintergründe betrachten. Was andererseits jedoch keinesfalls heißen soll, die von Hamas wie anderen militanten palästinensischen Gruppierungen am 7. Oktober auf israelischem Boden begangenen Gräueltaten damit rechtfertigen zu wollen. Der dabei erfolgte gewaltsame Angriff auf zivile Personen, darunter Kinder, Jugendliche, Frauen und Ältere, sowie die Gefangennahme von Geiseln sind völkerrechtswidrige Akte und deshalb auch entschieden zu verurteilen.

Aber ebenso wenig ist zu akzeptieren, dass Israel – bei aller Nachvollziehbarkeit der mit diesem 7. Oktober in Israel ausgelösten Erschütterung seines bisherigen Grundverständnisses als sicherer Zufluchtsort für alle Juden in der Welt – sein Recht auf Selbstverteidigung unter Missachtung jeglicher völkerrechtlicher Normen wahrzunehmen sucht. Nicht umsonst haben selbst US-Medien wie beispielsweise Associated Press (AP) oder CNN diesen Krieg bereits als den vergleichsweise tödlichsten wie insgesamt zerstörerischsten der jüngsten Zeit bezeichnet. So seien fast die Hälfte der zum Einsatz kommenden Munition unprä-

zise, sogenannte dumme, 1.000 kg-Bomben, die zudem noch in Gebieten abgeworfen würden, die den Menschen zuvor als sichere Zufluchtsorte benannt worden waren. Woraus sich in hohem Maße auch die unverhältnismäßig große Zahl an zivilen Opfern, darunter auffällig viele Frauen und Kinder, erklärt. Selbst jene, die überlebt haben, werden physisch wie psychisch, Zeit ihres Lebens an den Kriegsfolgen zu leiden haben.

Wie ebenso die gezielten Zerstörungen von lebensnotwendigen infrastrukturellen Einrichtungen, von Wohngebäuden², Krankenhäusern, Schulen, Wasseraufbereitungs- und Abwasseranlagen, Energieversorgungssystemen völlig unakzeptabel sind.³ Zumal sich Hunger und Krankheiten dadurch nahezu epidemisch ausbreiten und die Opferzahlen rapide weiter steigen

2 Unter Bezugnahme auf Berichte in der Washington Post von Ende Dezember 2023 seien von Oktober bis dahin 37.000 Gebäude zerstört worden, davon 10.000 völlig. Damit hätte Israel in sieben Wochen doppelt so viel Häuser zerbombt wie dies vergleichsweise in Aleppo innerhalb von drei Jahren Krieges zwischen syrischen Regierungstruppen und Rebellen geschehen war. Im Kontext damit zugleich verwiesen wird auf unter einschlägigen Beobachtern begonnene Debatten darüber, inwieweit Domicid als die vorsätzliche Zerstörung von Wohngebäuden sowie lebensnotwendiger Infrastruktur unter Umständen als neue Kategorie von Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu definieren sei. Siehe dazu Netta Ahituv, Amid Israeli Destruction in Gaza, a New Crime Against Humanity Emerges: Domicid, in Haaretz vom 04. Januar 2024.

3 [vgl. Worldbank: <https://thedocs.worldbank.org/en/doc/db985000fa4b7237616db-ca501d674dc-0280012024/original/Palestinian-EconomicNote-Feb2024-Final.pdf>, UNKTAD: https://unctad.org/system/files/official-document/osginf2024d1_en.pdf]

lassen. Ernsthafte Berechnungen gehen bereits von bis zu 500.000 Toten⁴ bis zum Jahresende aus.

Zu alledem hinzu kommt noch, dass sich verschiedene hochrangige israelische Offizielle, sei es nun der Präsident des Landes, der Ministerpräsident oder andere Regierungsvertreter, im Kontext mit dem Krieg mit äußerst verstörenden Aussagen hervortun, die den Eindruck erwecken, dass es mit dem Krieg gar nicht allein um Hamas geht, wenn beispielsweise davon gesprochen wird,

- den gesamten Gaza-Streifen und den Lauf der Geschichte ändern zu wollen, indem Hamas und Iran als das Böse nicht länger geduldet würden;
- eine Analogie zum Schicksal der jüdenfeindlichen Amalek hergestellt wird, jenes Stammes der zu biblischen Zeiten wegen eben dieser Feindschaft vollständig ausgelöscht worden ist;
- den Bevölkerungstransfer als „moralischen Akt“ zu popularisieren und somit zu befördern [und]
- hinsichtlich der palästinensischen Präsenz im Gaza-Streifen lediglich noch eine Zahl zwischen 100.000 und 200.000 gelten lassen zu wollen
- oder auch die Wiedererrichtung dortiger jüdischer Siedlungen in Angriff zu nehmen.

Dies alles noch auf die Spitze getrieben, wurde sogar über einen Atombombenab-

4 [<https://www.tagesschau.de/ausland/asien/gaza-streifen-krieg-hunger-100.html>]



„Pause für ein Schläfchen“, Mohammad Al Hawajri.

wurf spekuliert, obwohl Israel offiziell gar nicht in dessen Besitz sein will. [vgl. Lisa Schneider, taz, 29.10.2023⁵, Tania Krämer, DW, 15.1.2024⁶ und Alexander Riechelmann, Funke Medien, 9.11.2023⁷]

Israel mit Völkermord-Vorwurf konfrontiert

Was alles zusammengenommen für Südafrika einen hinreichenden Grund dafür bildete, um unter Berufung auf die UN-Völkermordskonvention von 1948 beim Internationalen Gerichtshof (IGH) in Den Haag gegen Israel eine Klage wegen Völkermords im Gaza-Streifen anzustrengen und um eine einstweilige Verfügung zur Beendigung des Krieges nachzusuchen. Das wird von anderen Staaten unterstützt, wie Bolivien, Jordanien, Malaysia, Pakistan und Türkei sowie durch die Zusammenschlüsse Organisation Islamische Kooperation (OIC) und Arabische Liga (AL), die weit über 50 Staaten des globalen Südens und mithin ein Viertel der UN-Mitgliedstaaten repräsentieren.

Bei den inzwischen erfolgten Anhörungen hat Südafrika am 11. Januar die Grundausagen seiner 84-seitigen Anklageschrift, in der die Geschehnisse seit Ausbruch des Krieges minutiös wie auch im Detail die

⁵ [https://taz.de/Benjamin-Netanjahus-Kriegsrhetorik/!5964144/]

⁶ [https://www.dw.com/de/welche-zukunft-haben-die-pal%C3%A4stinenser-im-gazastreifen/a-67962932]

⁷ [https://www.derwesten.de/politik/israel-krieg-gaza-atombombe-kuehn-amas-atomwaffe-a-id300711142.html]

verbalen kriegsbegleitenden Auslassungen gebündelt sind, noch einmal dezidiert dargelegt. In der am Folgetag vorgetragenen israelischen Gegenrede wurden alle Klagepunkte als falsch und zutiefst verzerrt zurückgewiesen. Für Israel gehe es um die Selbstverteidigung gegen Hamas und andere terroristische Organisationen. Südafrika wurde zudem beschuldigt, langer Arm der Hamas zu sein und dementsprechend gefordert, die Klage als unbegründet abzuweisen sowie den Antrag auf Beendigung des Krieges abzulehnen. Stattdessen sei eher die Hamas wegen des 7. Oktober des Völkermordes zu beschuldigen.

Einen der Streitpunkte aus israelischer Sicht bildet die Frage, inwieweit Aussagen einzelner israelischer Regierungsvertreter zum Krieg als völkermörderischer Beleg überhaupt zu nutzen wären, da sie keine offiziellen politischen Absichtserklärungen darstellten, sondern es sich lediglich um freie Meinungsäußerungen handele. Obwohl die engsten westlichen Verbündeten Israels doch sicherlich nicht ohne Grund nach Bekanntwerden der südafrikanischen Klageerhebung betreffende Auslassungen rasch deutlich kritisierten hatten. So wiesen US-Außenamtssprecher Mathew Miller wie EU-Außenbeauftragter Josep Borrell diese in ihren jeweiligen Statements nahezu wortgleich sogar als aufrührerisch und unverantwortlich zurück, während sie von Berlin als wenig hilfreich bezeichnet wurden.

Immerhin orientiert doch der Koalitionsvertrag der Netanjahu-Regierung darauf, die Palästina-Frage endgültig von der poli-

Mohammad Al Hawajri

In Gaza ist durch den aktuellen Krieg auch ein Ort der Kreativität und des künstlerischen Schaffens gefährdet. Mohammed Al Hawajri zählt zu den bedeutendsten zeitgenössischen Künstlern, die dort leben. Die oben abgebildeten Werke gehören zu einer Serie, in der Hawajri die klassische Moderne mit Momentaufnahmen aus dem Alltag im Gaza Streifen verbindet. Er eröffnet neue Perspektiven auf eine Welt, die im Westen sonst kaum zu sehen – und derzeit massiv bedroht ist.

Mehr Informationen:
guernicagaza@gmx.de

tischen Agenda zu verdrängen und Israels Kontrolle über das gesamte historische Palästina sicherzustellen. Wofür der vom heutigen Finanzminister Bezalel Smotrich 2017 vorgelegte Plan »One Hope« eine gewisse Blaupause bildet, der klipp und klar besagt, wonach es auf dem Territorium westlich des Jordan-Flusses, nur Platz für das Selbstbestimmungsrecht einer Nation, nämlich der jüdischen, gäbe. Nur so könne das Blutvergießen beendet und wahre Koexistenz zwischen Juden

und jenen Arabern, die diese Ansicht teilen, erreicht werden.⁸

Dieser Plan wurde im selben Jahr veröffentlicht, in dem die Hamas jene Modifizierungen an ihrer Charta beschlossen hatte, die eine Zustimmung zur Zwei-Staaten-Lösung enthielten⁹. Während westliche Politik und Mainstream-Medien dennoch der Hamas weiterhin in toto vorwerfen, wegen des Anspruchs auf das gesamte historische Palästina die Existenz des Staates Israel infrage zu stellen, scheinen ihnen gleichartige Territorialansprüche auf israelischer Seite weniger relevant oder möglicherweise sogar akzeptabel.

Sichtlicher Ansehensverlust der USA wie des Westens

Ob es die USA wie andere westliche Staaten nun wahrhaben wollen oder nicht: Mit ihrer einseitigen Parteinahme und bekundeten uneingeschränkten solidarischen Unterstützung für Israel haben sie der Region – wie überdies der Welt – die Botschaft vermittelt, wonach es allein um ihre Interessen gehen soll. Dass die ansonsten von ihnen postulierten Menschenrechte nicht für alle gleichermaßen gültig sind und auch nicht alle Leben gleich viel zählen. Was für die Menschen in der Region noch um so gravierender ist, als sie im Bewusstsein ihrer Geschichte als einst kolonial unterdrückte Völker nunmehr erneut deren Renaissance zu erleben scheinen. Und was noch im besonderen Maße die Palästinenser betrifft, die sich mit der Umsetzung der Ende des 19. Jahrhunderts in Europa begründeten und danach von der damaligen britischen Kolonialmacht unterstützten jüdischen Staatsidee abzufinden hatten, womit die Wurzeln für den seither lösungsresistenten Territorialstreit gelegt worden sind.

Wie sich Israel bislang in seiner ganzen bisherigen Geschichte, beginnend mit den gezielten jüdischen Einwanderungen vor allem seit den 1920er Jahren, auf westliche Unterstützung verlassen konnte, so haben sich die USA und andere westliche Staaten mit Beginn des Krieges sofort

8 Wörtlich heißt es dort: »Den Konflikt zu beenden bedeutet, das Bewusstsein – praktisch und politisch – zu schaffen und zu zementieren, dass es westlich des Jordan-Flusses Platz nur für einen Ausdrück von Selbstbestimmung gibt; nämlich für den der jüdischen Nation.«, abzurufen unter <https://has-hiloach.org.il/israels-decisive-plan/>

9 Unter Punkt 20 erwägt die Hamas die Errichtung eines völlig souveränen und unabhängigen palästinensischen Staates auf der Grundlage der 1967er Grenzen. <https://www.middleeasteye.net/news/hamas-2017-document-full>

an die Seite Israels gestellt und sich auch mit dem Ziel der Vernichtung von Hamas einverstanden erklärt. Ohne diese sofort bekundete uneingeschränkte Solidarität, versehen mit der unverbindlichen verbalen Bekundung, das humanitäre Völkerrecht zu achten, hätte sich Israel kaum zu einem derartig rigorosen Vorgehen ermutigt fühlen können.

So gesehen, dürfen sich die westlichen Unterstützer Israels auch nicht darüber wundern, wenn ihnen nun eine Mitverantwortung an diesem Krieg und die Mitschuld an der hohen Zahl ziviler Opfer sowie dem riesigen Ausmaß der Zerstörungen angelastet werden. Wie gleichfalls auch nicht darüber, dass sie unverblümt ihrer Doppelmoral geziehen werden und sie sich insgesamt mit einem sichtlich weiter schwindenden Einfluss konfrontiert sehen. Was sich nicht zuletzt darin äußert, dass seit Beginn des Jahres vier Staaten der Region – Ägypten, Iran, Saudi-Arabien, VAE – in dem alternativen BRICS-Staatenverbund¹⁰ mitwirken.

Sowohl der am 21. Oktober in Kairo einberufene »Gipfel für Frieden« als auch der Gemeinsame Gipfel von OIC und AL vom 11. November in Riyad forderten – wie die Mehrheit der UN-Mitgliedstaaten mit gleich mehreren Resolutionen, darunter zuletzt mit einer Zustimmung von 153 Staaten – ein Ende der Kampfhandlungen. Überdies bekräftigt wurden die zentrale Stellung der Palästina-Frage und die Solidarität im Ringen um ein Ende der israelischen Besatzung und die Gewährleistung des palästinensischen Selbstbestimmungsrechts.

Wie sehr die USA ihres Ansehens in der Region bereits verlustig gegangen sind, veranschaulichen nicht zuletzt auch Reaktionen in Politik und Medien auf das von den USA am 8. Dezember 2023 im UN-Sicherheitsrat eingelegte Veto gegen die von UN-Generalsekretär Antonio Guterres unter Berufung auf Artikel 99 der UN-Charta angestrebte und von den VAE eingebrachte Resolution zur Beendigung des Blutvergießens. Nicht nur das Veto selbst wird als beschämend und als ein sehr schwarzer Tag für die Menschlichkeit scharf verurteilt. Sondern ebenso, dass die Biden-Administration zudem noch zur Fortsetzung des Krieges beitrüge, indem sie Israel – sogar unter Umgehung der normalen Verfahren des Waffenkontrollgesetzes – weitere Waffen

und Munition zur Verfügung stelle.¹¹ Aus ägyptischer und arabischer Sicht, so eine Stimme aus ägyptischen Regierungskreisen, seien dies weitere Akte der Infamie und sei es deshalb an der Zeit, die Beziehungen zu den USA neu zu bewerten. Diese könnten nicht, wie bislang, als strategische Partnerschaft fortgeführt werden »mit einem Land, welches weitere Waffen an Israel liefert, um unschuldige arabische und palästinensische Menschen niederzumähen«¹².

Kein dauerhafter Frieden ohne tragfähige Lösung der Palästina-Frage

Wenn es wenigstens eine, aus diesem fürchterlichen Krieg unbedingt zu beachtende Lehre gibt, so besteht diese darin, dass es höchste Zeit ist, den schon so lange virulenten Israel-Palästina-Konflikt endlich bei der Wurzel zu packen: Ohne eine tragfähige Lösung der Palästina-Frage wird es auch für Israel keine dauerhafte Sicherheit geben. Oder anders gesagt: Das von Israel eingeforderte Recht auf sichere Existenz lässt sich ohne die Gewährleistung auch des Selbstbestimmungsrechts des palästinensischen Volkes nicht garantieren. Da Unterdrückung und Gewalt immer wieder auch Gegengewalt erzeugen und dies insbesondere die Extremisten auf allen beteiligten Seiten stärkt.

Wenngleich die Aussichten auf einen grundlegenden Paradigmenwechsel im Moment noch düsterer scheinen als jemals zuvor, so muss es dennoch darum gehen, wenigstens erst einmal die Weichen dafür zu stellen. In dieser Hinsicht ermutigend jedenfalls sind Überlegungen von Ex-Shin-Bet-Chef Ami Ayalon, der es als das Missverständnis bezeichnet, dass die Palästinenser nicht als eigenständi-

11 Und zwar von Außenminister Antony Blinken damit begründet, wonach die USA sich der Sicherheit Israels verpflichtet sähen und es im vitalen nationalen US-Interesse läge sicherzustellen, dass Israel in der Lage sei, sich selbst gegenüber den gegen sich gerichteten Bedrohungen zu verteidigen. Wiedergegeben in <https://www.naharnet.com/stories/en/2464-biden-administration-bypasses-congress-new-emergency-arms-sale-to-israel>

12 Hussein Haridy, A shameful US veto, abzurufen unter <https://English.ahram.org.eg/NewsContent/50/1204/513924/AIAhram-Weekly/Opinion/A-shameful-US-veto.aspx>; [ob die nach Fertigstellung dieses Artikels stattgefundene Enthaltung der USA im UN-Sicherheitsrat am 25.3.2024 an dieser Entwicklung etwas zu ändern vermag, bleibt abzuwarten: <https://www.deutschlandfunk.de/verhaeltnis-usa-israel-100.html>; <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/un-sicherheitsrat-fordert-sofortige-waffenruhe-in-gaza-1961181.html>]

10 [<https://de.wikipedia.org/wiki/BRICS>]

ges Volk gesehen werden. Wenn irgendjemand glaube, dass die Palästinenser, kapitulieren würden, dann kenne er weder die Palästinenser noch die Hamas. Wie es ebenso aus seiner Sicht ein Fehler Israels gewesen sei, die 2002 von der Arabischen Liga verabschiedete »Arabische Initiative« ausgeschlagen zu haben.¹³ Gemeint ist das darin enthaltene Angebot, die Normalisierung der Beziehungen zu Israel an die Proklamierung eines Palästina-Staates in den Grenzen von 1967 mit Ost-Jerusalem als Hauptstadt zu koppeln.

So selbstverständlich es einerseits ist, dass die Frage des Palästina-Staates insofern internationalisiert ist, als dessen Existenzrecht genau wie das Israels auf einer Entscheidung der UNO-Vollversammlung, namentlich der Resolution 181 aus dem Jahre 1947, gründet, mit der die Aufteilung des historischen Palästinas, dem damaligen britischen Mandatsgebiet, beschlossen worden ist. Was andererseits aber nicht impliziert, dass es den USA allein überlassen bleiben soll, die Parameter für die Zeit nach dem Krieg zu bestimmen. Alle bisherigen Versuche, den Konflikt beizulegen, sind im Wesentlichen daran gescheitert, dass statt der »Stärke des Rechts« das »Recht des Stärkeren« durchzusetzen versucht worden ist. Was nicht zuletzt mit der parteiischen Vermittlung durch die USA zugunsten Israels zu tun hatte.¹⁴

Stattdessen muss es um einen Friedensprozess gehen, der unter einer unparteiischen Vermittlung steht und zu einer neuen stabilen Sicherheitsarchitektur führt und den Palästinensern Gerechtigkeit widerfahren lässt. Die von China und anderen BRICS-Staaten ins Spiel gebrachte Internationale Konferenz, die alle maßgeblichen Akteure der Region einbezieht, einschließlich Iran und dessen islamistische Verbündete und die von der Suche nach einem fairen Interessenausgleich zwischen den Parteien getragen ist, könnte ein konstruktiver Ansatz dafür sein.



Prof. Dr. Karin Kulow (Jahrgang 1940) ist Arabistin und Islamwissenschaftlerin. Sie hat viele Jahre zur Entwicklung politischer Systeme in arabischen Ländern und zum israelisch-palästinensischen Konflikt geforscht und gelehrt. Erstveröffentlichung in Hintergrund 3-4/24. [Von der Schlepper-Redaktion ergänzte Bezugsquellen und Anmerkungen in eckigen Klammern].

¹³ Interview mit dem Haaretz-Kolumnisten Yossi Melman in der englischen Ausgabe der Zeitung vom 10. Januar 2024

¹⁴ [vergl. hierzu „Eiserne Schwerter“ und „die Gefahr eines regionalen Flächenbrands“ in Gegenstandspunkt I-24]

In der allergrößten Not: Asyl-Entscheidungsstopp?!

Subsidiärer Schutz für Gaza-Flüchtlinge

In fast schon seltener Einmütigkeit gehen deutsche Gerichte derzeit davon aus, dass Flüchtlingen aus dem Gaza-Streifen in Deutschland subsidiärer Schutz zu gewähren ist, weil dort ein bewaffneter Konflikt herrscht, in dessen Rahmen jeder dort befindlichen Zivilperson eine ernsthafte Bedrohung ihres Lebens oder ihrer Unversehrtheit droht. Zu den neueren einschlägigen Entscheidungen zählen etwa das Urteil des Verwaltungsgerichts (VG) Berlin vom 26. Februar 2024 (Az. 34 K 5/23 A) und das Urteil des VG Sigmaringen vom 7. März 2024 (Az. A 5 K 1560/22) oder das OVG Sachsen-Anhalt (siehe Urteil vom 20.11.2023). Es handele sich um offenkundige Tatsachen, so das VG Berlin, die keines Beweises bedürften, und es sei auch nicht mit einem baldigen Ende des Krieges und einer Entspannung der Lage zu rechnen. Auch die humanitäre Situation, so das VG Sigmaringen, sei derzeit und auf unabsehbare Zeit unbeschreiblich katastrophal, so dass die Schwelle einer ernsthaften individuellen Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit einer Zivilperson infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts offensichtlich überschritten sei.

Insbesondere das VG Sigmaringen wird in Hinblick auf die unter anderem auch von PRO ASYL (<https://t1p.de/oewuo>) kritisierte Praxis des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, über Asylanträge von Gaza-Flüchtlingen derzeit nicht zu entscheiden, einigermassen deutlich und hält nichts von einer angeblich „fehlenden Spruchreife“ wegen der „Volatilität der Lage“ im Gaza-Streifen. Den verfügbaren Erkenntnismitteln und den Verlautbarungen der Konfliktparteien lasse sich entnehmen, dass die Kampfhandlungen mitnichten in absehbarer Zeit beendet würden. Vielmehr dauere der offene Konflikt nunmehr bereits fünf Monate und füge sich im Übrigen in eine seit Jahren immer wieder eskalationsanfällige angespannte Lage ein, die vielfach wiederholt zu Gewaltausbrüchen geführt habe. Prognostisch müsse daher bis auf Weiteres davon ausgegangen werden, dass die Gefahren für Zivilpersonen in beachtlicher Weise fortbestehen würden. Unabhängig davon sei außerdem unzweifelhaft, dass die desaströse humanitäre und wirtschaftliche Lage selbst bei einem Abflauen der offenen Kampfhandlungen von unabsehbarer Dauer und Härte bleiben werde.

Quellen: HRRF-Newsletter 139 v. 5.4.2024, www.hrrf.de; Flüchtlingsrat Baden-Württemberg

Wir bleiben dabei: NEIN zum „Gemeinsamen Europäischen Asylsystem“ (GEAS)

AG Stopp GEAS

Mit Zustimmung der Bundesregierung hat das Europäische Parlament am 10.4.2024 der Verschärfung des „Gemeinsamen Europäischen Asylsystems“ (GEAS) zugestimmt. Hier handelt es sich um den Frontalangriff auf das Rechtsstaatsprinzip und das nationale und europäische Flüchtlingsrecht.

Die in der AG Stopp GEAS Schleswig-Holstein vernetzten zivilgesellschaftlichen Migrationsfachdienste und Organisationen kritisieren, dass damit ein menschenrechtliches Desaster geschaffen worden ist, das Geflüchtete nicht schützt, ihnen effektive Asylzugänge vorenthält und Betroffene an Verfolger- und autokratische Drittstaaten ausliefern will.

Die AG Stopp GEAS Schleswig-Holstein bleibt bei ihrer Ablehnung eines solchen Gemeinsamen Europäischen Asylsystems aus, das künftig:

- auf dem Ordnungswege eine Rechtslage geschaffen wird, die den Mitgliedsstaaten keinen Spielraum bei abweichenden Vorschriften lässt.
- auf Grundlage einer Fiktion der Nichteinreise an den EU-Außengrenzen geschlossene Lager geschaffen werden, in denen Schutzsuchende inhaftiert und u.a. ohne Zugang zu Beratungs- und medizinischen Versorgungsangeboten isoliert werden.
- dass dort Kinder und auch unbegleitete minderjährige Geflüchtete inhaftiert werden. Der Schutz dieser Minderjährigen kann so nicht gewährleistet werden und sie sind der Gefahr von Übergriffen und Ausbeutung ausgesetzt.
- kein Asylverfahrenszugang besteht, sondern in sogenannten Grenzverfahren zunächst nur die technische Zulässigkeit eines Asylgesuchs geprüft werden soll und ein Ausschluss alle ereilt, die über einen vermeintlich sicheren Drittstaat eingereist sind, aus einem Staat mit weniger als 20 Prozent Asylanererkennungsquote kommen, keinen Pass haben oder über 12 jährige Kinder sind. Ein effektiver Rechtsschutz ist ausgeschlossen.
- das Dublin-System nicht nur durch verlängerte Fristen zusätzlich verschärft wird, sondern auch unbegleitete Kinder rücküberstellt werden und ihr Rechtsschutz massiv eingeschränkt wird.
- willkürlich solche – auch autokratische – Staaten zu sogenannten sicheren Drittstaaten erklärt werden können, selbst wenn vielfältige Gefährdungslagen herrschen, wenn es keinen Arbeitsmarktzugang, keine legale Wohnsitzgarantie und kein Recht auf Familieneinheit gibt, aber dorthin Pushbacks stattfinden möglich sind.
- die Schutzsuchenden – anstatt einer Glaubhaftmachung zu genügen – die volle Beweislast darüber trifft, welche drohenden Gefährdungen für Leib, Leben und Freiheit in dem vermeintlich sicheren Drittstaat ihnen drohen.
- zwischen den EU Mitgliedsstaaten (MS) keinen effektiven Solidaritätsmechanismus gibt, sondern die MS sich mit Ablasszahlungen oder durch die Mitfinanzierung brachialer Grenzkontrollen in Drittstaaten aus der Aufnahmespflicht von Asylbewerber*innen stellen können.
- Rückübernahmeabkommen mit Dritt- und Herkunftsstaaten geschlossen werden, ohne diese an Bedingungen (z.B. Verbot von exekutiver Willkür oder Kettenabschiebung), Kontroll- und Evaluierungsinstrumente und Rechenschaftspflichten zu binden.
- dann, wenn die Not an Kriegsgewalt in Herkunftsländern, an Naturkatastrophen oder anderen Überlebensnöten und damit die Schutzbedarfe der Menschen am größten sind, per Aussetzung der Verfahren und Eskalation der Pushback-Praktiken die Abschottung der



EU gegen Geflüchtete auf die Spitze getrieben wird.

- auf Grundlage des Rechts und einer menschen-feindlichen Bürokratie sich absehbar mehr Schutz-suchende in die Illegalität flüchten, anstatt eine bedarfs-gerechte schutzgewährende und sozial angemessene Aufnahme zu erhalten.

Die AG Stopp GEAS Schleswig-Holstein lehnt die Verschärfung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems auch als geschichtsvergessen ab

Die Kritik der AG Stopp GEAS Schleswig-Holstein gilt auch und insbesondere mit Blick auf die offensichtlichen Versuche des Europäischen Rats und der Kommission mit der geplanten restriktiven Rechtslage den Forderungen rechter und rechtsextremistischer Interessengruppen innerhalb der EU zuvorzukommen.

Europa ist dabei, seine hart errungenen und in Reaktion auf den Nationalsozialismus entwickelten Werte nur noch für die eigenen Bürger*innen gelten zu lassen, nicht aber internationalen Schutzsuchenden zugänglich zu machen. Die europäischen Prinzipien werden aufgeweicht und Menschenrechte degenerieren mit der Reform des GEAS zu willkürlichen leeren Hülsen. Europa entwickelt sich in den menschenfeindlichen Zustand zurück, den die Weltgemeinschaft unter anderem mit der Genfer Flüchtlingskonvention nie wiederaufkommen lassen wollte. Dabei gilt es, gerade mit Blick auf das aktuelle Erstarken rechter und rechtsextremistischer Kräfte in den EU Mitgliedsstaaten Solidarität mit Schutzsuchenden zu zeigen.

Die AG GEAS Schleswig-Holstein hat eine ausführliche Stellungnahme zum neuen Gemeinsamen Europäischen Asylsystem erarbeitet, die im Internet heruntergeladen werden kann: https://www.frsh.de/fileadmin/pdf/stellungnahmen/AG-Stopp-GEAS-SH_Stellungnahme-zu-Reform-GEAS_20231114_final.pdf

Kontakt: AG Stopp GEAS Schleswig-Holstein, c/o Flüchtlingsrat SH, Tel. 0431-5568 5640, public@frsh.de

Libyen: Massengrab mit Leichen von mindestens 65 Migranten entdeckt

DLF 22.03.2024 | In Libyen ist nach UNO-Angaben ein Massengrab mit den Leichen von mindestens 65 Migranten entdeckt worden.

Die Internationale Organisation für Migration teilte mit, die Todesumstände und die Nationalitäten der Toten seien noch nicht geklärt. Das Grab sei im Südwesten Libyens entdeckt worden. Man gehe davon aus, dass die Menschen beim Weg durch die Wüste ums Leben kamen.

Libyen ist ein wichtiges Transitland für Migranten, die aus Ländern im südlichen Afrika kommen und vor politischer Instabilität, Armut oder Auswirkungen des Klimawandels fliehen. Von Libyen aus versuchen sie dann über das Mittelmeer nach Europa zu gelangen.

Weiterlesen: <https://migration-control.info/de/wiki/sahara/>

Misshandlung der Geflüchteten und Kriminalisierung der Rettenden

Anna Forsthövel

Redebeitrag von Sea-Eye bei der Demonstration
gegen Abschiebungshaft am 21. März in Kiel

Sea-Eye ist eine zivile Seenotrettungsorganisation. Wir haben ein Schiff, die Sea-Eye 4, die immer wieder ins zentrale Mittelmeer hinausfährt, um hier Menschen in Seenot zu retten. Denn zahlreiche Menschen, die ihr Heimatland wegen Krieg, Armut oder Verfolgung verlassen müssen, sind gezwungen den lebensgefährlichen Weg über das Mittelmeer zu nehmen. Hier möchte ich euch von den ersten Einsätzen der Sea-Eye 4 in diesem Jahr berichten:



23.02.2024: Die Sea-Eye 4 macht sich von Burriana in Spanien aus auf den Weg ins Mittelmeer.

27.02.2024: Bei einem nächtlichen Einsatz rettet die Besatzung der Sea-Eye 4 siebenundfünfzig Menschen. Für zwei Menschen kommt die Rettung zu spät. Sie haben die Flucht über das Mittelmeer nicht überlebt. Viele der Menschen befinden sich in einem schlechten Gesundheitszustand. Insgesamt vier Personen müssen vom Schiff evakuiert werden, andere werden vom Schiffsarzt versorgt.

29.02.2024: Die übrigen 53 Überlebenden gehen am sizilianischen Hafen von Porto Empedocle an Land. Auch die Leichen der zwei Verstorbenen werden hier an Land gebracht. Das Schiff bricht wieder auf.

07.03.2024: Der nächste Seenotfall in der Nähe der Sea-Eye Crew. Sie nimmt 84 Menschen an Bord. Während der Evakuierung nähern sich zwei Schiffe der so genannten libyschen Küstenwache. Diese zielen mit Waffen auf die Besatzung der

Sea-Eye 4. Diese weigern sich jedoch die 84 Menschen der so genannten libyschen Küstenwache zu überlassen, die versucht diese Menschen nach Libyen zurückzuzwingen. Zurück nach Libyen, in ein Land, in dem Bürgerkrieg herrscht und geflüchtete Menschen verklavt und misshandelt werden. Unter den Geretteten befinden sich auch zwei Babys in kritischem Gesundheitszustand.

Ein Tag später – 08.03.2024: Bei einem weiteren, diesmal nächtlichen Einsatz nimmt die Crew der Sea-Eye 4 61 Menschen an Bord. Das Ganze passiert unter schwersten Bedingungen und bei hohem Wellengang. Am Morgen muss ein Mensch mit schwerer Treibstoffvergiftung mit einem Helikopter notevakuiert werden. Mit nun über 140 Personen an Bord macht sich das Schiff auf den Weg zu einem sicheren Hafen.

10.03. 2024: Alle geflüchteten Menschen können in Reggio Calabria an Land gehen. Die italienische Regierung setzt das Schiff hier nun für 60 Tage fest und belegt Sea-

Eye mit einer Geldbuße von 3.333 Euro. Die Begründung ist absurd und menschen- und völkerrechtlich nicht haltbar. Der Crew wird vorgeworfen, dass sie die Menschen bei der zweiten Rettung nicht an die sogenannte libysche Küstenwache übergeben wollten, wobei das Oberste Gericht Italiens erst vor kurzem die Überstellung geretteter Bootsmigranten im Mittelmeer an die sogenannte libysche Küstenwache als Straftatbestand geächtet hat.

Seenotrettung für Geflüchtete im Fadenkreuz

Es ist unfassbar, wie die Seenotrettung von der italienischen Regierung und nicht zuletzt auch von der Europäischen Union mit Organen wie FRONTEX behindert und kriminalisiert wird. Neben der Sea-Eye 4 sind aktuell noch zwei andere Rettungsschiffe festgesetzt, die jetzt tatenlos in italienischen Häfen liegen, während im Mittelmeer Menschen ertrinken. Auch in Deutschland ist mit dem kürzlich verabschiedetem sogenanntem Rückführungsverbesserungsgesetz die rechtliche Grundlage geschaffen worden, deutsche Seenotrettung zu kriminalisieren. Auf europäischer Ebene treiben die menschenfeindlichen Verschärfungen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) sowohl die Misshandlung der Geflüchteten als auch die Kriminalisierung der Rettenden auf die Spitze.

Das alles ist nicht zuletzt deshalb so makaber, da wir als Teil westlicher und kapitalistischer Gesellschaften für das Leid und die Ausbeutung der Menschen in anderen Ländern mitverantwortlich sind. Und wenn diese Menschen sich dann auf den Weg machen um vor grausamen Lebensumständen zu fliehen wird weggeschaut und die Rettung sogar aktiv behindert!?

Das kann so nicht weitergehen. Solidarität muss Praxis werden. Mit den Menschen, die über das Mittelmeer fliehen und den Menschen, die hier in Kiel ankommen und vor einer Überführung in die Abschiebehaft in Glücksstadt bangen müssen.

Lasst uns laut sein für den Erhalt der Menschenrechte und das Recht auf Asyl. Nieder mit der Festung Europa – hoch die internationale Solidarität!

Anna Forsthövel engagiert sich in der Sea-Eye Lokalgruppe Kiel. Die Organisation Sea-Eye sucht Mitstreiter*innen. Informationen zur Lokalgruppe Kiel online auf: <https://sea-eye.org/gruppe-kiel/>



Veranstaltungen zur EU-Wahl 2024:

Europapolitisches Podium zu Flucht und Migration: *Europa hat die Wahl! – Geflüchtete nicht?*

Mit den EU-Wahl-Kandidat*innen der demokratischen Parteien:

- MdEP Rasmus Andresen, Bündnis 90/Die Grünen
- MdEP Patrick Breyer, Piratenpartei
- Tamara Mazzi, Stadtverordnete Die Linke Kiel
- Helmer Krane, EP-Kandidat FDP
- Tom Düwel, EP-kandidat CDU
- Canan Canli, EP-Kandidatin SPD

Donnerstag, 2. Mai 2024 um 17 Uhr

Ort: Baukulturforum, Waisenhofstr. 3, Kiel

Programm: www.frsh.de

Anmeldung: <https://eveeno.com/527116031>

Information: Flüchtlingsrat SH, public@frsh.de

Online-Veranstaltungsreihe:

Folgen des Gemeinsamen Asylrechts (GEAS) an den Rändern Europas

25.4.2024, 19 Uhr

Referentin: Marlene Kossack, Berlin, Balkanbrücke

Geflüchtete auf der Balkanroute und ihre Zukunft unter dem neuen Europäischen Asylsystem

23.5.2024, 19 Uhr

Referentin: Judith Gleitze, Palermo, borderline europe e. V.

Im vorseilenden Gehorsam: Italienisch-europäische Kooperation bei der Geflüchteten-Abschottung

6.6.2024, 19 Uhr

Referentin: Leonie Jantzer, Hamburg, Alarm Phone Sahara

Auswirkungen der EU-Externalisierungspolitik auf Migrationsbewegungen in der Sahelzone

20.6.2024, 19 Uhr

Referentin: Conni Gunßer, Hamburg, Flüchtlingsrat Hamburg

Watch the Med – Alarm Phone auf der Fluchtroute Zentrales Mittelmeer

Anmeldung und Programm: www.frsh.de

Information: Flüchtlingsrat SH, public@frsh.de

Veranstaltende: Bündnis Stopp GEAS Schleswig-Holstein, c/o Flüchtlingsrat SH e. V. www.frsh.de

EUAA – Die Asylagentur der Europäischen Union

Wiebke Bleilefens

Struktur, Aufgaben und Einflussmöglichkeiten

Die Asylagentur der Europäischen Union, auch bekannt unter ihrem englischen Akronym EUAA (European Union Agency for Asylum) besteht seit dem 19. Januar 2022 und hat ihren Sitz in der maltesischen Hauptstadt Valletta. Die EUAA ist die Nachfolgeorganisation des im Jahr 2010 gegründeten Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (auf Englisch: European Asylum Support Office, EASO). Im Folgenden wird die Agentur kurz vorgestellt. Der Beitrag gibt einen allgemeinen Überblick über Aufbau, Ziele und Aufgaben der EUAA und schließt mit einigen Praxishinweisen.

Allgemeine Informationen und Struktur

Zentrale Elemente der EUAA sind der Verwaltungsrat, der Beirat und die Geschäftsführung. Der Verwaltungsrat (Management Board) besteht aus je einer Vertretung pro Mitgliedsland und zwei Vertreter*innen der Europäischen Kommission. Laut Angaben auf der Webseite der Organisation sind alle EU-Staaten Mitgliedsländer mit Ausnahme von Dänemark. Zusammen mit Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz sowie einer Vertretung des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (United Nations High Commissioner for Refugees, UNHCR) besitzt Dänemark allerdings Beobachter- und Vertretungsstatus im Verwaltungsrat der EUAA. Der Verwaltungsrat ist für die Planung und Überwachung der EUAA zuständig. Über den Beirat (Consultative Forum) haben auch zivilgesellschaftliche Organisationen, die lokal, regional, national oder auf europäischer oder internationaler Ebene im Asylbereich tätig sind, die Möglichkeit sich einzubringen. Darüber hinaus sind auch hier Organisationen wie die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache FRONTEX und der UNHCR vertreten. Die aktuelle Exekutivdirektorin ist die slowenische Juristin Nina Gregori. Die EUAA beschäftigt mehr als 500 Mitarbeitende.

Ziele

Hauptziel der Asylagentur ist die Unterstützung der europäischen Mitgliedsstaaten bei der Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS). Der Fokus liegt also insbesondere auf dem Themenbereich Asyl und Flüchtlinge. Dabei sollen sowohl die unterschiedlichen Asylsysteme wie auch die Praxis der Mitgliedsstaaten harmonisiert werden. In

der Konsequenz sollte ein Asylantrag in jedem EU-Mitgliedsstaat dasselbe Ergebnis erzielen. Um dieses Ziel zu erreichen, unterstützt die EUAA auf praktischer, technischer, operativer, rechtlicher und beratender Ebene die Mitgliedsstaaten.

Warum wurde aus der EASO die EUAA?

Auf Vorschlag der Europäischen Kommission sollte die Vorgängerorganisation (EASO) und ihr Mandat weiter gestärkt werden und eine wichtigere Rolle im Rahmen der Reform des GEAS spielen. In der Folge wurde das EASO durch die EUAA ersetzt. Letztere ist im Gegensatz zur EASO nun eine eigenständige Agentur der Europäischen Union.

Aufgaben

Die europäische Asylagentur ist in drei zentralen Bereichen tätig:

- Ausbildung, Training und Fachwissen
- Operative Unterstützung
- Asylwissen

Im Ausbildungsbereich vermittelt die EUAA Behördenmitarbeitenden Wissen, um europäische Standards in Asyl- und Aufnahmeverfahren zu gewährleisten.

Operative Unterstützung in Form von Soforthilfe und Kapazitätsaufbau wird den Mitgliedsstaaten angeboten, deren Asylsysteme (temporär) unter einem hohem Migrationsdruck stehen. In diesem Rahmen kann den Mitgliedsstaaten auch zusätzliches Personal zu Verfügung gestellt werden.

Im Bereich „Asylwissen“ geht es um die Aufbereitung von Wissen rund um das Thema Asyl. Dazu gehören Statistiken, Zahlen, Analysen und Berichte sowie Informationsportale rund um das Thema. Besonders hervorzuheben sind der Asyl-

bericht, die EUAA Rechtsprechungsdatenbank, Herkunftsländerberichte (sogenannte Country of Origin Information) und das „Who is Who in International Protection“, auf die nachfolgend etwas genauer eingegangen wird.

Der EUAA-Asylbericht gibt einen Überblick über relevante Entwicklungen der Mitgliedsländer im Asylbereich. Dabei geht es um aktuelle Gesetzesänderungen, Politik und Praxis; zudem wird ein ausgewählter Teil aktueller Rechtsprechung vorgestellt. Statistiken und grafische Darstellungen illustrieren aktuelle Trends und Entwicklungen im Bereich Asyl und Migration. Um nicht den kompletten, sehr umfangreichen Bericht von beispielsweise 43¹ Seiten für das Jahr 2023 durcharbeiten zu müssen, steht auch eine Zusammenfassung in unterschiedlichen Sprachen (auch auf Deutsch²) zu Verfügung, in der die wichtigsten Punkte erläutert werden. Spezifische nationale Entwicklungen können auch über die Nationale Asylenwicklungsdatenbank (National Asylum Developments Database)³ systematisch gesucht werden. Auch für zivilgesellschaftliche Organisationen besteht die Möglichkeit, Beiträge für den Bericht einzureichen.

Die EUAA bewirbt ihre Rechtsprechungsdatenbank (EUAA Case Law Database)⁴ als umfassendste Quelle der Asylrechtsprechung. Die Datenbank beinhaltet sowohl nationale wie auch internationale Rechtsprechung in Bezug auf Asyl. Eine Zusammenstellung der relevantesten Urteile erfolgt in einem vierteljährlichen Überblick von der EUAA.

Berichte über relevante Herkunftsländer finden sich im sogenannten COI-Portal (Country of Origin Information Portal)⁵. Hier werden Länderinformationen durch die EUAA, europäische Institutionen und die Mitgliedsstaaten bereitgestellt, die Ein-

fluss auf die Entscheidung über den Schutzstatus haben können. Leider sind hier nicht alle Berichte auf Englisch verfügbar.

Über das Who is Who in International Protection⁶ können länderspezifisch sowohl die Behörden eingesehen werden, die im jeweiligen Land ein Asylverfahren durchführen, als auch zivilgesellschaftliche Organisationen, die in diesem Bereich tätig sind. Es werden jeweils kurz die Organisationen mit ihren jeweiligen Kompetenzen dargestellt.

Für die Praxis

Die Asyagentur der Europäischen Union schafft vor allem ein Angebot für nationale Behörden und Beamt*innen der Mitgliedsstaaten. Nichtsdestotrotz kann auch die breite Öffentlichkeit von den Informationen, Analysen und Statistiken der EUAA profitieren, da diese für alle zugänglich sind. Besonders relevant für zivilgesellschaftliche Organisationen und Aktive im Bereich Asyl und Migration sind dabei der Asylbericht und die Rechtsprechungsdatenbank.

Darüber hinaus gibt es für zivilgesellschaftliche Organisationen Einflussmöglichkeiten durch eine Mitgliedschaft im EUAA-Beirat. Zudem können Beiträge für den Asylbericht eingereicht und veröffentlicht werden.

6 Auf dieser Seite finden Sie einen Überblick über die unterschiedlichen Behörden, zivilgesellschaftliche Organisationen und weitere Akteure, die für die Asylverfahren in den Mitgliedsländern der EUAA relevant sind: <https://whoiswho.euaa.europa.eu/civil-society-organisations>

Kritische Würdigung

Die Asyagentur der Europäischen Union zielt insbesondere auf die Unterstützung nationaler Strukturen und die Durchsetzung des GEAS ab. Durch Analysen, Datenportale und Berichterstattungen kann sie einen wichtigen Beitrag zur Bereitstellung von Informationen über Asyl leisten, der öffentlichen Spekulationen, aus der Luft gegriffenen Zahlen und sogenannten fake news entgegenwirken kann. Andere Angebote des EUAA sind hingegen auf bestimmte Zielgruppen beschränkt und somit nicht öffentlich zugänglich.

Zwar gibt es einen Grundrechtsbeauftragten (Fundamental Rights Officer), um die Interessen von Asylbewerber*innen zu schützen; wie stark dadurch aber Einfluss auf den mitgliedergeführten Verwaltungsrat genommen werden kann, bleibt fraglich. Die Einflussnahme durch die Zivilgesellschaft ist in beschränktem Rahmen ebenfalls möglich. Welche Rolle die Asyagentur im Zuge der GEAS-Reform spielen wird, bleibt abzuwarten.

Wiebke Bleilefens ist Mitarbeiterin im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. Die inhaltlichen Informationen ihres Artikels basieren auf den Angaben des EUAA⁷ und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)⁸.

7 <https://euaa.europa.eu/>

8 <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingschutz/EuropaeischerKontext/EUAA/euaa-node.html>

1 Hier finden Sie den „Asylum Report 2023“: <https://euaa.europa.eu/publications/asylum-report-2023>

2 Eine Zusammenfassung des Asylberichtes 2023 in deutscher Sprache finden Sie unter folgendem Link: <https://euaa.europa.eu/de/publications/asylbericht-2023-zusammenfassung>

3 Nationale Entwicklungen können Sie in dieser Datenbank nach unterschiedlichen Kriterien filtern und herausuchen: <https://euaa.europa.eu/national-asylum-developments-database>

4 Um zur Rechtsprechungsdatenbank der EUAA zu gelangen oder sich zum vierteljährlichen Newsletter anzumelden, der einen Überblick über die aktuelle Asylrechtsprechung gibt, nutzen Sie bitte diesen Link: <https://caselaw.euaa.europa.eu/Pages/default.aspx>

5 Über diese Adresse gelangen Sie zu Berichten über relevante Herkunftsländer, dem sogenannten COI-Portal: <https://coi.euaa.europa.eu/>



Durch Ihre Spenden und Förderbeiträge unterstützt der FÖRDERverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. nach einer entbehrungsreichen Flucht hier Angekommene dabei, dass sie bleiben können. Mit Orientierung und Unterstützung im Labyrinth der Paragraphen, mit ersten Schritten am neuen Ort und in die neue Sprache und mit Beistand gegen die Angst vor der Erinnerung.

Der FÖRDERverein ist gemeinnützig und engagiert sich seit fast 25 Jahren rein ehrenamtlich. Fördermitglieder und Spender*innen helfen dabei, dass die, die ankommen, bleiben können und ein neues gutes Leben finden. Foerderverein@frsh.de, www.foerderverein-frsh.de

Spendenkonto

Evangelische Bank • IBAN DE52 5206 0410 0006 4289 08
FÖRDERverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. • Sophienblatt 82 • 24114 Kiel • Tel. 0431 735000



FÖRDERverein
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

„Gender-Apartheid der Taliban ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit“

Farida Assad

Afghanische Exilgruppen begehen gemeinsam den Internationalen Frauentag

Am 9. März begingen afghanische Exilgruppen aus Schleswig-Holstein gemeinsam in Kiel den Internationalen Frauentag. Gemeinsames Thema war das seit der Machtübernahme durch die Taliban in Afghanistan für Frauen und Mädchen dort herrschende Martyrium aus Unterdrückung, Ausgrenzung und Überlebensnot. Farida Assad richtete an die Teilnehmenden der vom Projekt Afghanistan im Flüchtlingsrat unterstützten Veranstaltung für den „Afghanischen Stammtisch“ ein Grußwort.

Liebe Gäste, liebe Interessierte, liebe Freundinnen und Freunde,

heute versammeln wir uns hier, um den Weltfrauentag zu feiern, eine Gelegenheit, die unermüdliche Kraft und den unerschütterlichen Mut von Frauen und Mädchen auf der ganzen Welt zu würdigen. Doch während wir in vielen Teilen der Welt Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter sehen, dürfen wir auch diejenigen nicht vergessen, die weiterhin unterdrückt und diskriminiert werden.

Besonders im Fokus steht heute die Lage in Afghanistan, wo Frauen und Mädchen seit der erneuten Machtübernahme der Taliban eine besonders schwierige Situation durchleben. Wie eine dunkle Wolke hat die Taliban-Herrschaft das Land überzogen und die Rechte und Freiheiten von weiblichen Personen quasi eliminiert.

In den vergangenen zweieinhalb Jahren haben die Taliban Dutzende von Dekreten erlassen, die Frauen in verschiedenen Lebensbereichen wie gesellschaftliche Teilhabe, Bildung, Beschäftigung, Freizügigkeit und Reisen einschränken. Und das alles vollkommen legal.

Bildungswüste Afghanistan

Auch das Zitat „Afghanistan ist mittlerweile eine Bildungswüste“ drückt die erschreckende Realität aus, mit der afghanische Frauen und Mädchen konfrontiert sind. Vor dem Einmarsch der Taliban im Jahr 2021 besuchten laut UNICEF rund 3,5 Millionen Mädchen die Schulen in Afghanistan. Doch seitdem hat sich die Bildungslage dramatisch verschlechtert und viele Schulen, insbesondere für Mädchen, sind von heute auf morgen geschlossen worden. Millionen von Kindern haben keinen Zugang zu Bildung und

diejenigen, die es haben, leben in ständiger Angst und Unsicherheit, dieses Recht ebenfalls zu verlieren.

Gewalt ist ebenfalls ein akutes Problem. Laut dem UN-Bericht zur Lage der Menschenrechte in Afghanistan sind die Fälle von geschlechtsspezifischer Gewalt seit der Machtübernahme der Taliban dramatisch angestiegen. Zwangsverheiratung, häusliche Gewalt und sexueller Missbrauch sind trauriger Alltag für viele afghanische Frauen und Mädchen.

Auch die Gesundheitsversorgung für Frauen ist stark eingeschränkt. Vor der Taliban-Herrschaft hatten afghanische Frauen Zugang zu medizinischer Versorgung, einschließlich pränataler und geburtshilflicher Dienste. Doch jetzt, unter den neuen restriktiven Richtlinien der Taliban, sind viele Gesundheitseinrichtungen für Frauen und Mädchen geschlossen, was zu einer alarmierenden Notlage in der Gesundheitsversorgung führt. Ein kürzlich veröffentlichter Unicef Bericht bezeichnet Afghanistan als „schlimmsten Ort auf der Welt, um Kinder zu gebären“!

Gender-Apartheid

Diese Zahlen und Fakten sind schockierend und beunruhigend. Sie verdeutlichen die dringende Notwendigkeit, die Situation von Frauen und Mädchen in Afghanistan anzuerkennen und Maßnahmen zu ergreifen, um ihnen zu helfen. Wir dürfen nicht zulassen, dass ihr Kampf um Freiheit und Gleichberechtigung vergessen wird.

Experten der UN haben jüngst gefordert, dass die in Afghanistan zurzeit praktizierte „Gender Apartheid“ von der internationalen Gemeinschaft als ein Verbrechen gegen die Menschenrechte aufgenommen wird. Ich zitiere: „Gesetze, Politiken und Praktiken, die Frauen unter Bedingun-

gen extremer Ungleichheit und Unterdrückung degradieren, mit der Absicht, ihre Menschenrechte effektiv auszulöschen, spiegeln den Kern von Apartheidsystemen wider“. Also eben jenes Vorgehen, welches bittere Realität im heutigen Afghanistan ist.

Als globale Gemeinschaft müssen wir alles in unserer Macht Stehende tun, um die Rechte und die Würde von Frauen und Mädchen in Afghanistan zu schützen. Wir müssen Druck auf die Taliban ausüben, damit sie ihre oftmals getätigten Versprechen einhalten und den Frauen in Afghanistan eine Stimme geben, anstatt sie systematisch aus der Gesellschaft hinauszudrängen. Frauen und Mädchen in Afghanistan verfügen momentan über keine politischen Fürsprecher*innen auf nationaler Ebene, das Machtmonopol der Taliban entzieht ihnen beinahe jedes Mittel zur Einforderung ihrer basalsten Rechte.

Humanitäre Hilfe sicherstellen

Wir müssen humanitäre Hilfe leisten und sicherstellen, dass Frauen und Mädchen Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und anderen grundlegenden Menschenrechten haben.

Der Weltfrauentag erinnert uns daran, dass der Kampf für die Gleichstellung der Geschlechter nie endet. Solange Frauen und Mädchen irgendwo auf der Welt unterdrückt werden, müssen wir uns weiterhin für ihre Rechte einsetzen. Wir dürfen niemals aufgeben, bis jede Frau und jedes Mädchen die Freiheit und die Chancen hat, die sie verdienen.

In diesem Sinne möchte ich Sie alle dazu ermutigen, sich für die Rechte der Frauen einzusetzen, nicht nur heute, sondern jeden Tag. Lasst uns gemeinsam dafür kämpfen, eine Welt zu schaffen, in der Frauen und Mädchen überall frei sind, ihre Träume zu verfolgen und ihr volles Potenzial auszuschöpfen, ohne dabei ihr Leben zu riskieren.

Vielen Dank.

Farida Assad engagiert sich beim „Afghanischen Stammtisch Schleswig-Holstein“, der regelmäßig in Kiel zusammenkommt und weitere Interessierte einlädt.

<https://www.facebook.com/afg.stammtisch/>

„Ohne Rücksicht auf den Sinn ihres Lebens“



Dieses Bild ist von dem afghanischen Künstler Mohammad Reza Mehraban. Andere Gemälde in diesem Heft sind von der afghanischen Künstlerin Maryam Mura Wejzada. Sie finden ihre Motive im Leben der Frauen in ihrer von den Taliban beherrschten Heimat und in dem Martyrium, dem Frauen auch auf ihren Fluchtwegen nach Europa anheimfallen. „Als afghanische Frau“, erklärt Maryam Mura Wejzada, „ist meine Kunst eine kraftvolle Darstellung meiner Sichtweise und meiner Emotionen gegenüber der Welt, mit besonderem Augenmerk auf Frauen und die Herausforderungen, denen sie ausgeliefert sind. Meine Gemälde sind Zeugen meiner Gefühle, Erfahrungen oder Ideen.“ Auch Mohammad Reza Mehraban, er lebt heute in Lübeck, malt seine Bilder zur Lage von Frauen und Mädchen und ihren Nöten in Afghanistan: „Denn diese leisten harte Arbeit, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen, und viele von ihnen sind schutz- und obdachlos, ohne Rücksicht auf den Sinn ihres Lebens.“

Kontakt: Maryam Mura Wejzada (m.murawejzada@gmail.com) und Mohammad Reza Mehraban (m.r.mehraban.1990.1369@gmail.com)

Verfolgte Frauen besser schützen

PRO ASYL

Verschärfte Rechtslagen potenzieren die Gefährdung

Zum Internationalen Frauentag 2024 forderte PRO ASYL Bund und Länder auf, geflüchtete Frauen in Deutschland besser zu schützen. Insbesondere in Gemeinschaftsunterkünften sind Frauen nicht ausreichend vor Gewalt geschützt und in Asylverfahren wird geschlechtsspezifische Verfolgung häufig nicht ausreichend anerkannt.

Knapp 94.000 Frauen und Mädchen haben in Deutschland 2023 einen Asylerstantrag gestellt. Insbesondere im Krieg und in stark autoritär und patriarchal geprägten Verhältnissen müssen Frauen Zwangsverheiratung, körperliche und seelische Misshandlungen, sexuelle Übergriffe, Vergewaltigungen, Genitalverstümmelung/-beschneidung und andere Grausamkeiten bis hin zu ihrer Ermordung fürchten.

Fehlender Gewaltschutz in Unterkünften

Zum Internationalen Frauentag 2024 erinnert PRO ASYL daran, dass Deutschland zu wenig tut, um Frauen und Mädchen – insbesondere in den Sammelunterkünften – umfassend vor Gewalt zu schützen. „Obendrein erhalten schutzsuchende Frauen durch den jüngsten Beschluss zum Asylbewerberleistungsgesetz erst nach drei langen Jahren einen relativ ungehinderten Zugang zu medizinischer Versorgung und in das reguläre Gesundheitssystem. Damit haben Bund und Länder die Situation von gewaltbetroffenen geflüchteten Frauen nicht besser gemacht, sondern im Gegenteil unverantwortlich verschärft“, erklärt Andrea Kothen, Referentin von PRO ASYL. „Auch diskriminierende Bezahlkarten werden das Leben der betroffenen Frauen, etwa bei einem notwendigen Umzug in ein Schutzhaus, alles andere als leichter machen.“

Die seit 2018 geltende Istanbul Konvention¹ verpflichtet die Staaten unter anderem zu geschlechtssensiblen Aufnahme- und Asylverfahren. Sie bekräftigt für gewaltbetroffene Frauen die Gewährung internationalen Flüchtlingsschutzes nach den Regeln

der Genfer Flüchtlingskonvention. Im deutschen Asylverfahren werden jedoch bis heute geflüchtete Frauen mit Gewalterfahrung nicht systematisch identifiziert. Sie sind in den ihnen zugewiesenen Unterkünften nicht ausreichend vor Gewalt geschützt und haben keinen ungehinderten Zugang zu Beratung und Hilfsangeboten.

Mangelnder Blick auf „geschlechtsspezifische Verfolgung“

Auch in puncto Asyl wird die Bundesrepublik den Vorgaben der Istanbul Konvention bislang kaum gerecht. „Allein die Zahlen legen nahe, dass das Thema geschlechtsspezifische Gewalt beim Bundesamt nicht angemessen beleuchtet wird.“, sagt Andrea Kothen. Nur bei knapp 4.800 Frauen und Mädchen hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2023 eine geschlechtsspezifische Verfolgung festgestellt – das entspricht lediglich 7,8 Prozent der inhaltlich geprüften, beziehungsweise 6,0 Prozent aller Asylentscheidungen von Frauen. Von den 4.800 Asylantragstellerinnen kamen allerdings allein 3.200 aus Afghanistan. Hier hatte das Bundesamt im Verlauf des Jahres 2023 seine Praxis verbessern müssen², nachdem einige EU-Staaten Afghaninnen als verfolgte soziale Gruppe betrachteten und schließlich auch die Europäische Asylagentur ihre Anerkennung empfahl.

Bezogen auf andere Herkunftsländer lässt die behördliche Einsicht in die strukturelle Gewalt gegen Frauen auf sich warten. Beispiel Iran: Trotz Scharia-Gesetzen und brutaler Repressionen gegen Frauen, die sich nicht klaglos den vorgeschriebenen

¹ <https://www.proasyl.de/news/istanbul-konvention-umsetzen-schutz-vor-gewalt-auch-fuer-gefluechtete-frauen-und-maedchen/>

² <https://www.proasyl.de/news/zu-wenig-fluechtlingsanerkennung-trotz-gender-apartheid-in-afghanistan/>

Geschlechterregeln unterwerfen wollen, erging nur in 7,6 Prozent der inhaltlich geprüften Asylanträge von Irangerinnen eine Anerkennung aufgrund geschlechtsspezifischer Verfolgung. Beispiel Türkei³: Hier erkannte das Bundesamt gar nur in zwei Prozent der inhaltlich geprüften Fälle eine geschlechtsspezifische Verfolgung. Dabei wurde die Türkei 2018 vom Europarat aufgrund der sich immer stärker ausbreitenden Gewalt gegen Frauen, Zwangsverheiratungen von Mädchen und willkürlicher richterlicher Milde gegenüber Gewalttätern gerügt. 2021 trat das Land medienwirksam aus der Istanbul Konvention aus.

EuGH: Flüchtlings- anerkennung für gewalt- betroffene Frauen

Durch ein Urteil des Gerichtshofs⁴ der Europäischen Union (EuGH) vom 16. Januar 2024⁵ sollte sich das künftig ändern: Das Gericht stellte klar, dass Frauen eines Herkunftslandes je nach den dort herrschenden Verhältnissen auch insgesamt als „bestimmte soziale Gruppe“ im Sinne der EU-Anerkennungsrichtlinie gelten können. Frauen, die im Herkunftsland körperliche oder psychische Gewalt erleiden – was ausdrücklich sexualisierte und häusliche Gewalt



einschließt – können demnach als Flüchtlinge anerkannt werden.

Erfreulich deutlich weist der EuGH in dem Urteil zudem auf die Wichtigkeit und Verbindlichkeit der Istanbul-Konvention (IK) hin: Nicht nur die Europäische Union, die die Konvention 2023 unterzeichnet hat, sondern auch alle EU-Staaten sind dazu angehalten, die asylrechtlichen Vorgaben „im Lichte der Istanbul-Konvention auszulegen.“ Bund und Länder haben bis Ende 2025, zur nächs-

ten Überprüfung der Umsetzung der IK durch den Europarat, noch einige Hausaufgaben zu machen⁶. PRO ASYL fordert das BAMF auf, seine Entscheidungspraxis entsprechend zu ändern und allen Antragstellerinnen, die verfolgt werden, weil sie Frauen sind, Asyl zu gewähren.

www.proasyl.de

⁶ <https://www.proasyl.de/news/grevio-bericht-was-deutschland-zum-schutz-gefluechteter-frauen-und-maedchen-tun-muss/>

³ <https://www.zeit.de/politik/ausland/2018-10/menschenrechte-tuerkei-gewalt-frauen-kinderehen-kritik-europarat>

⁴ <https://www.asyl.net/rsdb/m32111>

⁵ siehe Anne Lothar, „Gefahr von häuslicher Gewalt ist Asylgrund“, auf S. 54ff.

Gefahr von häuslicher Gewalt ist Asylgrund

Anne-Katrin Lothar

Global ist jede dritte Frau ein Opfer von häuslicher Gewalt. Beinahe jeden Tag versucht ein (Ex-)Partner eine Frau zu töten. Das hat das letzte Lagebild des Bundeskriminalamts zu Gewalt gegen Frauen herausgefunden.

Für Deutschland bedeutet das: 454 Frauen wurden 2022 Opfer von Tötungsdelikten – und alle 4 Minuten erlebt eine Frau in Deutschland häusliche Gewalt.¹ Global hat nach Schätzungen von UN Women jede dritte Frau Gewalt durch den (Ex-)Partner erleben müssen.² Geflüchtete Frauen sind häufig in vielen Bereichen besonders vulnerabel. Oftmals erleben sie vor, während und auch nach der Flucht geschlechtsspezifische Gewalt.³

Diese Zahlen und Fakten zeichnen ein erschreckendes Bild von der Lebensrealität von (geflüchteten) Frauen in Deutschland und weltweit.

1 <https://unwomen.de/gewalt-gegen-frauen-in-deutschland/>
2 <https://www.unwomen.org/en/what-we-do/ending-violence-against-women/facts-and-figures>
3 Heinrich-Böll-Stiftung (2018) Frauen und Flucht: Vulnerabilität – Empowerment – Teilhabe https://www.boell.de/sites/default/files/frauen_und_flucht.pdf

Wichtiges EuGH-Grundsatzurteil zum Schutz von Geflüchteten Frauen

Es gibt nicht genug Schutz

Noch schlimmer ist es, dass gefährdete Frauen oft nicht ausreichend Schutz vor Gewalt finden. Wenn eine Frau (aus Angst) vor geschlechtsspezifischer Gewalt flieht, ist es für sie in der Praxis oft schwierig, Schutz zu finden.

Zwar besteht in Deutschland nach §3a Abs. 2(6) AsylG das Recht auf Schutz, wenn es eine Verfolgung aufgrund von „Geschlechtszugehörigkeit“ gibt, aber in der Realität wird laut der Organisation terre des femmes meistens nur ein Abschiebeverbot nach § 60 Abs. 7 AufenthG erteilt.

Es gibt in Deutschland Gerichtsurteile, in denen Frauen einen Schutzstatus aufgrund geschlechtsspezifischer Verfolgung zugesprochen bekommen haben⁴, aber dies scheint noch nicht die einheitliche Praxis in ganz Deutschland zu sein. Frauen werden von einigen Gerichten nicht als „soziale Gruppe“ wahrgenommen⁵, da die Mitglieder*innen einer Gruppe eine nach außen abgrenzbare Identität aufweisen müssen und somit als „andersartig“ betrachtet werden müssen. Da Frauen etwa die Hälfte der Gesellschaft ausmachen, sei dieser zweite Aspekt nicht möglich – so die Argumentation.

Urteil von der EU

Eine türkische Kurdin hat in Bulgarien Asyl gesucht, weil sie in der Türkei um ihr Leben

4 VG Würzburg, Urt. v. 14.03.2019, Az. W 9 K; VG Karlsruhe, Urteil v. 21.10.2021, Az. A 19 K 1998/21

5 VG OVG Bremen, Beschluss vom 24.01.2023 – I LA 200/21

Ugandas homosexuellenfeindliches Gesetz vom Verfassungsgericht bestätigt

Das ugandische Verfassungsgericht hat am 3.4.2024 trotz nationaler und internationaler Proteste in weiten Teilen das drakonische Anti-Homosexualitäts-Gesetz bestätigt. Allein der „Versuch“ gleichgeschlechtlicher Handlungen kann mit bis zu zehn Jahren, der „Vollzug“ mit lebenslanger Haft und wiederholte gleichgeschlechtliche Handlungen können mit der Todesstrafe geahndet werden.

Bereits seit Inkrafttreten des neuen menschenverachtenden Gesetzes gegen queere Menschen im Frühjahr 2023 leben lesbische, schwule, bisexuelle, trans* und intergeschlechtliche sowie weitere queere Menschen (LSBTIQ*) in Uganda in Angst und Schrecken. Gewaltvolle Übergriffe auf offener Straße, Razzien in Privatwohnungen, Kündigungen von Wohnungen und Arbeitsplätzen sowie Schulabbrüche sind an der Tagesordnung. Viele Personen mussten bereits aus Uganda in Nachbarländer und weiter fliehen. Das wird sich nach Bestätigung des Gesetzes fortsetzen. Auch in Ghana und in Kenia sollen ähnlich restriktive Gesetze aufgelegt werden.

Quelle: www.lsvd.de/

fürchtet. Sie wurde von ihrer Familie zwangsverheiratet und von ihrem Ehemann geschlagen und bedroht. Nach der Scheidung flüchtete sie nach Bulgarien, da sie von ihrem Ex-Mann und ihrer Familie bedroht wurde und Angst um ihr Leben hatte.

Nachdem ihr Asylgesuch in Bulgarien abgelehnt wurde, klagte die Frau vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH). Am 16. Januar hat dieser entschieden, dass Frauen eine soziale Gruppe im Sinn der sogenannten Flüchtlingsstatus-Richtlinie bilden. Es wurde argumentiert, dass Frauen eine „deutlich abgegrenzte Identität“ haben können, wenn ihr Bild in der Gesellschaft durch soziale, moralische oder rechtliche Normen anders ist, als die Norm. Dementsprechend wirkt sich die Gefahr von physischer und/oder psychischer Gewalt aufgrund ihres Geschlechts in ihrem Herkunftsland auf das Recht der Frauen auf Schutz aus.⁶

Die Istanbul-Konvention

Eine wichtige Rolle in der Gerichtsentscheidung spielte die Istanbul-Konvention. Diese wurde 2011 vom Europarat unterschrieben und ist ein völkerrechtlich bindendes Übereinkommen zum Schutz von Frauen. In Artikel 60 der Istanbul-Konvention werden die unterzeichnenden Länder speziell dazu aufgefordert, sicherzustellen, dass geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen ein Recht auf Schutz nach sich zieht.

⁶ <https://www.asyl.net/rsdb/m32111>



Deutschland hat die Istanbul-Konvention 2017 ratifiziert. Seit dem 1. Februar 2023 gilt sie in Deutschland uneingeschränkt; allerdings ist ihre Umsetzung noch immer nicht vollständig erfolgt.⁷ Es ist vor allem notwendig, die geschlechtsspezifischen Gefahren denen schutzsuchende Frauen vor, während und nach ihrer Flucht ausgesetzt sind, zu identifizieren, und Maß-

⁷ <https://unwomen.de/die-istanbul-konvention/>

nahmen dagegen zu treffen. Eine konsequente Umsetzung des EUgH-Urteils, dass Frauen aufgrund geschlechterspezifischer Verfolgung ein Anspruch auf Schutz haben, sollte nur die erste von vielen weiteren Maßnahmen sein.

Anne Katrin Lothar ist Projektleiterin in der Koordination des Integrationsnetzwerks Alle an Bord! beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. www.alleanbord-sh.de

Rückkehr in den IRAK?

Prof. Jan Ilhan Kizilhan

Welche Bedingungen erwarten dort Traumatisierte, Frauen, Jugendliche und Minderheitenangehörige

*Der Irak ist ein Vielvölkerstaat mit zahlreichen ethnischen und religiösen Minderheiten. Darüber hinaus gibt es eine große Anzahl von Flüchtlingscamps in der Provinz Dohuk, in Kurdistan – dort sind etwa 20 Flüchtlingscamps mit etwa 300.000 Menschen. Es sind hauptsächlich Jesid*innen. Und es gibt noch 270.000 Geflüchtete aus Syrien, aber auch aus dem Iran, und ein kleiner Teil im Zentralirak sind Palästinenser, die in Flüchtlingscamps dort leben.*

Das sind einfache Zelte, jeweils für 10 bis 12 Leute. Trocken und satt werden die Betroffenen durch die Versorgung des United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR), aber sie haben keine Perspektive und keine Kultur. In einem Camp kann man keine Kultur entwickeln. Kinder sind dort geboren, die kennen nichts anderes als Zelte. Sie kennen ihre Herkunftsorte nicht, sie haben ihre Dialekte verloren. Nach möglichen Massakern und Genoziden, die erst einmal zu verarbeiten sind, bedeutet das auch, dass die Leute anfangen, ihre Kultur, ihre Sprache, ihre Persönlichkeit, ihr Verhalten zu verändern.

Die Bevölkerung im Nordirak besteht aus etwa 2,2 bis 2,5 Mio. Menschen, dazu kommen etwa 6 Mio. Geflüchtete, also mehr als die Einheimischen selber. Das ist zu berücksichtigen, wenn sich hierzulande in den Medien mit der Flüchtlingspolitik beschäftigt wird. Es ist meines Erachtens beschämend, wie hier kalkuliert Emotionen gegen Schutzsuchende geschürt werden, die ich nach der Erfahrung jahrelanger Arbeit in vielen Kriegsregionen weltweit nicht nachvollziehen kann. (...)

1990 gab es den sog. 2. Golfkrieg in Kuwait – Saddam Hussein hatte Kuwait besetzt. Er glaubte, dass ihm dann die dortige Erdölförderung zufiele. Unter Führung der USA folgten Sanktionen und 1993 wurde eine Flugverbotszone gegen die irakische Armee im Norden eingerichtet, so dass vor allem die kurdischen Gebiete gesichert waren und keine irakischen Luftangriffe dort irgendetwas ausrichten konnten. Anders die Auswirkungen des 3. Golfkriegs von 2003, als die USA mit scheinheiligen Argumenten das Land besetzten und bereits zuvor schon eine Regierung im Ausland gegründet hatten, die dann 2003 nach erfolgter

Intervention und dem erfolgreichen Sturz des Regimes von Saddam Hussein eingesetzt wurde. Das Machtverhältnis wurde geändert. Die Schiiten kamen an die Macht, die Sunniten wurden zur machtlosen Minderheit. Die Kurden haben versucht im Parlament ihre Interessen durchzusetzen. Was nach wie vor schwierig ist, denn die Verfassung, die 2004 nach europäisch-westlichem Vorbild entstanden ist, ist immer noch nicht umgesetzt worden.

Es gibt in der Verfassung den Paragraphen 140, der bezüglich der ethnischen Zugehörigkeit ungeklärte Gebiete auflistet. Das sind vor allem Kirkuk, Anbar und einige andere Bereiche wie Sindschar, wo die Jesid*innen leben, wo es darum geht, ob sie zu der kurdischen oder zur arabischen Region Iraks gehören. Es geht dabei nicht nur um die Bevölkerung, es geht auch um Erdöl und andere Rohstoffe. Kirkuk ist eines der wichtigsten Erdölfördergebiete des Iraks und dort werden täglich mehrere Millionen Barrel Öl gefördert. Im Moment gibt es einen Stopp, weil man sich nicht einigt, aber die Machtinteressen sind sehr stark.

Die Offiziere des Saddam-Regimes sind nach dem Sturz alle entlassen worden. Sie sind bewusst nicht in die neue Armee integriert worden und sind daraufhin die führenden Denker des Islamischen Staats (IS) geworden. Das heißt der IS ist nicht einfach eine Terrororganisation, die sich spontan entwickelt hat, sondern sie ist sehr systematisch hoch qualifiziert und durch die gestürzten irakischen Eliten organisiert und geführt worden. So war es auch möglich, dass am 16.7.2014 der IS innerhalb eines halben Tages ganz Sindschar, Kirkuk und Mosul besetzt hat und sich 120.000 irakische Soldaten kampflös und Hals überkopf zurückgezogen haben. (...)

Sie wissen, dass dabei in etwa 10.000 Jesid*innen ermordet wurden und es ging auch nicht allein um Mord. Die Bundesregierung hat den Genozid an den Jesid*innen offiziell anerkannt mit den Stimmen aller Fraktionen des Bundestags. Von daher stellen wir auch immer wieder die Frage, wie kann es sein, dass Menschen eines Volkes, was den Genozid erlebt hat, wieder in ein nach wie vor genozidales Umfeld zurückgeschickt werden sollen? Wo sollen zum Beispiel die jetzt zur Rückführung anstehenden Jesid*innen, aber auch die assyrischen Christen oder die Mandaer – wo sollen sie hin? Sollen sie in die Camps zurück – dort wo es sehr schwierig ist – in denen die Menschen seit 9 oder 10 Jahre leben. Die Suizidraten sind dort um das Vierfache gestiegen. Dort herrscht ein Verhältnis von 50 bis 60 Prozent von Menschen, die an Traumata und anderen Erkrankungen wie Depressionen, Angststörungen und körperlichen Beschwerden leiden. Je länger sie in den Lagern bleiben, desto stärker zeigen sich Chronifizierungen von psychischen Erkrankungen. (...)

Wir haben neben dem Genozid und dem Terror eine sensible ethnische Zusammensetzung. Im Zentralirak gab es zwischen 10 und 15 Flüchtlingscamps in einer Region wo mehrheitlich Sunniten leben, die 2020 von der schiitischen Regierung einfach aufgelöst wurden. Das lief ohne jegliche Vorbereitung ab, ohne dass die mehrheitlich nicht-sunnitischen Menschen wussten, wohin. Das schürt Feindschaften, denn der sunnitische Diktator Saddam Hussein hatte die Schiiten wie auch die Kurden brutal massakriert und erhebliche Menschenrechtsverletzungen durchgeführt. Folter war ständig an der Tagesordnung. Am Ende herrschen Resentiments und Hass zwischen den verschiedenen Gruppen, die sich zusammen gezwungen fühlen, als Iraker zu leben. (...)

Mit dem Bürgerkrieg in Syrien entwickelte sich seit 2011 geostrategisch die Situation noch einmal anders. Der Iran ist ein neuer Akteur geworden im Irak. Man schätzt etwa, dass iranische Kräfte zu 60 bis 70 Prozent den Irak kontrollieren, die Wirtschaft und das Militär. Andererseits gibt es die kurdischen Rebellenorganisation, die damals gegen die IS kämpften, aber heute die Gebiete der Jesid*innen kontrollieren. Wir haben etwa 13 bis 16 verschiedene bewaffnete Organisationen, die aktuell im Gebiet der Jesid*innen operieren – vom Sindjargebiet bis nach

Irak-Rücknahmeabkommen unter Dach und Fach?

Derzeit bitten bundesweit und auch in Schleswig-Holstein vermehrt geduldete Menschen aus dem Irak um aufenthaltsrechtliche Unterstützung. Hintergrund sind oft von ihnen so verstandene Aufforderungen der für sie zuständigen Ausländerbehörden, sich zur freiwilligen Ausreise zu rüsten oder anderenfalls mit einer Abschiebung zu rechnen.

Denn der Irak hat seine bis dato strikte Weigerung zur Rücknahme von in Deutschland aufhältigen Staatsangehörigen wohl aufgegeben. Der Erlass des Kieler Sozialministeriums (MSJFSIG SH) vom 26.2.2023 realisiert, dass es seit Sommer 2023 ein bilaterales Abkommen zwischen Deutschland und dem Irak zur Frage von Rückübernahmen ausreisepflichtiger irakischer Staatsangehöriger gibt. Der Erlass berücksichtigt unseres Erachtens allerdings nicht, dass der dem Flüchtlingsrat SH bekannte Wortlaut des Rückübernahmeabkommens lediglich die freiwillige Rückkehr und für solche Fälle die offenbar vom Irak erfolgreich verhandelten recht umfangreichen finanziellen Anreize regelt. Der Erlass erweckt nicht den Eindruck, den aus dem Rücknahmeabkommen für freiwillig Rückkehrende resultierenden finanziellen Ansprüchen Ausreisepflichtiger regelmäßig genügen zu wollen.

Als Grundlage für die zwangsweise Abschiebung taugt das Abkommen unseres Erachtens nicht. Wenn irakische Konsularmitarbeiter*innen bei der Pass- oder Dokumentenerstellung oder Grenzbeamte bei der Einreise die Einschränkungen des Rücknahmeabkommens allerdings nicht als Ausschluss für zwangsweise Abschiebungen werten und zur Rückübernahme auch nicht freiwillig rückkehrender Personen bereit sind, sind Abschiebungen damit faktisch möglich.

Download: Irak-Erlass des MSJFSIG SH vom 26.2.2024
<https://www.frsh.de/artikel/msjfsig-irak-rueckfuehrungen>

Mosul. Dazu kommen die Kämpfer*innen der kurdischen Peschmerga und die Armee der irakischen Regierung.

Immer wieder zwingt man die Jesid*innen zurück in ihre Siedlungsgebiete im Zentral-Irak zu gehen, aber dort herrscht immer noch Gewalt, so dass ihre Versuche immer wieder scheitern und sie wieder zurückkehren. In den jesidischen Gebieten ist die Infrastruktur bis zu 50 Prozent und mehr zerstört. Es gibt kein Wasser und keine Elektrizität. Die Jugendlichen haben keine Arbeit. Selbst innerhalb der Städte muss man durch drei verschiedene Kontrollen, weil jeder Bezirk von einer anderen bewaffneten Organisation kontrolliert wird. Man weiß nicht, ob man dort verhaftet, geschlagen oder sogar getötet wird.

Es gibt aber zwei starke regionale Akteure: Der Iran spielt wie gesagt eine machtvolle Rolle vom Iran bis an die Grenzen Israels. Darüber hinaus agiert die Türkei im Irak, die immer schon aufgrund einer antikurdischen Haltung versucht hat, die Kurd*innen dort klein zu halten. Die Türkei hat im Nordirak gute Kontakte zur herrschenden Kurdischen Democratic Party (KDP) und weiß, wo die kurdische Arbeiterpartei (PKK) in den Bergen ist. Die tür-

kische Luftwaffe bombardiert fast täglich sehr stark mit Drohnen sowohl Nord-Syrien aber auch den Nord-Irak und vor allem auch die jesidischen Siedlungsgebiete.

Schließlich haben wir die USA dort, die vor allem in den kurdischen Gebieten aber auch in Bagdad versucht ihre Politik gegen die Interessen des Iraks durchzusetzen. Wenn wir Syrien dazu nehmen, gehört auch Russland zu den internationalen in der Region aktiven Akteuren. So viele unterschiedliche Interessenslagen von internationalen und regionalen Akteuren, verschiedene Fraktionen, Parteien, ethnische Minderheiten und Gruppen, die in Zusammensetzungen und Konsortien zu zahlreichen Konflikten führen, dass man manchmal auch den Überblick verlieren kann.

Wenn Menschen in den Irak zurückmüssen – zum Beispiel nach Bagdad einfliegen – müssen sie erst einmal nach Erbil und dann insgesamt 8 Stunden mit dem Auto in die kurdische Region, wo man immer wieder angegriffen wird. Auch der IS ist nicht verschwunden, macht punktuelle Attentate, zerstört Felder, entführt bis heute Menschen. Der IS ist noch da und der Innenminister des Irak schätzt ihn

auf 20.000 bis 30.000 bewaffnete Kämpfer stark, die sich noch zurückhalten und dabei sind, sich neu zu organisieren, auch in Syrien. (...)

Die breite Bevölkerung im Irak muss derzeit als verarmt gesehen werden. Mittel werden von der Zentralregierung – regelmäßig unter der Voraussetzung der Willfähigkeit – verteilt. Wir erleben sehr häufig, dass z.B. Kolleg*innen – Professor*innen an den Hochschulen – drei Monate bis sechs Monate kein Gehalt bekommen. Sie somit zum Beispiel gezwungen sind neben ihrer Lehrtätigkeit auf dem Markt zu arbeiten. Es existiert keine Mittelschicht, es existiert keine funktionierende soziale Infrastruktur. Aber der Irak ist eigentlich kein armes Land. Die Korruption ist im gesamten Irak so verbreitet, dass Menschen kein Vertrauen in das System haben und das System nicht für die Menschen und für Sicherheit sorgt. Jeden Tag brechen irgendwo Konflikte aus. Es gibt nur die „grüne Zone“ in Bagdad, dort wo vor allem Diplomaten*innen und Internationale abgeschirmt wohnen, wo die Menschen tatsächlich durch das Militär geschützt werden.

Die Frage ist, wohin jemand aus Deutschland nach seiner Rückkehr nach Bagdad gehen soll. Wir sollten uns mal den Ein-

zelfall anschauen, was passiert, wenn eine junge Frau, die gerade aus verschiedenen Gründen nach Deutschland geflüchtet ist und jetzt alleine zurückgeschoben wird nach Bagdad, vielleicht auch noch eine Jesidin ist oder eine Christin oder einer anderen Minderheit angehört. Ich garantiere, dass bei Ankunft weder eine gesundheitliche Versorgung gewährleistet ist, wenn sie zum Beispiel irgendeine psychische Erkrankung hat, noch, dass sie es nicht schaffen wird, eine Inlandsreise in ihren Heimatort alleine sicher anzutreten bzw. unversehrt zu überstehen. Die deutsch-irakischen Rückkehrvereinbarungen regeln das nicht mit Blick auf die Sicherheit der Betroffenen.

Das andere ist das vollkommen defizitäre Gesundheitssystem, was ja gerade mit Blick auf Traumatisierte relevant ist. Landesweit gibt es etwa 400 Psychiater*innen, davon nur 200 im öffentlichen Sektor, wir haben vier spezialisierte psychiatrische Kliniken, davon zwei in Bagdad, eine in Mania, eine in Diwanja. Es gibt offiziell 20 Flüchtlingscamps mit 1,2 Mio. sogenannten Binnenflüchtlingen und etwa 270.000 bis 280.000 Geflüchteten aus Syrien, Palästina und aus dem Iran. Im gesamten Irak gibt es für 39 Mio. Einwohner*innen 281 öffentliche Krankenhäuser. Im Zentralirak und

im südlichen Basra weniger, aber dafür mehr in der Region Bagdad und in Teilen der kurdischen Gebiete. Hochgerechnet gibt es für 1,3 Menschen von 1.000 ein Bett und es gibt landesweit lediglich 800 Notfallaufnahmen in Krankenhäusern. Für 10.000 Menschen sind in etwa 10 Ärzte zuständig.

Also wenn jemand in den Irak zurück soll – sowohl mit körperlichen oder auch psychischen Erkrankungen – ist nicht gewährleistet, dass diese Person eine ausreichende Behandlung erfahren kann, wenn sie nicht ausreichend Geld mitbringt. Es gibt einige Privatkliniken, aber es gibt keine Sozialversicherung oder Krankenkassen. Die öffentlichen Krankenhäuser sind zwar formal umsonst, aber die Qualität ist schlecht. 200 Ärzt*innen haben in den letzten zwei Jahren den Irak verlassen, weil sie in Europa, in Amerika oder in Großbritannien arbeiten wollen und nicht in dieser Situation. 100.000 Menschen im Irak hatten laut WHO 2022 eine*n halbe*n Psychiater*in, 1,1 Pfleger*innen, 0,2 Psycholog*innen und 0,05 Sozialarbeiter*innen zur Verfügung.

Gleichzeitig gibt es wie gesagt im Irak keine Stabilität, wir haben keine Sicherheit – es gibt eigentlich keinen souveränen Irak, sondern das Land wird sowohl vom Iran, aber auch von der Türkei sys-

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für Bestellungen und Abonnements beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Wir verarbeiten die von Ihnen zur Verfügung gestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten grundsätzlich nur zum Zweck der Anbahnung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses, hier der Schenkung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

Eine über diesen Zweck hinausgehende Verarbeitung, insbesondere die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte, erfolgt nur, soweit Sie diesbezüglich ausdrücklich eingewilligt haben und kein rechtzeitiger Widerspruch erfolgt ist oder aber, soweit wir dazu gesetzlich oder durch richterlichen Beschluss verpflichtet werden (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).

Empfänger Ihrer Daten sind innerhalb unserer Organisation Beschäftigte, welche nach einem abgestuften Berechtigungskonzept Ihre Daten zu den oben genannten Zwecken erforderlichenfalls verarbeiten müssen. Daneben können gegebenenfalls sogenannte Auftragsverarbeiter

nach Art. 28 DSGVO Ihre Daten im Zuge einer Dienstleistungsfunktion erhalten, wie IT-Service-Dienstleister. Alle unsere Dienstleister verarbeiten auftragsweise Daten ausschließlich innerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums und werden vertraglich zu angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes sowie zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet. Eine Datenverarbeitung in einem sogenannten Drittstaat findet nicht statt.

Ihre Daten werden nur solange gespeichert, wie es für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen uns zur Speicherung verpflichten. Mit Durchführung des Vertrages werden Ihre Daten für eine weitere Verarbeitung und Nutzung gesperrt, bis wir diese nach einem in unserem Löschkonzept vorgesehenen Zyklus löschen oder eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist abläuft.

Das Datenschutzrecht sieht umfangreiche Betroffenenrechte vor, welche wir in jedem Stadium der Datenverarbeitung gewährleisten. Sie haben das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten, das Recht auf Einschränkung der Ver-

arbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Ihre Rechte können Sie durch formlose Mitteilung in Textform gegenüber uns geltend machen oder direkt an unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten richten unter datenschutz@frsh.de.

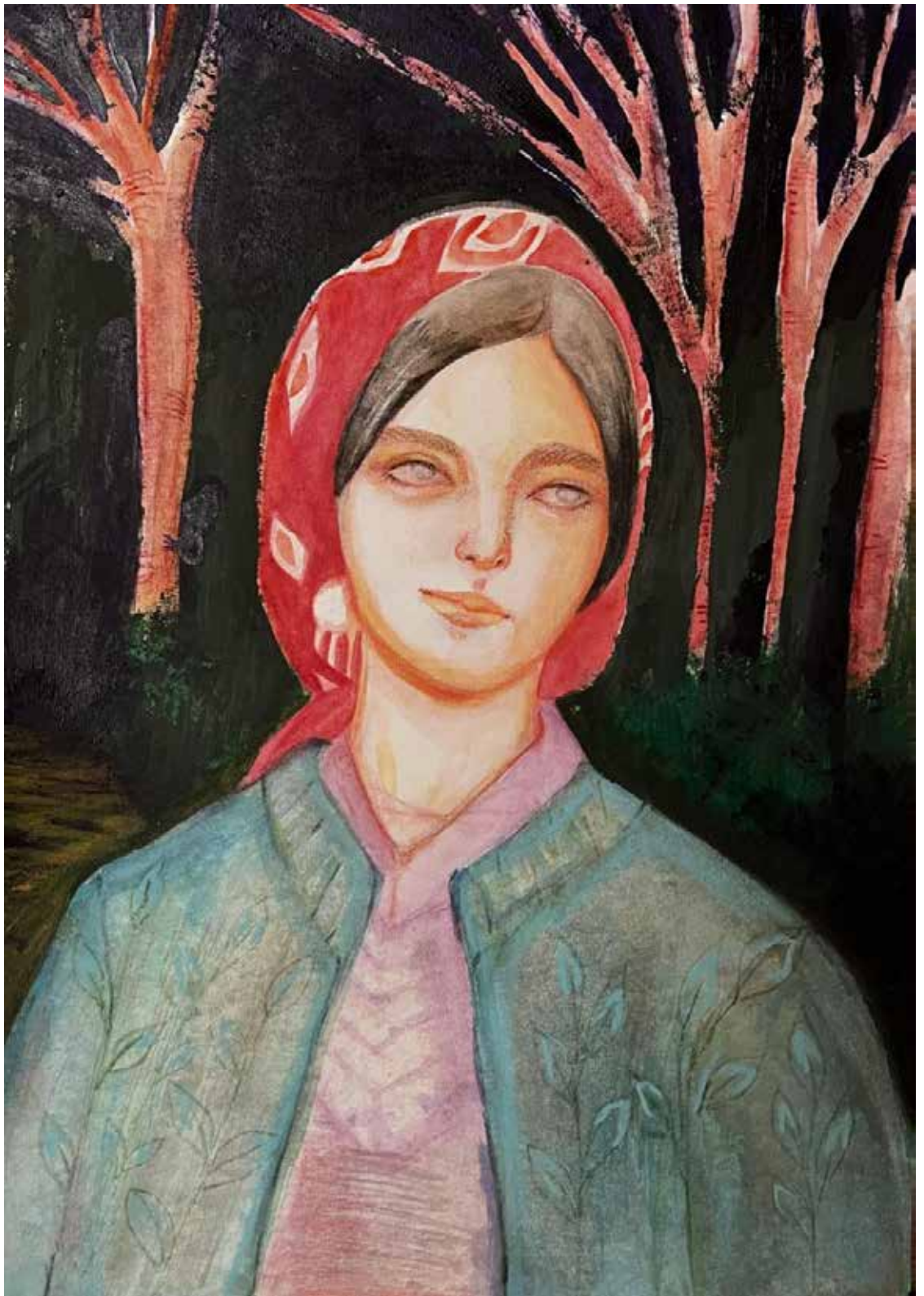
Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre Daten zu den vorbezeichneten Zwecken zur Verfügung zu stellen. Im Falle, dass Sie von einer Zurverfügungstellung absehen, können wir jedoch nicht garantieren, Ihnen unsere Produkte und Dienstleistungen in gewünschter Form anbieten zu können, insbesondere dann nicht, wenn die Datenverarbeitung selbst Grundlage des Vertrags ist.

Zur Begründung und Durchführung des Vertragsverhältnisses nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung. Sollten wir derartige Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für eine Profilbildung (Scoring) verarbeitet.

tematisch destabilisiert. Aber auch intern sind die verschiedenen Fraktionen so weit von einander entfernt, dass jeder Zeit und jeden Tag ein Krieg ausbrechen kann. Die Situation zwischen Palästina und Israel hat die Konfliktlagen auch noch einmal verschärft. Das heißt die Minderheiten erleben noch einmal eine stärkere Radikalisierung des Islams. Das trifft nicht zuletzt die im Land verbliebenen und gegebenenfalls jetzt zur Rückkehr gezwungenen Jesid*innen, die Mandaer oder Shabaks. Die Christen hatten ihr Zentrum in Bagdad. Sie haben aus Sicherheitsgründen ihre Zentrale nach Erbil verlagert, weil sie ständig angegriffen worden sind. (...)

Die Situation ist also sehr unruhig und instabil. Die Situation wird sich insofern auch zuspitzen, dass der Iran insbesondere das Gebiet Shinza und den Zentralirak verstärkt unter seine Kontrolle bekommen will. Darüber hinaus ist ein Prozess im Gang, bei dem die Schiiten versuchen, die Bevölkerung in mehrheitlich sunnitischen Gebieten auszutauschen. Das ist insofern nichts Neues, als schon Saddam Hussein versuchte, kurdische Menschen nach Basra und andererseits arabische Bevölkerung nach Erbil oder in andere bis dahin nicht arabisch besiedelte Gebiete zu transferieren. Iranisches Kalkül dabei ist, dann über Syrien mit Palästina und dem Libanon und der Hamas und der Hizbolla und anderen Organisationen besser verbunden zu sein. Es bleibt abzuwarten, wie die USA und andere reagieren werden – auch die Türkei. Das wird eine große Herausforderung für die Menschen, die dort leben oder dorthin zurückkehren sollen.



Die Menschen sind sehr bemüht, ihr Leben zu machen. Die Möglichkeit zur Landarbeit besteht, aber wir haben auf vielen Feldern noch Minen. Viele sind an Händen und Füßen verletzt oder auch gestorben.

Gekürzte und redigierte Aufzeichnung eines auf Einladung des FRSH, des Landesflüchtlingsbeauftragten und der Diakonie SH gehaltenen Online-Vortrages vom 30.11.2023. Prof. Jan Ilhan Kizilhan engagiert sich neben seiner Lehrtätigkeit in Deutschland seit 2015 im Irak und leitet dort ein Team, das in Flüchtlingscamps arbeitet.
<https://www.dhbw-vs.de/hochschule/mitarbeitende/jan-kizilhan.html>

Haken und Horizonte

Kristian Garthus-Niegel

Das Chancen-Aufenthaltsrecht nach einem Jahr

Das Chancen-Aufenthaltsrecht – § 104c – ist dem 10. Kapitel des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) zugeordnet. Damit ist es keine dauerhafte, sondern eine Übergangsregelung, die darauf abzielt, ein – vermeintlich – abgegrenztes Problem zu lösen: In diesem Fall handelt es sich um ein Erbe der Fluchtbewegung aus den Jahren 2015-17.

In den Jahren 2015-17 wurden ca. eineinviertel Million Asylanträge in Deutschland gestellt – davon endeten zwischen 1/3 und 1/4 ohne Erfolg. Für viele der Abgelehnten war es aber nicht möglich sofort nach der Ablehnung wieder auszureisen – es lagen, so das Gesetz, „rechtliche oder tatsächliche Gründe“ vor, die die Ausreise verhinderten. Wenn solche Gründe vorliegen, wird die Ausreisepflicht erstmals ausgesetzt und der Aufenthalt vorübergehend – das heißt 3-12

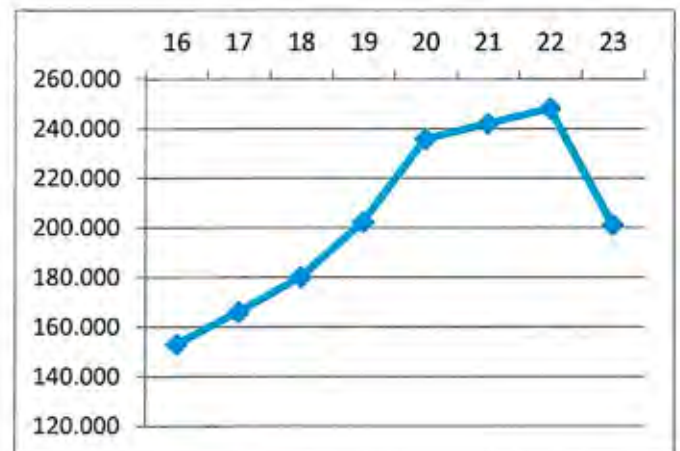
Monate – geduldet. Besteht der Verhinderungsgrund weiter fort, wird die Duldung immer wieder verlängert – so entstehen „Kettenduldungen“.

Von 2016 bis zum Inkrafttreten des Chancen-Aufenthaltsrechts am Jahreswechsel 2022/23 wuchs die Zahl der Geduldeten in Deutschland um circa 100.000.¹

In 2023 gab es ein Trendwechsel: Auf einmal ging die Zahl der Geduldeten zurück und zwar um knapp 50.000. Inwieweit dieser Rückgang dem Chancen-Aufenthaltsrecht zu verdanken ist, lässt sich nicht sicher sagen: Die Entwicklung wird von einer Vielzahl von aufenthaltsrechtlichen Übergängen beeinflusst – sowie auch freiwilligen Ausreisen und Abschiebungen. Laut Ausländerzentralregister (AZR) wurden aber 46.549 Chancen-Aufenthaltsrechte bis zum Jahresende erteilt² – also dürfte das Gesetz eine Rolle gespielt haben.

Die Chance

Dresden, 2015: Ein Sikh-Ehepaar mit zwei kleinen Töchtern beantragt Asyl. Sie wurden von der Familie bedroht, weil sie gegen Kastenregeln geheiratet hatten. Der Asylantrag wurde 2017 endgültig abgelehnt, weil Deutschland Indien als zuständig für den Schutz sah. Die Reisepässe der Familie hatten Schleuser während der Einreise gestohlen, daher war



In Deutschland lebende Personen mit einer Duldung.

die sofortige Ausreise unmöglich. Duldungen wurden erstmals für sechs Monate erteilt – und seither immer wieder verlängert. Stets hat sich die Familie um aktuelle Reisepässe bemüht: Schon achtmal sprachen sie bei der Botschaft in Berlin vor und stellten insgesamt vier umfangreiche Passanträge. Alle Bemühungen gingen aber in der transnationalen Zwickmühle verloren: Deutschland verlangt die Pässe, damit die Familie ausreist; um Pässe auszustellen verlangt Indien aber, dass sie eine Aufenthaltsmöglichkeit in Deutschland nachweisen.

2018 hatte der Familienvater ein Angebot auf eine Ausbildung als Krankenpfleger

¹ BT-Drs. 18/11388; 19/633; 19/8258; 19/19333; 19/28234; 20/1048; 20/5870; 20/9931

² BT-Drs. 20/9931

– damit auch eine Aufenthaltsperspektive durch die Ausbildungsduldung. Aufgrund der Passlosigkeit hat die Ausländerbehörde alles abgelehnt. Dass die Familie schon Personalausweise, Führerscheine, Schulzeugnisse sowie auch Passkopien abgegeben hatten, spielte dabei keine Rolle. 2019 bekamen beide Eltern absolute Beschäftigungsverbote, womit auch jeglicher Zugang zum Deutschkurs sowie zur Unterstützung der Arbeitsagentur gesperrt wurde. Nur dank einer ehrenamtlichen Unterstützerin konnte die Drohung des Sozialamts auf Umzug aus der Sozialwohnung in eine Großunterkunft abgewendet werden.

Die Isolation und Verzweiflung der Familie nahm zu: Nach und nach entwickelten die Eltern Schlafstörungen sowie Angst- und Depressionssymptome und konnten nur mit Medikamenten über die Runden kommen. Im Winter 2019 wurde ihr drittes Kind acht Wochen zu früh geboren und leidet seither unter Entwicklungsstörungen. Ein Jahr später erhielten die Eltern die damals neue Duldung „light“, womit ihre Sozialleistungen auf das Existenzminimum gekürzt wurden. Nur mittels Spenden konnte für die zwei Töchter Kleidung und Materialien für Kita und Schule besorgt werden.

Kurzzeitig gab es einen Schimmer Hoffnung, als die Härtefallkommission im Sommer 2022 die Familie für einen Aufenthalt empfahl – bis der Innenminister das Ersuchen abwies. In Januar 2023 beantragte die Familie das Chancen-Aufenthaltsrecht. Nach über einem Jahr Bearbeitungszeit wurden die Anträge endlich genehmigt. Seither geht der Vater Vollzeit als Reinigungskraft arbeiten, die Mutter konnte für sich und die Kinder Bürgergeld beantragen und hat einen Deutschkurs angefangen. Aktuelle Passanträge finden sich in Bearbeitung bei der Botschaft.

Brücke oder Haken

Das Chancen-Aufenthaltsrecht hat die Familie vom Teufelskreis der Kettenduldung von Exklusion, Isolation, Armut und psychischer Leid erstmals befreit. Gleichermaßen hat es in 2023 für tausende von Langzeitgeduldeten die Möglichkeit auf Teilhabe und Heilung sowie ein selbstbestimmtes und menschenwürdiges Leben ein Stück weit wiederhergestellt. In dieser Hinsicht hat das Chancen-Aufenthaltsrecht schon vielen Menschen viel Gutes getan.

Das Chancen-Aufenthaltsrecht hat aber zwei große Haken. Der Erste ist, dass es ist bloß eine Chance ist. Die indische Familie sowie alle Begünstigten haben sie

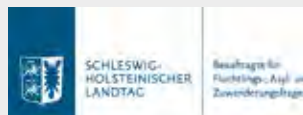
Hälfte der vom Chancen-Aufenthaltsrecht Begünstigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt⁴. Die Konstruktion der Brücke in ein dauerhaftes Aufent-



Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend,
Familie, Senioren, Integration
und Gleichstellung



Dokumentation des Fachtags

Das Chancen-Aufenthaltsrecht: ein Erfolgsmodell?

Potenziale sehen – Möglichkeiten nutzen!

Veranstaltende waren der Flüchtlingsrat, das Integrationsministerium und die Landeseinwanderungsbeauftragte Schleswig-Holstein. Ministerin Aminata Touré hat ein Grußwort gesprochen. Die Teilnehmenden aus öffentlichen Verwaltungen und Fachberatungsdiensten haben nach einem Jahr zur Umsetzung des Chancen-Aufenthaltsrechts in Schleswig-Holstein eine Zwischenbilanz gezogen und dabei die Themen Zuwanderungsverwaltung, Sprachkurszugang und Arbeitsmarktintegration bearbeitet.

Der Fachtag hat am 16. Januar 2024 im Kieler Landeshaus stattgefunden

Die Online-Dokumentation macht alle Beiträge bei der Tagung gehaltenen Beiträge zugänglich:

<https://www.frsh.de/artikel/dokumentation-chancen-aufenthaltsrecht-in-schleswig-holstein>

nur einmalig und für maximal 18 Monate erhalten. Die zentrale Erklärung des Erfolgs des Chancen-Aufenthaltsrechts im ersten Jahr³ ist, dass es die zwei größten Hürden des deutschen Aufenthaltsrechts aussetzt: 1. Die Passpflicht und 2. die Pflicht zur Lebensunterhaltssicherung. Ein Übergang in ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht ist zwar möglich, dann aber in der Regel nur mit Passvorlage und Lebensunterhaltssicherung unabhängig von der öffentlichen Hand. So sprach auch der Gesetzgeber selbst vom Chancen-Aufenthaltsrecht nur als „Brücke“.

Lebensunterhaltssicherung

Die aktuelle Arbeitsmarktsituation sowie die ersten Praxiserfahrungen lassen vermuten, dass sich die Lebensunterhaltssicherung als die kleinere Hürde beim Übergang ausmachen wird. Schon Ende August 2023 waren laut Statistiken der Bundesagentur für Arbeit ca. die

halftsrecht könnte aber die Prekarisierung Geflüchteter auf dem Arbeitsmarkt verstärken. Wenn um jeden Preis möglichst schnell ein Einkommen gesichert werden muss, rücken gerne Themen wie faire Arbeits- und Lohnbedingungen, qualifikationsadäquate Anstellung und nachhaltige Qualifizierung in den Hintergrund. In den Beschäftigungsstatistiken zum Chancen-Aufenthaltsrecht macht sich der ungelernete Niedriglohnsektor schon bemerkbar: Bisher haben die meisten Anschluss in den Wirtschaftszweigen Industrie, Gastgewerbe, Lager/Logistik, Handel sowie Personaldienstleistungen gefunden.

Passpflicht

Die bedeutsamste Hürde für den Übergang aus dem Chancen-Aufenthalt in ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht dürfte aber die Passpflicht werden. Zum Inkrafttreten des Chancen-Aufenthaltsrechts war im

³ Nach vorläufigen Statistiken aus den Bundesländern wurden fast 9 von 10 Anträgen bewilligt; siehe u.a. Mediendienst Integration, 25.01.2024: „Ein Jahr Chancen-Aufenthalt – Mindestens 75.000 Anträge gestellt“

⁴ Beschäftigte, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) und ausschließlich geringfügig Beschäftigte (aGB) am Arbeitsort nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) sowie nach Staatsangehörigkeit (Drittstaaten) nach Aufenthaltsstatus, 19.03.2024, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auftragsnummer 353580

Ausländerzentralregister (AZR) „fehlende Reisedokumente“ als Duldungsgrund bei etwa einem Viertel der Geduldeten vermerkt. Im öffentlichen Diskurs wird oft suggeriert, dass Geflüchtete sich aktiv weigern, Identitätspapiere abzugeben oder zu beschaffen, um eine Abschiebung zu verhindern. Auch das Chancen-Aufenthaltsrecht schürt dieses Bild: Es wurde unter anderem damit begründet, dass es eine Garantie gibt, nicht abgeschoben zu werden, wenn man einen Pass abgibt.

Die bundesweiten Erfahrungen der Bleiberechtsberatung zeichnen aber ein viel komplexeres Bild: Viele Geflüchtete

haben ihre Identitätspapiere während der Flucht verloren – oder sie haben nie welche besessen. Reisepässe, die bei der Einreise vorhanden waren, sind zwischenzeitig abgelaufen. Sonstige Identitätspapiere aus Drittstaaten sind nach deutschen Standards oft schwer verwertbar. Passbeschaffungsverfahren vieler Asylherkunftsländer sind undurchsichtig, langwierig und mit komplizierten Dokumentationsanforderungen verbunden. Zudem verweigern manche Staaten die Ausstellung von Reisedokumenten aus politischen Gründen – und Geflüchtete aus autoritär regierten Herkunftsländern haben berechtigter Weise Angst davor, sich bei der Botschaft bekannt zu machen und tun sich schwer damit, Verfolgerregimen die Reue zu erklären und mit horrenden Gebühren finanzieren zu müssen.

Wie viele von den tausenden von passlosen Chancen-Aufenthaltsberechtigten es am Ende schaffen, Pässe innerhalb der 18 Monaten zu beschaffen, ist völlig unsehbar. Erfahrungsgemäß wird es aber eine Menge Schwierigkeiten geben. Zwar sehen die Anschlussregelungen die Möglichkeit der Ausnahme von der Passpflicht im Einzelfall vor. Dafür muss aber glaubhaft gemacht werden, dass die Passbeschaffung „objektiv unmöglich“ oder „subjektiv unzumutbar“ – so die juristischen Termini – ist. Solche Ausnahmeregelungen kennt das Aufenthaltsrecht aber schon lange – und haben in der bisherigen Verwaltungspraxis allzu oft eine erhebliche Entscheidungswillkür hinterlassen: Die Frage der Möglichkeit bzw. Zumutbarkeit der Passbeschaffung ist zum Beispiel maßgebend bei der Duldung „light“, die im Bundeslandvergleich extrem unterschiedlich beschieden wird⁵.

Ausblick

Unter dem Strich hat das Chancen-Aufenthaltsrecht die grundlegenden Hürden zum Bleiberecht nur eineinhalb Jahr ausgesetzt. Selbst der Gesetzgeber hat in der Gesetzesbegründung prognostiziert, dass am Ende nur ca. ein Drittel der Chancen-Aufenthaltsberechtigten die Brücke schaffen wird. Bewährt sich diese Prognose, wird das Chancen-Aufenthaltsrecht am Ende die Zahl der Geduldeten nur um

ca. 13 Prozent gemindert haben⁶. Im Vergleich haben die Übergangsregelungen aus den Jahren 2007-2010, die das Duldungs-Erbe der Fluchtbewegungen aus den 1990er- und frühen 2000er-Jahren abhelfen sollte, die Zahl um ca. 32 Prozent gemindert⁷.

Passbeschaffung und Identitätsklärung werden voraussichtlich die zentralen Konfliktlinien der Wirksamkeit des Chancen-Aufenthaltsrechts werden. Schon in der öffentlichen Anhörung zum Gesetz wurde mehrfach betont, dass eine faire und rechtssichere Entscheidungspraxis voraussetzt, dass die Ausländerbehörden sich konkret und einzelfallbezogen mit den Möglichkeiten und dem Zumutbaren der Passbeschaffung befassen. So wurde im Chancen-Aufenthaltsrecht als gesetzliches Novum eine gesonderte Beratungspflicht der Ausländerbehörden eingeführt. In der Praxis hat sich die Beratung der Behörden bisher meist auf rechtliche Aspekte beschränkt – manchmal umfasst sie aber auch konkrete Hinweise zu herkunftslandspezifischen Verfahren und Dokumenten.

Auf Grund der sachlichen Komplexität sind Entscheidungen zur Passbeschaffung/ Identitätsklärung am Ende zwangsläufig stark vom Ermessen geprägt. Um dieses Ermessen möglichst fair und rechtssicher ausüben zu können, brauchen die Entscheidenden Zeit, Rechts- und Sachkompetenz sowie fallbezogene Nähe. Darüber hinaus braucht es die Haltung, dass es beim Verwaltungshandeln grundsätzlich darum geht, den Anliegen der Klient*innen weitgehend im Rahmen des Gesetzes gerecht zu werden.

Die Ressourcen kommunaler Ausländerbehörden sind stark von Fachkräftemangel sowie auch vom beschleunigten gesetzlichen Wandel betroffen. Ein weiteres Erbe der Fluchtbewegungen der letzten zehn Jahren ist aber eine vielfältige Szene fachlich professionalisierter zivilgesellschaftlicher Fachdienste, die ausgereifte Spezialkompetenzen und Praxiserfahrungen im Bleiberechtsbereich besitzen. Seit einigen Jahren finden Kommunen und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) vermehrt und zunehmend formalisiert zusammen, um das Bleiberecht gemeinsam und kooperativ auf Umsetzungsebene zu bewältigen. In Schleswig-

Das AMIF-Projekt

Identität und Respekt

Nicht zuletzt auf Grund aktueller Gesetzesänderungen ist und bleibt das Thema „Identitätsklärung“ für viele geflüchtete Menschen von zentraler Bedeutung für ihre Bleibeperspektive in Deutschland. Seit 01. Februar 2024 gibt es wieder eine Ansprechperson für den Themenbereich „Identitätsklärung“ beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.

Das Projektangebot umfasst Veranstaltungen, Schulungen und Seminare (vor Ort und digital) sowie weitere Hinweise zum Thema. Mehr Informationen finden Sie auch auf unserer Webseite: <https://www.frsh.de/fluechtlingsrat/amif-netzwerk-fuer-gefluechtete-in-schleswig-holstein>

Das Projekt wird durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF+) und die Uno Flüchtlingshilfe e. V. kofinanziert.

Kontakt:

Wiebke Bleilefens
Tel.: 0431 556 856 46
projekt@frsh.de
www.frsh.de

Landesweite
Flüchtlingshilfe

⁵ Zum Stichtag 31.12.2022 hatten zum Beispiel von allen Personen mit einer Duldung in Hamburg 3,7 %, in Schleswig-Holstein 4,8% eine „Duldung light“; in Sachsen waren es 16,3%, in Sachsen-Anhalt 35,6% (BT-Drs. 20/5870).

⁶ Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts, 28.09.2022, S. 24

⁷ BT-Drs. 16/13163; 16/14088

Holstein redet man zwar miteinander⁸, aber eine landesgeförderte vernetzte Kooperation von Kommunen und zivilen Fachdiensten steht noch aus.

An nachahmenswerten Vorbildern herrscht kein Mangel: Schon 2018 wurde das Kölner Bleiberechtsprogramm, eine Kooperation zwischen der Stadt, des Kölner Flüchtlingsrats e.V. und vier weiteren freien Trägern, gestartet – und seit 2021 dauerhaft fortgeführt.⁹ 2019 startete der Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. das Modellprojekt „Wege ins Bleiberecht“ in Kooperation mit der Stadt Hannover, das seit Ende 2022 als Landesprogramm mit vier weiteren niedersächsischen Kommunen umgesetzt wird.¹⁰ 2023 startete das Modellprojekt „Perspektive Bleiberecht Dresden“, eine Kooperation zwischen der Ausländerbehörde und dem Sächsischen Flüchtlingsrat e.V. im Rahmen des Integrationskonzepts der sächsischen Landeshauptstadt.¹¹

Verbindliche Kooperationen zwischen Regelstruktur und Zivilgesellschaft auf Kommunalebene haben viele Potentiale: Sie können die Ausländerbehörden entlasten, Sachentscheider*innen für die Einzelfallproblematiken sensibilisieren und aufschließen, verhärtete Beziehungen zwischen NGOs und Behörden entspannen – und am Ende die Wirksamkeit des Chancen-Aufenthalts- sowie des gesamten Bleiberechts verbessern.



Der zweite Haken

Wie gehabt ist das Chancen-Aufenthaltsrecht „nur“ eine Übergangsregelung. Nach der ersten Antragswelle werden wenige Geduldete übrigbleiben, die den Einreisezeitpunkt (31.10.2017) erfüllen. Ende 2025 wird die Regelung wieder aufgehoben.

Das Chancen-Aufenthaltsrecht hat Erfolge gezeigt und vielen Menschen geholfen. Das Bleiberecht nachhaltig verbes-

sern können aber nur dauerhafte Regelungen. Im Zuge des „Gesetzes zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts“ wurden auch unabhängig vom Chancen-Aufenthaltsrecht die schon seit ca. 10 Jahren bestehenden permanenten Bleiberechtsregelungen¹² verbessert. Dass in Deutschland 2023 knapp 15.000 Erteilungen solcher Bleiberechte erfolgten, was ein Anstieg von 30 Prozent entspricht, hat bisher weniger Beachtung gefunden¹³.

In 2024 und 2025 stehen zehntausende Übergänge aus dem Chancen-Aufenthalts- in ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht an. Um dabei die Konfliktlinie der Passbe-

schaffung/Identitätsklärung zu entschärfen, sollte die Bundesregierung dringend ihr Versprechen, die Möglichkeit der Identitätsklärung mittels eidesstattlicher Erklärung zu verbessern, umsetzen.¹⁴ Langfristig braucht es aber weniger neue Spezial- und Übergangsregelungen, sondern vielmehr einen weiteren Abbau der Zugangshürden zu den schon bestehenden Bleiberechtsregelungen.

Dr. Kristian Garthus-Niegel leitet ein Projekt Netzwerk im WIR-Programm¹⁵ beim Sächsischen Flüchtlingsrat e.V. in Dresden. www.resque.sfrev.de

¹⁴ „Mehr Fortschritt wagen“, 07.12.2021, S. 110

¹⁵ <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Migration-und-Arbeit/Flucht-und-Aysl/ESF-Plus-Programm-WIR/esf-plus-programm-wir.html>

⁸ <https://www.frsh.de/artikel/dokumentation-chancen-aufenthaltsrecht-in-schleswig-holstein>

⁹ <https://koelner-fluechtlingsrat.de/beratungsstellen/bleiberechtsprojekt>

¹⁰ <https://www.nds-fluerat.org/ueber-uns/projekte/wib-wege-ins-bleiberecht/>

¹¹ <https://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/de/perspektivberatung-fuer-gefluechtete-in-sachsen-perspectives/>

¹² §§ 25a/b AufenthG

¹³ BT-Drs. 20/9931

Ohne bundeseinheitliche Regelungen droht hier ein Flickenteppich der Willkür

Katharina Grote

Bundesweit richtungweisende Erfahrungen nach einem Jahr mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht in Bayern

Ein „Paradigmenwechsel“ hin zu einer humanen, menschenrechtsbasierten Migrationspolitik sollte mit dem Gesetz zum Chancenaufenthalt (CAR) laut der Bundesregierung eingeläutet werden. Ziel des Gesetzes war es, Kettenduldungen zu beenden und Menschen eine Brücke in ein dauerhaftes Bleiberecht zu bauen. Ein Paradigmenwechsel der sich, gesetzlich verordnet auch in den bayerischen Amtsstuben vollzieht – Bayern: für manche ja so etwas wie die Kammer des Schreckens, wenn es um die Rechte von geflüchteten Menschen geht – funktioniert das?

Die Versprechen im Vorfeld waren groß, die Freude und Erwartungen ebenfalls. Doch mit den ersten Gesetzesfassungen, kam die Frage auf: Kann hier noch vom ganz großen Wurf die Rede sein? Die Beschlussfassung wies Lücken auf. Diese führten absehbar dazu, dass letztlich weniger geduldete Personen profitieren konnten, als tatsächlich auf eine Chance warteten. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang drei Punkte:

1. Es handelt sich um eine Stichtagsregelung.
2. Das Strafmaß: Ausgeschlossen ist, wer Strafen über 50 bzw. 90 Tagessätze hat.
3. Die Beschränkung des Personenkreises auf Geduldete, statt auf ausreisepflichtige Personen

Hierzu gab es zahlreiche Stellungnahmen von Fachorganisationen und Wohlfahrtsverbänden, die jedoch unberücksichtigt blieben. Kritisiert wurden unter anderem ungenaue Formulierungen im Gesetz. Restriktiven Bundesländern sowie Ausländerbehörden spielen diese in die Hände, wenn es darum geht, die Regelungen zu unterwandern.

Einige Befürchtungen haben sich nicht nur bestätigt, sondern wurden sogar übertroffen. Zugegeben, bei uns als Beratungsstelle, haben wir es selten mit den reibungslosen Fällen zu tun, sondern mit jenen, wo es zu Problemen kommt. Um diesen Ausschnitt ins Gesamtbild einzuordnen, helfen ja bekanntlich Zahlen.

Stand Jahresende 2023 haben in Bayern von den ca. 17.000 Anspruchsberechtigten rund 14.500 Personen einen Antrag

gestellt¹. Von den gestellten Anträgen wurde bislang in 58% der Fälle der Chancenaufenthalt oder ein anderer Aufenthalt erteilt – weniger als im Bundesdurchschnitt, hier kann man von rund 70% positiven Entscheidungen ausgehen². Ca. 4.450 Antragstellende warteten bis dato noch auf ihre Entscheidung.

Die registrierten Ablehnungen sind bundesweit eher gering

Bayern scheint hier jedoch vorne zu liegen. Dazu muss gesagt sein, streng vergleichbare Zahlen liegen momentan nicht vor, aber da, wo man in Bayern eine Spitzenreiterinnenposition auch nur erahnt, muss man sie für sich beanspruchen!

1.380 Anträge auf den Chancenaufenthalt wurden also von bayerischen Behörden negativ entschieden. Und hier lohnt es die Behördenpraxis genauer unter die Lupe zu nehmen:

Fallstrick Nr. 1: Antragsteller*innen erreichen häufig nicht die erforderliche Vorlaufzeit. Durch den Entzug von Duldungen, zum Beispiel während eines Dublin Verfahrens gilt der Aufenthalt bereits als unterbrochen.

Fallstrick Nr. 2: Personen, wird von der Ausländerbehörde die Duldung entzogen, zum Beispiel weil sie bereits einen Pass abgegeben haben und die Behörden keinen Duldungsgrund mehr sehen.

¹ Die Zahlen stammen aus einer Anfrage an das Bayerische Innenministerium. Die Anfrage ist meines Wissens nicht veröffentlicht. In einer Veranstaltung wurden sie vom Bayerischen Integrationsbeauftragten, Karl Straub (CSU), genannt und bestätigt: <https://www.fluechtlingsrat-bayern.de/ein-jahr-chancenaufenthalt-in-bayern-neue-perspektive-mit-vielen-fallstricken/>

² <https://mediendienst-integration.de/artikel/zehntausende-geduldete-beantragen-den-chancenaufenthalt.html>

Die Personen erhalten Grenzübertrittsbescheinigungen, Fantasiepapiere oder gar keine Papiere und gelten als nicht mehr geduldet – und damit nicht anspruchsberechtigt auf das CAR.

Fallstrick Nr. 3: sind die in Bayern obligatorischen Strafverfahren aufgrund der Passlosigkeit. Bei einer Verurteilung heißt das 120 oder auch mal 180 Tagessätze. Wir gehen von einer größeren Personenzahl aus, die dadurch vom CAR ausgeschlossen ist. In nicht wenigen Fällen wurden die Strafverfahren erst nach der Antragstellung durch die Behörden eingeleitet.

Fallstricke Nr. 4: Hinzu kommen allerlei weitere Schikanen, wie das Konstruieren von „A-typischen“ Fällen oder das Verlangen unnötiger Dokumente.

Und hiermit kommen wir in die abgründigen Tiefen von Behördenpraxis in Bayern. Beispiele dafür sind wild konstruierte Ablehnungsgründe – zum Beispiel wird die Passlosigkeit zum schwerwiegenden Ausweisungsgrund, andere Ausländerbehörden verlangten Pässe oder Sprachnachweise, obwohl diese ja eben nicht zu den Erteilungsvoraussetzungen zählen. Antragsteller*innen wurde empfohlen den Antrag zurückzunehmen, da die Ausländerbehörde beabsichtigt den Antrag abzulehnen. Die Ablehnungsgründe sind oftmals schlichtweg haltlos. Wie viele Personen sich davon haben abschrecken lassen; wie viele Personen seitens der Ausländerbehörden falsch zu den Erteilungsvoraussetzungen beraten wurden; wie viele Personen sich von den Vorladungen eingeschüchtert gefühlt haben, in denen geklärt werden sollte, ob sie tatsächlich der freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen – wir können es nicht sagen. Diese Fälle tauchen in den Statistiken auch nicht mehr auf.

Obwohl zahlreiche Personen in Bayern also den Chancenaufenthalt erhielten, scheiden viele aufgrund restriktiven Behördenhandelns aus. Es hat sich gezeigt: einige Ausländerbehörden hatten ihre Mühe mit der neuen Rolle, nämlich großzügig in den Aufenthalt zu beraten und zu erteilen.

Nun ist der Chancenaufenthalt der erste Schritt

Sehen wir uns an wo aktuell die Hürden liegen, um die Voraussetzungen für die Anschlussaufenthalte zu erfüllen: Keine größeren Probleme sehen wir in Bayern,

wenn es darum geht eine Arbeitsstelle finden. Es fehlt jedoch an niedrighschweligen Angeboten zur Berufsberatung. Die braucht es um nachhaltige Arbeitsmarktvermittlung zu gewährleisten und ausbeuterischen Arbeitsbedingungen entgegen zu wirken – Stichwort: Lebensunterhaltssicherung.

Sehr viel schwieriger ist es, Plätze in Integrations- und Deutschkursen zu finden. Wartezeiten bis zum Kursbeginn, auf Prüfungen oder deren Ergebnisse bedeuten einen enormen Zeitverlust.

Der Angriffskrieg auf die Ukraine und die erhöhten Zahlen von Asylsuchenden in Deutschland führen zu Engpässen bei Kursen und Unterstützungsangeboten. Diese Situation war nicht vorherzusehen, als man sich auf die 18 Monate einigte. Hier muss reagiert und nachgebessert werden.

1. Das Angebot muss erweitert und flexibler werden, zu fairen Konditionen für die Träger.
2. Eine politisch-rechtliche Nachjustierung muss erfolgen.

Hat jede*r die gleiche Chance? Nein

Für Personen, die bisher noch nie einen rechtlichen Anspruch auf einen finanzierten Deutschkurs hatten, ist es oft schwer innerhalb der 18 Monate die Voraussetzungen zu erfüllen.

Personen, die Kinder versorgen, arbeiten sowie gleichzeitig Kurse besuchen müssen, kommen an Grenzen der praktischen Machbarkeit.

Personen, die bereits in ihrem Herkunftsland keine oder kaum Schulbildung erwerben konnten, sind besonders benachteiligt. Das betrifft aufgrund patriarchaler Strukturen eher Frauen als Männer. Es sind also auch geschlechtsspezifische Hürden, die den Übergang in den Anschlussaufenthalt erschweren.

Eine andere Hürde ist die Passbeschaffung. Zum Beispiel für Personen aus Afghanistan, Sierra Leone, Eritrea und Äthiopien. Da es verpasst wurde versprochene, gesetzliche Neuregelungen zu treffen, bleibt es beim großen Ermessen der Ausländerbehörden. In Bayern gilt weiterhin: Ohne Pass kein Aufenthalt.

Es wird sich zeigen, wie die bayerischen Behörden darauf reagieren, wenn die

Passbeschaffung nachweislich nicht möglich ist.

Ohne klare, bundeseinheitliche Regelungen droht hier ein Flickenteppich der Willkür. Entscheidungsspielräume eröffnen in wohlwollenden Bundesländern Chancen, in restriktiveren führen sie dazu, dass ein Bleiberecht verweigert wird. Klagen dagegen sind langwierig, nervenaufreibend und kostspielig. Dieser Zustand ist für Betroffene, Beratende und Betriebe kaum nachvollziehbarer und schwer zu ertragen.

Herausforderungen bis Ende 2025

Die Zahl der Anträge wird immer geringer werden. Was es jetzt braucht sind Lösungen für Personen, die aufgrund genannter struktureller Hindernisse nach 18 Monaten noch nicht die Voraussetzungen erfüllen können oder den Chancenaufenthalt erst gar nicht erhalten konnten.

Wir sehen die dringende Notwendigkeit

- einer bundeseinheitlichen Konkretisierung der Anwendungshinweise und
- bundeseinheitlicher Regelungen zum Übergang mit Verlängerungsoptionen.

Bayerns Innenminister Herrmann unkte kürzlich in einer Pressemitteilung nicht ohne Genugtuung: Dass die Personen mit Chancenaufenthalt wieder ausreisepflichtig werden, wenn sie in vorgegebener Zeit die Voraussetzungen nicht erfüllen. Weiter warnte er die Bundesregierung davor Zitat „hier im Nachhinein neue Amnestie-Regeln zu erfinden“ oder vor einer Neuauflage mit späterem Stichtag.

An dieser Stelle sollte sich die Bundesregierung nochmals ihrer selbst erinnern; an den eigentlich angestrebten Paradigmenwechsel und daran, dass sie grundsätzliche Lösungen anbieten wollte. Sollten solche Aussagen eines bayerischen Innenministers nicht ein Ansporn sein, diesen Paradigmenwechsel nun auch wirklich zu gewährleisten?!

Katharina Grote arbeitet beim Bayerischen Flüchtlingsrat und hat diesen Vortrag bei der Tagung „Wunsch und Wirklichkeit der Einwanderungsgesellschaft“ von FES und DGB im Februar 2024 in Berlin gehalten. www.fluechtlingsrat-bayern.de



Kiel. Sailing.City.
Kiel

**Rassismus vergiftet
unser Zusammenleben!**

Marie-Louise Petersen-Scharff,
Forum für Migrantinnen und Migranten

kiel.de/internationale-wochen-gegen-rassismus



Kiel. Sailing.City.
Kiel

**Rassismus
is' fällig!**

Marvin K. Nkansah

kiel.de/internationale-wochen-gegen-rassismus



Kiel. Sailing.City.
Kiel

**Platzverweis
für Rassismus!**

Anuschka Abutalebi,
Referat für Migration

kiel.de/internationale-wochen-gegen-rassismus

Ein differenzierter Blick ist erforderlich

Landeseinwanderungsbeauftragte SH zur polizeilichen Kriminalstatistik 2023

Kriminalität und Herkunft werden in politischen Debatten gern in Zusammenhang gebracht: Das Stereotyp vom kriminellen Migrant als „jung, männlich, delinquent“ ist weit verbreitet. In jüngster Zeit laufen Debatten jedoch auch um die sogenannte Ausländerkriminalität, die durch Flüchtlinge gestiegen sei. In den meisten Fällen entsprechen die Vorurteile nicht dem Stand der Daten und Forschung. Während der Bundesinnenministerin zur Veröffentlichung der Kriminalstatistik 2023 am 9. April nichts einfällt, als mit der Abschiebungskeule zu drohen, warnt die Landeseinwanderungsbeauftragte Doris Kratz-Hinrichsen vor Fehlinterpretationen:

Die Landesbeauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen, Doris Kratz-Hinrichsen, mahnt zu einer sorgfältigen und differenzierten Auseinandersetzung mit den Zahlen der heute veröffentlichten polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Insbesondere vor dem Hintergrund der bereits am Wochenende entstandenen asylpolitischen Debatte sollten voreilige Schlussfolgerungen aus der PKS vermieden werden. Doris Kratz-Hinrichsen setzt sich für eine sachliche und faktenbasierte Debatte über die Kriminalitätsentwicklung ein.

Zunächst ist es wichtig zu verstehen, dass die PKS lediglich die Tätigkeiten der Polizei und die ihr gemeldeten Verdachtsituationen erfasst. Sie gibt keine Auskunft darüber, ob und in welchem Umfang es zu Verurteilungen kam. Des Weiteren erfasst die PKS nur die Kriminalitätsfälle, die von der Polizei bearbeitet wurden. Dies wird unter anderem durch das Anzeigeverhalten der Bevölkerung sowie die Arbeitsintensität und -kapazitäten der Polizei beeinflusst. Die PKS spiegelt somit nicht unbedingt die tatsächliche Kriminalitätssituation wider.

„Besonders bedenklich ist die zunehmende Fokussierung auf die Nationalität der Tatverdächtigen. Diese Einteilung trägt wenig zur sachlichen Analyse von Kriminalität bei und fördert stattdessen rassistische Diskurse“, warnt Doris Kratz-Hinrichsen. So sind Migrant*innen überproportional häufig von Risikofaktoren betroffen, die Kriminalität begünstigen. Lebensbedingungen, sozioökonomischer Status, Geschlecht und Altersstruktur der Menschen haben einen weitaus größeren Einfluss auf die Entstehung von Kriminalität als die Nationalität. Es benötigt unter anderem verstärkte Integrationsmaßnahmen, wie einen schnelleren Arbeitsmarktzugang, mehr Möglichkeiten des Spurenswechsels sowie weitere Sprach- und Bil-

dungsangebote, um diesen Risikofaktoren zu begegnen.

Zudem ist die Gruppe der „Nichtdeutschen“ äußerst heterogen. Bei dieser Zuordnung handelt es sich nicht nur um in Deutschland lebende Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, sondern auch um andere Gruppen, wie Tourist*innen oder Durchreisende. Dies macht eine pauschale Zuordnung und Interpretation der Daten problematisch. Dieser Umstand muss bei der Interpretation der Statistik berücksichtigt werden, um eine Verzerrung der Wahrnehmung der Kriminalität durch Nichtdeutsche zu vermeiden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Tatsache, dass bestimmte Straftaten ausschließlich von Nichtdeutschen begangen werden können. Hierbei handelt es sich um die so genannten ausländerrechtlichen Verstöße, zu denen Delikte wie die illegale Einreise, der illegale Aufenthalt oder die unerlaubte Erwerbstätigkeit in Deutschland zählen. Diese spezifischen Delikte führen automatisch zu einer Erhöhung aller registrierter Straftaten von Nichtdeutschen. So verzeichnet die PKS einen Anstieg der nichtdeutschen Tatverdächtigen um 13,5 %. Ohne ausländerrechtliche Verstöße beträgt der Anstieg der nichtdeutschen Tatverdächtigen 2,5 %.

„Es ist unser gemeinsames Ziel, ein sicheres und integratives Schleswig-Holstein zu fördern, in dem alle Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, respektvoll und gleichberechtigt zusammenleben können. Eine sachliche und differenzierte Auseinandersetzung mit der Kriminalstatistik ist dafür eine wesentliche Voraussetzung“, macht Doris Kratz-Hinrichsen deutlich.

Mehr Informationen zum Thema hat der Mediendienst Integration zusammengefasst: <https://11.nq.com/7nLjX>

Hürden zur Gesundheitsversorgung und zu Hilfsangeboten nach wie vor hoch

Deutscher Kommunalinformationsdienst

Studien zur Lage Geflüchteter in Deutschland

24.3.2024 | Ende Februar wurde das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) geändert: Geflüchtete erhalten nun bis zu drei Jahre nur eingeschränkte Gesundheitsleistungen. Darauf hatten sich Bund und Länder bereits im November vergangenen Jahres geeinigt.

Eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) zeigt: Die Gesetzesänderung dürfte für Geflüchtete die tatsächliche Wartezeit auf eine reguläre Gesundheitsversorgung von gut einem Jahr auf knapp zwei Jahre fast verdoppeln. Hätte dieser Geltungszeitraum schon in der Vergangenheit gegriffen, so hätte jede*r zweite Geflüchtete (52 Prozent) sogar die ganze Geltungsdauer des AsylbLG, also drei Jahre, darauf warten müssen. Basis der Berechnungen ist die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Hoffnungen, dass durch die Gesetzesänderungen Kosten eingespart werden, findet Studienautorin Louise Biddle kurzsichtig: „Wir wissen aus anderen Studien: Werden Gesundheitsprobleme erst adressiert, wenn dies unerlässlich ist oder es sich um einen Notfall handelt, ist es meist teurer als eine frühzeitige Behandlung. Die Gesundheitsversorgung von Geflüchteten einzuschränken, wird die Kosten für Länder und Kommunen also nicht senken.“

Kosten könnten eher mit der Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte (eGK) für Geflüchtete gespart werden. Die eGK ist bisher nur in sechs Bundesländern [unter anderem in Schleswig-Holstein!] eingeführt worden; in den anderen müssen Geflüchtete vor einem Arztbesuch einen Behandlungsschein beim Sozialamt beantragen. „Dies führt zu einem hohen Verwaltungsaufwand, verzögert die Behandlung und wird von Patienten und Ärzten als belastend empfunden“, erklärt Louise Biddle. Hamburg kann beispielsweise durch die eGK in der Verwaltung jährlich rund 1,6 Millionen Euro einsparen. Die anderen Bundesländer [ohne eGK] sollten daher nachziehen, auch um

den Zugang zur Gesundheitsversorgung für Geflüchtete zu erleichtern.

Um medizinische Leistungen zu erhalten, müssen Geflüchtete nicht nur lange Wartezeiten in Kauf nehmen; sie brauchen dafür auch meist Unterstützung. Eine zweite Studie hat den Bedarf an Hilfe in fünf Bereichen untersucht: Zugang zur Gesundheitsversorgung, Asylfragen, Spracherwerb, Arbeitssuche und Zugang zu Bildung. Die Ergebnisse: 98 Prozent der Geflüchteten brauchen Hilfe in mindestens einem dieser Bereiche; 21 Prozent sogar in allen fünf. Den größten Bedarf an Unterstützung gibt es beim Deutschlernen (91 Prozent der Befragten) und beim Zugang zur medizinischen Versorgung (82 Prozent). Häufig erhalten Geflüchtete aber nicht die benötigte Hilfe: So geben 40 Prozent der Befragten an, dass sie Unterstützung bei der Arbeitssuche gebraucht, aber nicht erhalten haben; 34 Prozent betrifft dies bei Asylfragen.

Geflüchteten mit einem Bildungsabschluss oder Arbeitserfahrung aus dem Herkunftsland gelingt es besonders häufig Unterstützung in Anspruch zu nehmen; Schutzsuchende ohne Abschluss oder Berufserfahrung erhalten seltener Hilfe. „Ob Geflüchtete die benötigte Hilfe erhalten, sollte nicht von einem hohen Bildungsabschluss oder bereits geleisteter Erwerbsarbeit abhängen. Das fördert ungleiche Startbedingungen und benachteiligt Personen ohne diese Ressourcen, beispielsweise Frauen oder junge Personen“, sagt Studienautorin Ellen Heidinger. Sie empfiehlt, bestehende Angebote niedrigschwellig zu kommunizieren und zu verbreiten. Auch Mentorenprogramme sollten ausgeweitet werden, da sie Integration fördern, wie eine frühere DIW-Studie zeigt.

¹ <http://gesundheit-gefluechtete.info/implementierung-der-gesundheitskarte-in-schleswig-holstein/>

Eine dritte Studie nimmt das Fluchtgeschehen von 2014 bis 2023 in den Blick: In den letzten zehn Jahren kamen die meisten Schutzsuchenden über die östliche Mittelmeerroute (35 Prozent) und Westbalkanroute (33 Prozent) in die EU. Die zentrale Mittelmeerroute nutzte etwa jede*r vierte Geflüchtete. Sie hat zuletzt jedoch an Bedeutung gewonnen. Gleichzeitig ist dies global gesehen auch die tödlichste Route: 63 Prozent aller dokumentierten Todesfälle von Schutzsuchenden auf dem Weg in die EU ereigneten sich auf dieser Strecke. Neben der Auswertung der offiziellen Statistiken liefert die

Studie auch Einblicke in die Fluchterfahrungen. Berechnungen auf Basis der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten zeigen: Auch von den Geflüchteten wird die zentrale Mittelmeerroute als besonders gefährlich eingeschätzt. Die Hälfte der Befragten (47 Prozent), die diesen Fluchtweg nutzten, machte negative Erfahrungen. Auf der östlichen Landroute machte dies nur jede*r siebte (14 Prozent). Fragt man die Geflüchteten konkret, was sie erlebt haben, werden am häufigsten Betrug (24 Prozent), Gefängnisaufenthalte und körperliche Übergriffe (jeweils 18 Prozent) genannt. Etwa die

Hälfte möchte aber keine Auskunft über ihre Erfahrungen geben. „Die Geflüchtete zeichnen ein in Teilen düsteres Bild von ihrer Flucht“, so Cornelia Kristen, Professorin für Soziologie an der Universität Bamberg und Senior Research Fellow am DIW Berlin. (DIW, 20.03.2024)

DIW-Studie: https://www.diw.de/de/diw_01.c.897420.de/gefluechtete_in_deutschland_huerden_zur_gesundheitsversorgung_und_zu_hilfsangeboten_nach_wie_vor_hoch.html



„Glückstadt kann so nicht mehr weiter betrieben werden!“

Besuchsgruppe Abschiebungshaft Glückstadt

Am 21. März 2024 hat die Kieler Stadtversammlung beschlossen, dass die Landeshauptstadt Kiel keine Geflüchteten mehr ins Abschiebungsgefängnis Glückstadt schicken soll. Am Tag dieser Entscheidung fand eine Demonstration vor dem Kieler Rathaus statt, zu der die Seebrücke, der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und über 50 weitere Organisationen aufgerufen hatten.¹ Im Folgenden dokumentieren wir den dort gehaltenen Redebeitrag der Besuchsgruppe des Abschiebungsgefängnisses Glückstadt.

¹ <https://www.frsh.de/artikel/keine-menschen-mehr-in-die-abschiebehafteinrichtung-nach-glueckstadt>

Besuchsgruppe zu den Folgen von Personalmangel und fehlender Sozialberatung im Abschiebungsgefängnis

Wir, die Besuchsgruppe für Menschen in Abschiebehaft in Glückstadt, sind eine Gruppe von Personen aus verschiedenen Teilen Schleswig-Holsteins, die sich zusammengetan hat, um Inhaftierte in der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt zu besuchen. Wir tun dies, um die Inhaftierten zu unterstützen und mit ihnen solidarisch zu sein.

Die aktuelle Situation und die vergangenen Geschehnisse, wie die zwei Brände innerhalb des Abschiebeknasts, sowie bekannte Suizidversuche schockieren uns. Die Verzweiflung über ihre Situation vor Ort lässt die Inhaftierten zu drastischen Mitteln greifen. Wir können die Entwicklungen vor Ort nicht begreifen. Der Per-



sonalmangel bei den Vollzugsbeamt*innen besteht seit Eröffnung des Knasts. Anstatt dem Rechnung zu tragen, werden stetig mehr Haftplätze ermöglicht. Die Konsequenzen tragen die Inhaftierten!

Wegen Personalmangel müssen die Inhaftierten im Einschluss bleiben! Wegen Personalmangel dürfen sie keinen Besuch empfangen! Auch wir wurden aus diesem Grund abgewiesen! Die aktuelle Situation in Glückstadt sollte der Politik, den Behörden und dem Land ein großes Warnsignal sein! Die Abschiebungshaftein-

richtung Glückstadt kann so nicht mehr weiter betrieben werden!

Seit es seit Jahresanfang auch keine Sozialberatung mehr vor Ort gibt, hat sich die Situation für die Inhaftierten verheerend verschlechtert.² Fast täglich erreichen uns Anrufe von Inhaftierten, die nach Unterstützung, Beratung und Besuch fragen. Wir als Gruppe von acht Menschen können all die Wünsche und Nöte kaum noch decken.

Eine Sozialberatung ist essentiell für die Inhaftierten vor Ort. Wir wissen wovon wir sprechen. Seit Eröffnung des Knasts sind wir als Besuchsgruppe im Kontakt mit den Inhaftierten und eins unserer Mit-

glieder hat selbst in der Sozialberatung vor Ort gearbeitet. Die Sozialberatung vermittelt den Inhaftierten Kontakt zu anwaltlicher und rechtlicher Vertretung, zu verschiedenen Beratungsstellen und Unterstützungsangeboten, auch im Zielstaat ihrer Abschiebung. Sie erläutert die

Abläufe und Regeln im Abschiebegefängnis, vermittelt zwischen den Inhaftierten und den verschiedenen Stellen vor Ort und hilft den Inhaftierten ihre Belange und Rechte durchzusetzen. Die Sozialberatung leistet psychosoziale Unterstützung, hört auch mal einfach nur zu und nimmt sich den Belangen der Menschen an. Sie sieht die inhaftierten Menschen als Menschen und nicht als Kriminelle. All dies findet seit Anfang des Jahres in der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt nicht mehr

² siehe „Letzte Meldung“ auf Seite 73.

statt. Die Inhaftierten sind dadurch quasi auf sich allein gestellt!

Besonders gravierend ist der Wegfall der Sozialberatung für vulnerable Personen im Abschiebeknast. Menschen, die nicht eigenständig Kontakt zu externen Beratungsstellen aufnehmen können. Das sind beispielsweise Analphabeten oder Menschen, die eine Sprache sprechen, die in Deutschland weniger verwendet wird oder Menschen, die psychisch erkrankt sind. Wir kennen Fälle von Inhaftierten, die wegen psychotischer Störungen so stark unter Medikamenteneinfluss standen, dass sie ihre Situation kaum erfassen konnten. Es gibt Fälle, bei denen Menschen wegen Drogenentzugs kaum klare Gedanken fassen können. Diese Menschen haben nichts in einem Abschiebeknast verloren! Sie brauchen umfassende medizinische Versorgung und keine Abschiebung!

Das Amtsgerichts Itzehoe hat argumentiert, dass die aktuell fehlende Sozialberatung nicht gegen das bestehende Abschiebungshaftvollzugsgesetz des Landes verstößt, da es den Inhaftierten noch möglich ist, externe Beratung in Anspruch zu nehmen. Wir sehen das anders! Wie eben dargestellt ist dies nicht allen Inhaftierten möglich!

Es ist nicht die Aufgabe ehrenamtlicher und externer Strukturen, wie der Abschiebehaftberatung Nord, der Rechtsberatung beim Flüchtlingsrat oder uns, das staatliche Versagen im Betrieb der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt aufzufangen. Die Betreiberbundesländer, das zuständige Kieler Justizministerium und die Einrichtung selbst müssen sich um eine interne Sozialberatung bemühen. Gelingt dies nicht, ist der Knast zu schließen! Unter den aktuellen Umständen ist eine menschenwürdige Inhaftierung nicht möglich!

Das Land fällt hier hinter seinem Anspruch zurück, eine „humane“ Abschiebungshafteinrichtung zu betreiben. Deshalb fordern auch wir als Besuchsgruppe Glückstadt, dass keine Menschen mehr im Abschiebeknast Glückstadt inhaftiert werden! Weder aus Kiel noch aus anderen Teilen Schleswig-Holsteins oder anderen Bundesländern! Darüber hinaus fordern wir die Schließung der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt!

Die Besuchsgruppe ist eine ehrenamtlich engagierte Gruppe, die weitere Mitstreiter*innen sucht:
besuchsgruppe25348@riseup.net

Demo-Aufruf

Am 25. Mai auf nach Glückstadt!

„... bis das Gefängnis wieder schließt! Es gibt keine humane Abschiebehaft!“

Am 16. August 2021 wurde das Abschiebegefängnis in Glückstadt in Betrieb genommen. Das Gefängnis wird von Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg gemeinsam genutzt. Für eine Inhaftierung reicht bereits der Verdacht aus, dass ein Mensch sich seiner Abschiebung entziehen könnte. Für die meisten Inhaftierten endet die Gefangenschaft mit ihrer Abschiebung.

Seit der Eröffnung des Knastes wurden mehr als 500 Menschen inhaftiert. Es ist mehr als deutlich geworden, dass das von der schleswig-holsteinischen Regierung propagierte „Wohnen minus Freiheit“ an Zynismus nicht zu überbieten ist. Stacheldraht, eine sechs Meter hohe Mauer, Schließzeiten, ein vergitterter Innenhof sowie eine Isolationszelle mit Fixieroption sind das absolute Gegenteil von Freiheit. Die Gefangenen berichten immer wieder über unhaltbare Zustände und zeigen Widerstand – sei es durch Hungerstreiks oder Ausbruchsversuche. Die psychischen Belastungen für die Inhaftierten sind durch die Umgebung, ungerechte Behandlung und den Freiheitsentzug enorm. Die medizinische Versorgung der Gefangenen ist katastrophal. Immer wieder kam es in den letzten Monaten zu Suizidversuchen und Selbstverletzungen. Mindestens zwei Brände gab es im Knast, unter anderem weil ein Inhaftierter aus Verzweiflung seine Matratze entzündete. Die Hungerstreiks, Suizid- und Ausbruchsversuche zeigen wie aussichtslos und zermürbend die Gefangenschaft für die Menschen ist.

Der Abschiebeknast ist ein weiteres Element der systematischen Verhinderung und Kriminalisierung von Flucht. Neben den europäischen Asylrechtsverschärfungen, immer härteren Abschiebebesetzen und einer seit Jahren ihre Mauern immer höher ziehenden Festung Europa dient Glückstadt als ein weiteres Symbol des deutschen und europäischen Grenzregimes. Setzen wir unsere Solidarität dieser Abschottungspolitik entgegen: Freiheit gibt es nur, wenn dies Freiheit für alle Menschen weltweit bedeutet.

Solange der Knast weiter besteht, rufen wir dazu auf, für die Freiheit aller Inhaftierten zu kämpfen. Ihr mutiger Widerstand muss gehört und nach draußen getragen werden.

Freiheit für alle Inhaftierten! Bis das Gefängnis wieder schließt!

Gegen jede Abschiebung und jedes Abschiebegefängnis!

Demonstration: Samstag, 25.05.2024

// Start 13 Uhr Bahnhof Glückstadt

// Abschlusskundgebung ca. 15:00 Uhr vor dem Knast

Demo-Aufruf der **Kampagne gegen das Abschiebegefängnis in Glückstadt (SH)**

Blog: <https://glueckstadtohneabschiebehaft.noblogs.org/>

Facebook: <https://www.facebook.com/Glueckstadt-ohne-Abschiebehaft>

Insta: https://www.instagram.com/glueckstadt_ohne_abschiebehaft

Mail: glueckstadt-ohne-abschiebehaft@riseup.net

„Blamage des Rechtsstaats“ behoben?

Axel Meixner

Neue gesetzlich verpflichtende Beiordnung von Pflichtanwält*innen im Abschiebungshaftprozess

Neben einer Vielzahl von Verschärfungen im Abschiebungshaftrecht, die zu einem großen Teil erheblichen grundrechtlichen sowie europa- und völkerrechtlichen Vorbehalten begegnen und daher – hoffentlich – die Gerichte bald intensiv beschäftigen werden, enthält das im Januar 2024 beschlossene „Rückkehrverbesserungsgesetz“ immerhin einen rechtspolitischen Lichtblick.

Die verpflichtende Beiordnung eines „Pflichtanwalts“ bei Anordnungen von Abschiebungshaft ist jetzt in § 62 d AufenthG geregelt. Damit wird eine jahrzehntelange Forderung endlich umgesetzt. Doch mit der gesetzlichen Regelung allein ist es nicht getan – um wirksam zu sein, bedarf sie einer effektiven praktischen Umsetzung.

Die Regelung ist überfällig: Die Entziehung der Freiheit ist schließlich der denkbar schärfste Eingriff in eines der fundamentalen Grund- und Menschenrechte. Die Materie ist kompliziert und unübersichtlich, der Zeitdruck hoch, die Versuchung für die antragstellenden Behörden, sich die Abschiebung durch allzu vorschnelle Anträge „einfach zu machen“, groß, die Materie bei den Gerichten in aller Regel ein unbeliebtes und leider oft stiefmütterlich behandeltes Nebengebiet, von Anwält*innen als „Nebenkriegschauplatz“ mit hohem Stressfaktor und Gebührenaussfallrisiko wenig beachtet.

Die Zahl teils eklatant rechtswidriger Haftanordnungen ist erschreckend hoch. Deshalb fordern Expert*innen bereits seit vielen Jahren die Beiordnung einer anwaltlichen Vertretung. Die ehemals für Abschiebungshaftfälle zuständige Richterin am BGH Prof. Dr. Johanna Schmidt-Räntsch bezeichnete bereits vor Jahren Abschiebungshaftprozesse ohne Beiordnung einer anwaltlichen Vertretung als „eines Rechtsstaats unwürdig“.

Mangel an qualifizierten Anwält*innen

Doch mit der gesetzlichen Regelung allein ist es nicht getan. Gerichte müssen in die Lage versetzt werden, in der Kürze der gegebenen Zeit nicht nur irgendeine*n, sondern eine*n in Abschiebehaftsachen versierte*n und qualifizierte*n Anwält*in zu finden. Das sieht auch der Gesetzgeber so: „Aufgrund der Komplexität der Materie und der Bedeutung des Ein-

Rechtliche Vertretung in Abschiebungshaftsachen

INFORMATION für Rechtsanwält*innen:

Die Abschiebehafte ist auch bei Anwält*innen ein bisher nur wenig beachtetes Rechtsgebiet. Der Bedarf an qualifizierten Rechtsanwält*innen wird sich durch die neue gesetzliche Beiordnungspflicht erheblich erhöhen. Der Deutsche Anwaltsverein (DAV) – AG Migration – bietet mit den beiden Experten in Abschiebehaftsachen, den Rechtsanwältinnen Peter Fahlbusch, Hannover, und Rolf Stahmann, Berlin, unter dem Titel „Abschiebungshaft – Was tun?“ noch bis 10. Mai 2024 in einigen deutschen Städten eine Anwaltsfortbildung für „Gebietsneulinge“ und zur Auffrischung vorhandener Kenntnisse an. Termine und Veranstaltungsorte hier: <https://dav-migrationsrecht.de/arbeitsgemeinschaft/veranstaltungen>

Eine bundesweite Mailingliste zum Thema Abschiebungshaft vernetzt Anwält*innen und Fachberater*innen zum Informationsaustausch: <https://asyl.org/mailman/listinfo/abschiebungshaft>

griffs wird es sich hierbei um einen fachkundigen Rechtsanwalt handeln müssen.“ (Beschlussempfehlung DS 20/10090 des dt. Bundestages v. 17.01.2024).

Aber auch Betroffene und deren Angehörige, das darf nicht vergessen werden, müssen in die Lage versetzt werden, selbst eine*n geeignete*n und fachkundige*n Anwalt*in zu finden und wählen zu können. Doch fachkundige Anwalt*innen zu finden ist aber nicht leicht:

Die Beschlussempfehlung des Bundestages (s. o.) sieht hierzu vor, dass „im Regelfall ein Anwalt aus einem entsprechenden Verzeichnis der Bundesrechtsanwaltskammer zu wählen sein“ wird. Ein solches öffentlich einsehbares Verzeichnis gibt es zumindest bei Redaktionsschluss dort (noch?) nicht (<https://t1p.de/rcbsx>). Auch die Website der Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwaltskammer führt hierzu keine Liste und gibt keine Hinweise.

Ebenso wenig existiert ein Fachanwaltstitel „für Abschiebehafrecht“, der eine effektive Suche im Internet ermöglichen würde – Fachanwälte für Migrationsrecht sind keineswegs automatisch auch fachkundige Anwälte für Abschiebehafrechtsachen. Vielmehr sind Anwalt*innen, die sich mit der Materie befassen, bislang äußerst dünn gesät.

Vernetzung

Um die Suche zu erleichtern, bietet die Rechtsberatung für Geflüchtete beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein an, fachkundige Anwälte und Anwältinnen in eine eigene Liste zum Abschiebehafrecht aufzunehmen und lädt interessierte Rechtsanwält*innen ein, sich hierzu zu melden:

FRSH-Rechtsberatung

Axel Meixner
Tel. 0431 734900
beratung@frsh.de

Bei allem Lob für die Einführung der*des Pflichtanwalt*in im Abschiebungshaftverfahren darf nicht in den Hintergrund treten, dass das ohnehin fragwürdige Institut der Abschiebungshaft getrieben von rechter Hetze durch eine Vielzahl kopflöser Verschärfungen im „Rückkehrverbesserungsgesetz“ insgesamt in vielen Bereichen noch zweifelhafter geworden ist.

Es bleibt zu hoffen, dass die Vervielfachung anwaltlicher Präsenz in Abschiebungshaftverfahren durch Beordnung auch

Flughafenbeobachtung

Abschiebungen von Kindern und psychisch Erkrankten brauchen besondere Begleitung

Die Abschiebungsbeobachtung der Diakonie am Hamburger Flughafen hat am 9.4.2024 ihren Bericht für 2023 vorgelegt. Besonders problematisiert werden die Abschiebungen von psychisch Erkrankten und Minderjährigen, die besonders vulnerabel sind.

Viele Menschen mit Fluchtgeschichte sind traumatisiert. Sie haben in ihrem Herkunftsland oder auf dem Fluchtweg Menschenrechtsverletzungen, Krieg oder Katastrophen erlebt. Diese Ereignisse können psychische Erkrankungen und Suizidabsichten auslösen. Durch die Fluchterfahrung traumatisierte Menschen sind bei der Abschiebung oft in einer psychischen Ausnahmesituation. Die Abschiebungsbeobachtung der Diakonie appelliert an die für den Abschiebungsvollzug jeweils zuständigen Behörden, die besondere Situation psychisch erkrankter Menschen im Abschiebungsprozess zu berücksichtigen! Im Sinne der Vorschrift ‚keine Rückführung um jeden Preis‘ müsse die Vollzugspraxis bei suizidalen Menschen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit genügen.

Für Kinder stellen Abschiebungen eine besonders große Belastung dar. Sie werden oftmals nachts geweckt und sind plötzlich in einer völlig unbekannt Situation am Flughafen. Sie sehen, wie Menschen gefesselt und gegen ihren Willen ins Flugzeug getragen werden. Auch die Eltern sind manchmal in einem psychischen Ausnahmezustand und nicht in der Verfassung, ihre Kinder zu betreuen. Diese erleben die Abschiebungssituation dann völlig ungeschützt mit. Die UN-Kinderrechtskonvention gilt für alle Kinder! Deshalb sollte die Achtung des Kindeswohls an erster Stelle stehen – auch im Abschiebungsvollzug. Gefordert ist eine kinderschutzbeauftragte Person, die Abschiebungen von Kindern begleitet und ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung ihrer Rechte hat.

Download: Jahresbericht des Flughafenforums 2023: <https://t1p.de/wgisu>

Das Diakonische Werk beobachtet im Rahmen eines Monitoringprojekts Abschiebungen am Hamburger Flughafen. Projektmitarbeiterin Merle Abel (abel@diakonie-hamburg.de) beobachtet und dokumentiert die Praxis der Bundespolizei, der Ausländerbehörden und ggf. des ärztlichen Bereitschaftsdienstes. Im Hamburger Flughafenforum wird die Praxis zwischen der Bundespolizei, den Landesbehörden von HH, SH und MV sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen – darunter dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein – regelmäßig besprochen.

in absehbarer Zeit zu einer Rückbesinnung auf Menschenrechte, Humanität und Vernunft und damit zu Regelungen mit Maß und Ziel beiträgt. Einstweilen steht die Beordnung des Pflichtanwalts leider unter dem Motto „einen Schritt vor, zehn Schritte zurück“.

Axel Meixner ist juristischer Rechtsberater für Geflüchtete beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, beratung@frsh.de, www.frsh.de

Letzte Meldung

Einer Stellenausschreibung für zwei Sozialpädagog*innen-Stellen ist zu entnehmen, dass das Diakonische Werk Altholstein künftig die **Sozialberatung in der Abschiebehafanstalt Glückstadt** übernehmen wird.

Fundstelle: www.lebensauftrag.de/jobs/2024-04-02-2/#/

Gedenkstätten für eine plurale Gesellschaft

Esther Geißlinger

Interview

Wie sollten Gedenkstätten und die Erinnerungskultur in einer diversen Gesellschaft aussehen? Marlin Link vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und Heino Schomaker, Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft Gedenkstätten und Erinnerungsorte, wünschen sich ein „plurales Erinnern“.

Herr Link, Herr Schomaker, Sie kritisieren, dass die Erinnerungskultur in Deutschland und auch in Schleswig-Holstein zu wenig divers ist. Wie sieht es denn heute aus in den Gedenkstätten des Landes?

Martin Link: Das sind sehr teutonisch geprägte Orte, orientiert an der deutsch-

Heino Schomaker: Ich stimme zu. Die Art und Weise, wie in Deutschland Erinnerungskultur praktiziert wird, ist immer noch ein sehr abgeschlossenes Projekt deutscher Akteur*innen, mit einem begrenzten nationalen Fokus auf die NS-Zeit. Natürlich hat das nach wie vor eine zentrale Bedeutung, aber eine Einwän-



Historischer Lernort Neulandhalle, Friedrichskoog.

sprachigen Zielgruppe. Fremdsprachige Beschilderungen in den Opfersprachen und in den Sprachen migrantischer Communities fehlen oft. Damit bilden sich auch die Erfahrungen aus anderen Ländern kaum in den Gedenkstätten ab. Das sollte sich im Zuge einer einwanderungsgesellschaftlichen Erinnerungsarbeit ändern, schließlich reicht die Geschichte des Faschismus über Europa hinaus. Wir müssen die Gedenkstätten für Eingewanderte zunächst einmal identifizierbar machen.

derungsgesellschaft muss auch die Eingewanderten einbeziehen, ihre Geschichten und die ihrer Herkunftsländer.

Bedeutet das nicht, den Holocaust in eine Reihe mit anderen Taten zu stellen und in gewisser Weise mit ihnen gleichzusetzen?

Link: Die Debatte über die historische Einmaligkeit des Holocaust ist sehr deutsch, Eingewanderte können sie oft nicht nachvollziehen. Dass eine Mehr-

Einwander*innen sind irritiert, wenn wir den Eindruck vermitteln, dass ihre historische Erfahrung weniger Gewicht hat als unsere.

heitsgesellschaft versucht, einzelne Gruppen auszumerzen, ist auch eine Erfahrung in der Geschichte von Einwander*innen. Sie sind irritiert, wenn wir den Eindruck vermitteln, dass ihre historische Erfahrung weniger Gewicht hat als unsere. Ja, der Holocaust hat mit der industriellen Vernichtung von Millionen Menschen eine andere Dimension, aber Genozid bleibt Genozid.

Wenn wir zu einem pluralen Erinnern kommen wollen, dürfen wir in der Einwanderungsgesellschaft die Erfahrungen, die andere mitbringen, nicht abwerten, sondern müssen unsere Geschichte gemeinsam verarbeiten.

Schomaker: Wir müssen Erinnern global denken. Ich verstehe das „Nie wieder!“ als universellen Ausdruck für Menschenrechte. Ganz konkret: Ich trete für den Schulz jüdischen Lebens und für das Existenzrecht Israels ein und kann doch gleichzeitig die katastrophale Situation der Menschen im Gazastreifen beklagen und über Kolonialismus und seine Folgen diskutieren.

Was müsste passieren, um dieses Ziel zu erreichen, und wie profitiert die Mehrheitsgesellschaft davon?

Link: Es gibt bis dato kaum ein politisches Bewusstsein dafür, dass es in einer diversen Gesellschaft eine gemeinsame Vergewisserung der Geschichte geben muss. Einwanderung soll autochthone Bedarfe befriedigen, etwa dem Mangel an Arbeitskräften, und einer demographischen Schiefelage abhelfen. Aber anzukommen gelingt dem besser, der die Geschichte des Einwanderungslandes erfährt und deren Spuren in der erlebten Gegenwart nachvollziehen kann.

Gemeinsame historische Bezüge zu finden, kann zu einer zukunftsorientierten, gemeinsamen Perspektive verhelfen. Darüber wollen wir ins Gespräch gehen und hoffen auf Förderung.

Wofür genau wünschen Sie sich diese Förderung?

Schomaker: Der Flüchtlingsrat und die Landesarbeitsgemeinschaft Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Schleswig-Holstein möchten Migrant*innenorganisationen einladen und mit allen gemeinsam überlegen, wie wir die Strukturen und Inhalte der Erinnerungsarbeit öffnen und Erinnerungskultur weiterentwickeln können. Ich möchte betonen: Hinter dem Wunsch, etwas zu ändern, steckt keine Kritik an den Akteur*innen der Erinnerungsarbeit und der historisch-politischen Bildung, die – oft ehrenamtlich – eine sehr gute Arbeit machen. Aber unsere Gesellschaft ist vielfältiger geworden, und das muss sich auch in ihrer Erinnerungskultur ausdrücken.

Das ist ein langfristiges Projekt. Was sind die nächsten konkreten Schritte?

Link: Ganz konkret wollen wir mit einem Projekt, das zunächst auf drei Jahre angelegt ist, Eingewanderte und sich als generationenlang einheimisch verstehende Menschen dabei begleiten, sich an die nationalsozialistische Geschichte anzunähern. Orte dieser gemeinsamen Annäherung werden zunächst, ausgewählte Gedenkstätten sein, die auch schleswig-holsteinische Geschichte transparent machen. Das Projekt zielt darauf, diverse Perspektiven auf die Vergangenheit auszutauschen, Gemeinsamkeiten historischer und moderner Gewaltherrschaften zu entdecken, miteinander die Wur-

zeln der demokratischen Gegenwart, des Einwanderungslandes nachzuvollziehen und gemeinsame Strategien einer künftig diversen Gedenkstättenarbeit und eines Engagements für den gesellschaftlichen Zusammenhalt anzustoßen.

Rückschlag für das Projekt

Aber gerade erst haben wir hier einen förderungspolitischen Rückschlag erlitten. Nachdem wir eineinhalb Jahre auf den Bescheid des Bundes für das beantragte Projekt warten mussten, haben wir eine Abfuhr erhalten – obwohl Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus im Alltag und an den Wahlurnen um sich greifen. Unser Anliegen sei zu teuer. Aber vielleicht ist eine erfolgreiche und diverse Verteidigung der Demokratie gegen die sie zersetzenden Gefahren von Rechts nicht billiger zu haben?

Ist die Idee damit am Ende, oder können Sie auch ohne diese Förderung etwas tun?

Schomaker: In der Landesarbeitsgemeinschaft Gedenkstätten und Erinnerungsorte beraten wir gerade, wie wir das plurale Erinnern umsetzen können, und stellen uns die Frage, wie Erinnerungskultur in der Einwanderungsgesellschaft aussieht. Dazu wollen wir ein Kooperations-Projekt starten. Wir werden im Sommer Migrantenselbstorganisationen und weitere potentielle Kooperationspartner*innen zu einem ersten Treffen einladen. Der Flüchtlingsrat wird ebenso dabei sein wie die Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten, ZBBS, in Kiel. Wir freuen uns, wenn viele andere, zum Beispiel die Nordkirche, mitmachen. Gemeinsam werden wir beraten, ob es nur eine fixe Idee ist, oder ob und wie wir an diese Aufgabengebiete wollen.

Herr Link, Herr Schomaker, vielen Dank für das Interview!

Martin Link, geb. 1958, wuchs in Niedersachsen auf. Der gelernte Sozialpädagoge ist seit fast 30 Jahren Geschäftsführer des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein e. V.
www.frsh.de

Heino Schomaker, 1955 in Wandsbek geboren, leitete die Heinrich-Böll-Stiftung in Schleswig-Holstein und ist ehrenamtlicher Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Schleswig-Holstein.
www.lag-gedenkstaetten-sh.de

Kontinuitäten des Antiziganismus

Rolf-Ulrich Schlotter

Eine Geschichte von Ausgrenzung, Verfolgung und Völkermord

Am 15. Dezember 2023 hat Rolf Schlotter einen ausführlichen Vortrag zur Geschichte des Antiziganismus vom Mittelalter bis in die Gegenwart in Europa und in Deutschland gehalten. Im Folgenden dokumentieren wir den zweiten Teil des Manuskripts, der sich mit der Diskriminierung und Verfolgung von Sinti und Roma von der Weimarer Republik, dem Genozid im Nationalsozialismus bis zu den antiziganistischen Kontinuitäten in Nachkriegsdeutschland befasst.

Vorab als Erklärung: Die rassistische Fremdbezeichnung »Zigeuner« wird hier als Quellenbegriff zitiert. Sie markiert die antiziganistische Zuschreibung der Nazis und wird auch vom Verband Deutscher Sinti und Roma e. V. Landesverband Schleswig-Holstein außerhalb des historischen Kontexts abgelehnt. (...)

Was ist Antiziganismus?

Antiziganismus ist die Abwehrhaltung der Mehrheitsbevölkerungen gegen Sinti und Roma; er reicht von Vorurteilen und Ressentiments bis zur massiven Verfolgung und endete im Völkermord. Antiziganismus ist Teil der Gesellschaft, und durch ihn werden Menschen bewusst und sicherlich auch unbewusst bis in die heutige Zeit verletzt und diskriminiert.

Antiziganismus ist als spezifische Form des Rassismus tief im Denken und Handeln der Mehrheitsgesellschaft verankert und keineswegs nur am rechten ‚Rand‘ anzutreffen. Sich gezielt mit dem Antiziganismus von rechts zu beschäftigen, ist dennoch sinnvoll, geht doch von rechten Kräften eine besondere Gefahr aus. So trägt populistische Hetze zur allgemeinen gesellschaftlichen Enthemmung bei, während von der extremen Rechten immer wieder Gewalt gegen Sinti und Roma oder andere als ‚Zigeunerinnen‘ stigmatisierte Menschen ausgeübt wird.

Antiziganismus ist eine Denkweise, die uns als ‚fremd‘, ‚müßiggängerisch‘, ‚musikalisch‘ und ‚frei‘, ‚primitiv‘, ‚archaisch‘, ‚kulturlos‘ oder ‚kriminell‘, ‚nomadisch‘ und ‚modernisierungsresistent‘ kennzeichnet, um nur einige Merkmale zu nennen. Die Reihe ließe sich verlängern. Wichtig ist, dass es sich um Bilder handelt, die auf Personen und Personengruppen übertragen werden. Im Gegensatz zum Antise-

mitismus ist der Antiziganismus eine bis heute in der Gesellschaft durchaus akzeptierte Grundhaltung vieler Menschen gegenüber Sinti und Roma. Diese Grundhaltung macht es unmöglich, die realen Menschen zu erkennen, und sie führt zu massiven Diskriminierungen unserer Minderheit.

Antiziganismus wird religiös, traditionell, wissenschaftlich ... oder politisch begründet.

Antiziganismus richtet sich gegen eine ethnische Minderheit, der ein den ‚Zigeunerbildern‘ entsprechendes Verhalten als unveränderliche Wesensart unterstellt wird. Der gegenwärtige Antiziganismus ist mehr ein Produkt der Vergangenheit als der Gegenwart. Daher sollten sich gerade Historiker mit der Entstehung und Entwicklung der antiziganistischen Vorurteile beschäftigen und versuchen, zu ihrer Überwindung beizutragen. „Vorurteile sind mit Krankheiten zu vergleichen. Wenn man weiß, wann und warum sie entstanden sind, weiß man meist auch, wie man sie heilen und beseitigen kann“, so Wippermann. Selbst gut meinende Menschen nehmen Sinti und Roma oft noch als Nichtdazugehörige wahr, weil sie nicht wissen (wollen), dass die Sinti und Roma seit über 600 Jahren einen Teil der europäischen Bevölkerung ausmachen. Antiziganismus wird gedeutet als besondere Form der Fremdenfeindlichkeit. Damit nehmen diese Menschen Sinti und Roma unbewusst oder auch bewusst als „Fremde“ wahr.

Antiziganismus im demokratischen Rechtsstaat

Die bürgerlich-demokratische Grundordnung der Weimarer Republik brachte keine wirkliche rechtliche Verbesserung

der Lage der Sinti und Roma. Sinti und Roma blieben diskriminiert, Gesetze und Anordnungen aus der Zeit des Kaiserreichs gegen sie blieben in Kraft. Und die Ausgrenzungs-, Diskriminierungs- und Erfassungspolitik wurde von den Behörden immer weiter perfektioniert. Süddeutsche Staaten wie Bayern, Baden und Hessen übernahmen eine gewisse Vorreiterrolle. Mit den damals neuesten Methoden der wissenschaftlichen Kriminalistik und Fotografie wurden hier nicht Schwerverbrecher oder Hochverräter erfasst, sondern Mitglieder einer Gruppe von Menschen, die per se als potenziell kriminell betrachtet wurden – unabhängig von ihrem Alter. Die auf diese Weise erstellten Daten wurden zunächst in München gesammelt und während des Nationalsozialismus nach Berlin gebracht.

In Baden wurde 1922 – vor allen anderen deutschen Staaten – ein „Zigeunerausweis“ eingeführt. Auch in Preußen wurden Sinti und Roma erfasst. Hier wie in Hessen verfügten, die Behörden 1927 die Durchführung des „Fingerabdruckverfahrens von Zigeunern“. Allein in Preußen wurden rund 17.000 Bögen zur Fingerabdrucknahme verteilt und rund 8.000 Fingerabdrücke abgenommen. Bis zum Jahre 1928 waren schon rund 14.000 „Zigeuner“ mit Lebensdaten, Lichtbildern und Fingerabdrücken erkennungsdienstlich – auf einer nicht verfassungskonformen Rechtsgrundlage – zentral erfasst.

Nicht nur auf Länderebene wurde eine antiziganistische Politik verfochten, sondern auch einzelne Kommunen erhoben Ende der 20er-Jahre entsprechende Forderungen: Kommunale Spitzenverbände versuchten über Umfragen 1929 und 1930, ein Bedrohungsszenario zu schaffen, um Sinti und Roma entweder vertreiben oder internieren zu können. Selten wurde ein Wort oder gar ein Gedanke über eine staatliche Sozialpolitik verloren.

Nationalsozialismus

Nach der Machtübertragung auf die Nationalsozialisten im Januar 1933 strebte die NS-Regierung an, ihr Ideal einer rassistisch begründeten Volksgemeinschaft zu verwirklichen. Aus den Sinti und Roma und aus den Juden machte die NS-Propaganda „Untermenschen“, die es zu vertreiben, zu verjagen, letztlich zu vernichten galt. Gegenüber den Sinti und Roma konnten die Nationalsozialisten zum Teil an die Gesetzgebung und die Verwaltungspraxis des Kaiserreichs und der Wei-



Eingang Lager I, Auschwitz.

marer Republik anknüpfen. In den Jahren der NS-Herrschaft wurden die verschiedenen Ländergesetze gegen Sinti und Roma aber weiter verschärft.

In mehreren Städten schlossen Polizei und Fürsorgeämter wider geltendes Recht privat geführte „Zigeunerplätze“ und wiesen den Fahrenden kommunale, oft mit Stacheldraht umgebene Sammel-lager an. Für manche Landkreise wurden Durchzugsverbote erlassen. Willkürliche Razzien wurden ausgedehnt und intensiviert. Es entsprach dem nationalsozialistischen Rassismus, dass den Sinti und Roma gemäß den Bestimmungen der sogenannten Nürnberger Gesetze als „Artfremden“ die Eheschließung mit „Deutschblütigen“ verboten wurde. Sinti und Roma gehörten demnach per Gesetz als sogenannte „Artfremde“ nicht mehr der deutschen Volksgemeinschaft an. In einem der maßgeblichen Kommentare zu den Gesetzen hieß es dann: „Artfremden Blutes sind in Europa regelmäßig nur Juden und Zigeuner.“ Damit war den Sinti und Roma wie den Juden unter anderem auch das Wahlrecht entzogen.

Etwa gleichzeitig mit der Degradierung der Sinti und Roma zu Staatsbürger zweiter Klasse durch das Reichsbürgergesetz wurden Ehen zwischen Mitgliedern der Minderheits- und Mehrheitsbevölkerung durch das Blutschutzgesetz verboten. Die Standesbeamten wurden angewiesen, Ehen zu unterbinden, wenn sie erfuhr, dass einer der zukünftigen Ehepartner nicht „reinblütiger Deutscher“ war. Dies war schon möglich, bevor die Sinti und Roma als Gruppe von den Rassenfor-

schern erfasst und registriert waren. Das Mittel der Überprüfung war die Herbeibringung von Ehefähigkeitszeugnissen, mit deren Hilfe dann die Ehebefähigung festgestellt oder im Einzelfall bestritten wurde. Als Ablehnungsgrund wurde die „nichtarische“ Abstammung genannt.

Das heißt, dass spätestens seit 1935/36 die Sinti und Roma als Volksgruppe, als Minderheit, per Gesetzgebung in die nationalsozialistische Rassenpolitik einbezogen waren. Das Verbot von Ehen zwischen „Deutschblütigen“ und „Zigeunern“ oder „Zigeunermischlingen“ wurde 1941 auch auf die Verbindung zwischen „Zigeunermischlingen“ ausgedehnt.

Parallel zur Verschärfung der „Zigeunerpolitik“ wurden in der weitgehend zentral gelenkten Presse Artikel veröffentlicht, die die „Kriminalität“ der Sinti und Roma beweisen sollten. Sie bedienten antiziganistische Ressentiments. Besonders im ersten Halbjahr 1936 lassen sich eine Reihe von Berichten über angebliche Straftaten von „Zigeunern“ oder über Verbrechen, die einzelne begangen hatten oder derer sie nur beschuldigt wurden, nachweisen.

Die gesetzliche Grundlage für ein zentralstaatliches Handeln gegen die Sinti und Roma, ein „Reichszigeunergesetz“, fehlte – und wurde am Ende auch nie formuliert. Schon im März 1936 hatte Karl Zindler, ein Regierungsrat im Reichsinnenministerium, „Gedanken über den Aufbau des Reichszigeunergesetzes“ formuliert. Dieser Vorschlag beinhaltete die restlose Erfassung, die Identifizierung jedes erfassten „Zigeuners“ und die Anlage laufender

Personalakten – und dies, um diese Personengruppe, der ein „Wandertrieb“ unterstellt wurde, lückenlos überwachen, gegebenenfalls abschieben zu können. Diese Gedankengänge waren durch und durch rassistisch; sie lieferten das Instrumentarium zur späteren vollständigen Erfassung, die die Grundlage für die Deportationen war.

Das alte bekannte Bild des umherziehenden „Zigeuners“, der nicht in die Moderne passt, wurde abermals bemüht.

Durch den Erlass vom 17. Juni 1936 wurde Heinrich Himmler, Reichsführer der SS, zum Chef der deutschen Polizei

die damaligen Verantwortlichen angenommen werden. Das Lagerleben, bei andauernden Schikanen und unter erbärmlichen Bedingungen eine Schande und immer gekoppelt mit der Drohung, nach Auschwitz deportiert zu werden – eine engmaschig polizeiliche Überwachung oben drein.

„Zigeunerforschung“

Neben der polizeilichen Überwachung und Erfassung nahm seit Mitte der 1930er Jahre auch die Bedeutung der Rassenforschung zu. Seit 1936 wurde unter der Lei-

Schwachsinn“ sowie „kriminelle und verbrecherische Neigungen“ den Sinti und Roma zugeschrieben und als „urtümliche ererbte Instinkte“ ausgelegt wurden.

Das Institut nahm seine anthropometrischen und genealogischen Untersuchungen an Sinti und Roma 1937 auf. „Fliegende Arbeitsgruppen“, kleine Gruppen von zwei bis drei Wissenschaftlern, reisten durch das Reich, um die Sinti und Roma auszuhorchen. Zeigten sich die Befragten misstrauisch, hatten sie mit zum Teil brutalen polizeilichen Schikanen zu rechnen.

An den Kosten der Ritter'schen Forschungsstelle beteiligten sich das Reichsgesundheitsamt, das Reichsinnenministerium, der Reichsausschuss für Volksgesundheitsdienst, das Reichssicherheitshauptamt, das Reichskriminalpolizeiamt, der Bayrische Landesverband für Wanderdienst und die Deutsche Forschungsgemeinschaft. Deutlich wird eine lückenlose Überwachung und Kontrolle eines praktizierten Rassismus mit hinreichenden Elementen des Antiziganismus seitens des Staates.

Eine der Hauptaufgaben der Rassenhygienischen Forschungsstelle war die möglichst lückenlose Erfassung der sogenannten „Zigeuner und Zigeunermischlinge“ in Deutschland. Bis zum Beginn des Jahres 1941 waren in Deutschland mehr als 20.000 Menschen namentlich erfasst und katalogisiert. Die Aufdeckung und Erfassung der „Zigeunerstämme“ und der Mischlingsgruppen, so der Leiter der Forschungsstelle, waren nicht wissenschaftlicher Selbstzweck, sondern dienten bewusst dazu, Unterlagen für die in Kürze zu erwartenden einschneidenden Maßnahmen gegen Sinti und Roma bereitzustellen. Ritter schrieb Anfang 1940 von weitreichenden Evakuierungsmaßnahmen, das hieß Vertreibung oder Verschleppung.

Ritters „Forschungen“ und die seines Stabes kreisten um die Frage, wer als „Zigeuner und Zigeunermischling“ galt und wie diejenigen aus der rassistisch definierten deutschen Volksgemeinschaft auszugrenzen seien. Ausgehend von sogenannten „rassenbiologischen“ und „bastardbiologischen Theorien“ suchte er nach messbaren Ergebnissen, die die Unterlegenheit der ethnischen Minderheit belegen sollten.

Vor allem seine Mitarbeiterinnen trugen Ergebnisse über Nasenlänge, Ohrengröße, Kopfgröße etc. der deutschen Sinti und Roma zusammen. Wesentlich wich-



Zaun, Auschwitz.

im Reichsministerium des Innern ernannt. Mit Himmler stand nun ein Vertreter der rassistischen Ordnungs- und Bevölkerungspolitik an der Spitze aller Polizeiorganisationen. Der Übergang zu einer ausschließlich rassenpolitisch geprägten „Zigeunerpolitik“ war damit vollzogen, die auf eine Beseitigung des „Lebens nach Zigeunerart“, das heißt, auf die Ausschaltung eines als fremd angesehenen Verhaltens und die Beseitigung der „Sinti und Romja, hinauslief.

Nach 1936 suchten Vertreter verschiedener Städte nach einer Möglichkeit, Sinti und Roma zu internieren, und auch Kiel bildete da keine Ausnahme. In Kiel standen dafür unter anderem die Rathmannschen Wiesen, die Alte Lübecker Straße 21 und die Preetzer Straße 119. Es dürfte nicht verwundern, dass in den Archiven der Gemeinde und dem Land nur wenig zu finden ist. Wie auch, denn hier kann eine vermutete Aktenbereinigung durch

tung des Nervenarztes Dr. Dr. Robert Ritter die „Zigeunerforschung“ stärker institutionalisiert. Robert Ritter mit seinen Mitarbeiter, hier ist vorrangig Eva Justin zu nennen, ist die Person, an der auch die Kontinuität rassistischer wissenschaftlicher Zuträgerdienste zur Verfolgung von Sinti und Roma dargestellt werden kann. Traditionen der rassistischen Forschung aus den 1920er Jahren aufnehmend, arbeiteten Ritter, später auch Eva Justin, während des Nationalsozialismus wie auch in den Nachkriegsjahren als anerkannte „Zigeunerexperten“.

1936 wurde unter der Leitung von Robert Ritter die Rassenhygienische Forschungsstelle beim Reichsgesundheitsamt in Berlin gebildet. Ritters Forschungsstelle setzte sich zum Ziel, jeden „Zigeuner“ im Lande aufzuspüren und nach seiner Abstammung zu befragen. Auf diese Weise sollten lückenlose Genealogien erstellt werden, mit deren Hilfe „Gauertum“, „getarnter

tiger war aber, dass bei diesen durch die Kriminalpolizei geleiteten Untersuchungen auch Angaben über die Verwandtschaftsverhältnisse gesammelt wurden, die die fast vollständige Erfassung der Sinti- und Roma-Bevölkerung ermöglichen.

Ritter hatte immer wieder kritisiert, dass man unzählige „Zigeuner“ als solche nicht erkannt und daher nicht erfasst habe. Das heißt, die genealogischen Recherchen führten weit mehr als die anthropologischen Untersuchungen zu einer lückenlosen Erfassung der Sinti und Roma.

Ab 1938/39 wurde ein kriminalpolizeilicher Apparat aufgebaut, der eigens der „Zigeunerbekämpfung“ diente. Er erstreckte sich von der Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens in Berlin bis hinunter zu den Ortspolizeibehörden. Die institutionellen Voraussetzungen für eine reichseinheitliche Unterdrückung der Sinti und Roma waren gegeben.

Festsetzung und Internierung

Am 8. Dezember 1938 begründete Heinrich Himmler in seinem Runderlass die weiteren Verfolgungsmaßnahmen gegen die in Deutschland lebenden Sinti und Roma. Zunächst sollten die Sinti und Roma systematisch ethnisch in der deutschen Bevölkerung erfasst werden. Er verlangte zudem eine „Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen dieser Rasse heraus“. Damit prägte der moderne Rassismus nun auch die polizeiliche Verfolgung der Sinti und Roma.

Am 17. Oktober 1939 ordnete das Reichssicherheitshauptamt an, dass „Zigeuner und Zigeunermischlinge“ bis auf Weiteres ihren Wohn- beziehungsweise Aufenthaltsort nicht mehr verlassen dürften. Durch die „Festschreibung“ wurde vielen Sinti und Roma die Berufsausübung untersagt. Eine sozial- und arbeitsrechtliche Schlechterstellung folgte.

Seit 1933 waren Sinti und Roma in fast alle rassistisch begründeten Verfolgungsmaßnahmen eingeschlossen. Hunderte von Sinti und Roma, also die Männer, waren vorwiegend 1938 in Konzentrationslager verschleppt worden, als in verschiedenen Aktionen gegen sogenannte „Asoziale“ vorgegangen wurde.

Mit dem Festsetzungserlass vom 17. Oktober 1939, umgesetzt vom 24. bis 27. Oktober 1939, wurde den Sinti und Roma jede Bewegungsfreiheit genommen. Die Betroffenen wurden an den Orten,

an denen sie sich zu den Stichtagen aufhielten, festgeschrieben. Familien wurden so auseinandergerissen. Ein Verwandtenbesuch außerhalb des Wohnsitzes musste behördlich beantragt und genehmigt werden. Jede Übertretung der Festsetzung konnte sofort mit der Einweisung in ein Konzentrationslager bestraft werden. Das betraf Männer und Frauen gleichermaßen.

Ausschluss aus Wirtschaft, Kultur, Schule und Armee

Diskriminierungen gab es schon lange für die Sinti und Roma – in vielen Teilen der Gesellschaft. Ausschließung von Berufen war nicht neu. Die Verweigerung von Wandergewerbescheinen, die für die Ausübung aller Arten von ambulanten Gewerben und Handwerk seit dem 19. Jahrhundert notwendig waren, war schon im späten 19. Jahrhundert von Zentralbehörden und lokalen Instanzen immer wieder erwogen worden, aber wegen einer rechtsstaatlichen Ordnung nicht in ihrer Totalität umsetzbar gewesen.

Nach 1933 war es dann Behördenmitarbeiter leichter möglich, aber bislang nicht

kammer angewiesen waren, wurden zum Teil mit dem Argument, dass sie künstlerisch nicht hochstehend musizierten, ausgeschlossen. Wollten sie weiterhin musizieren, mussten sie sich um einen Wandergewerbeschein bemühen. Hatten sie diesen erhalten, so waren sie verpflichtet, für ihre musikalischen Darbietungen Vergnügungssteuern zu zahlen. Ein generelles Verbot des ambulanten Handels für Sinti und Roma gab es allerdings noch nicht, auch wenn man die immer wieder verordnete restriktive Vergabep Praxis für Wandergewerbescheine sieht, die beinahe einem Ausschluss vom ambulanten Handel gleichkam.

Als Schausteller tätige Sinti und Roma waren ebenfalls in ihrer Existenz bedroht, ob nun als Besitzer eines Wanderkinos, eines Karussells oder von Schießbuden. Ausschlüsse aus den Kammern beziehungsweise Schwierigkeiten mit den Verbänden, die bis zur Einstellung der Berufstätigkeit führten, traten massiv um 1937/38 auf. Dramatisch veränderte sich die Lage der Sinti und Roma, die selbstständig im ambulanten Gewerbe tätig waren, nach ihrer Festsetzung im Oktober 1939.



Gedenkstätte Roma und Sinti, Auschwitz.

unbedingt zwingend vorgeschrieben, einem Sinto oder einem Rom einen Wandergewerbeschein zu verweigern. Diejenigen Sinti und Roma, die zum Beispiel auf eine Registrierung durch die Reichsmusik-

Sinti-Kinder wurden seit den späten 1930er Jahren immer wieder im Schulunterricht ausgegrenzt. Aber erst 1941 konnten Sinti- und Roma-Kinder reichsweit vom Schulbesuch ausgeschlossen

werden, wenn sie – wie es in der entsprechenden Verfügung hieß – durch ihr Erscheinen im Unterricht andere Kinder störten. Bezug genommen wurde dabei auf einen Erlass, der seit 1938 im österreichischen Teil des Großdeutschen Reiches gegen Sinti und Roma angewandt werden konnte. Was konkret ‚Störung‘ hieß, blieb nach Erlasslage unklar und wurde auch nicht weiter präzisiert. Es wurde ein weiterer Ausschlussgrund genannt: Wenn die Sinti-Kinder eine Gefahr für die anderen Schüler bildeten, konnte auch in diesem Fall ein Ausschluss erfolgen. Eine Präzisierung der ‚Gefahr‘ war allerdings nicht im Erlass zu finden, es sei denn, man interpretiert den Hinweis auf sittliche Beziehung als eine solche im Sinne des sogenannten Blutschutzgesetzes von 1935.

Mit anderen Worten: Die Sinti- und Roma-Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit, die aber offiziell einer so genannten „Fremdrasse“ angehörten, waren gemäß der zitierten Verfügung zwar nicht zwangsläufig vom Schulunterricht ausgeschlossen. Aber es wurde den Schulleitern die Möglichkeit eröffnet, dies zu tun. Es lag also im Ermessen der jeweiligen Schulen, der Lehrer und der Eltern der Nicht-Sinti-Kinder, ob die sogenannten „Zigeuner“-Kinder vom Schulbesuch ausgeschlossen wurden.

Seit November 1937 sollten gemäß einem vertraulichen Erlass des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern „vollblütige

Zigeuner“ und Personen mit „besonders auffälligem Einschlag von Zigeunerblut“ vom aktiven Wehrdienst ausgeschlossen werden. Sinti und Roma hatten schon im Kaiserreich und während des Ersten Weltkrieges in der Armee gedient. Deshalb wurden zu Kriegsbeginn im September 1939 die wehrpflichtigen deutschen Sinti und Roma zum Kriegsdienst einberufen oder sie meldeten sich freiwillig. Vielleicht glaubten auch Sinti und Roma, über den Wehrdienst den Teil der Anerkennung zu bekommen, der ihnen sonst in der Gesellschaft meist versagt blieb, wenn sie für ihr deutsches Vaterland kämpften.

Grundlegend änderte sich die Lage für die Sinti und Roma ab dem 14. August 1940. Im Reichssicherheitshauptamt wurde ein Runderlass formuliert, in dem es hieß, dass der Reichsführer SS, Heinrich Himmler, beabsichtige, „die weiblichen Zigeuner und Zigeunermischlinge“ grundsätzlich vom Arbeitsdienst auszuschließen. Der Ausschluss der sogenannten „fremdrassischen“ Personen aus der Wehrmacht hatte schon vier Monate früher begonnen. Im Oktober 1940 erging ein entsprechender Erlass, dass aus bestimmten Dienststellen Sinti und Roma entfernt werden sollten.

Konkreter Anlass war die Auszeichnung eines Sinto mit dem EK I, dem Eisernen Kreuz, I. Klasse, gewesen. Auf den Fall war der Reichsamtseiter des Reichspropagandaministeriums aus der Stadt Berle-

burg aufmerksam gemacht worden. Allein aus dieser kleinen südwestfälischen Stadt waren 26 Sinti zur Wehrmacht eingezogen worden. Vom Reichspropagandaministerium wurde die Angelegenheit an den Verantwortlichen für Rassenfrage beim Führer herangetragen. Da es aus der Sicht der Nationalsozialisten nicht sein konnte, dass ein „Fremdrassiger“ höchste militärische Auszeichnungen bekam, wurde zwischen Hitlers Stab und dem Oberkommando der Wehrmacht die Übereinkunft getroffen, dass „Zigeuner und Zigeunermischlinge wie jüdische Mischlinge I. Grades“ der Ersatzreserve II zuzuweisen seien.

Deportationen und Völkermord

Organisierte Vertreibungen von Sinti und Roma hatte es zuerst im Sommer 1938 gegeben, als einige Hunderte Sinti und Roma aus dem deutschen Südwesten – ohne Ziel – nach „Osten“ verschoben wurden. Die Aktion „Westabschub“ wurde abgebrochen, aber in ihre Heimat durften die meisten nicht zurückkehren.

Acht Monate nach der Erfassung und Festschreibung wurden am 16. Mai 1942 viele Sinti und Roma aus Norddeutschland, dem Rheinland und dem deutschen Südwesten nach Polen deportiert. Dies sollte der Beginn der Deportation aller Sinti und Roma aus Deutschland und

Kostenloses Abonnement zu beziehen unter:

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V., Sophienblatt 82–86, 24114 Kiel
 Tel. 0431 735000, Fax 0431 736077, office@frsh.de
 Oder online lesen unter: www.frsh.de/schlepper



- Ich möchte auch in Zukunft vom Flüchtlingsrat kontaktiert und mit aktuellen Informationen versorgt werden.
- Ich habe die Datenschutzbestimmungen (s. S. 58) gelesen und erkläre mich mit diesen einverstanden.
- Ich möchte das Quartalsmagazin DER SCHLEPPER abonnieren und bitte um Zusendung ab Ausgabe Nummer an folgende Adresse:

 Straße/Hausnummer PLZ/Ort

 E-Mail Telefon

 Ort/Datum Unterschrift



Österreich sein. Die Mehrheit der Deportierten wurde im Generalgouvernement, dem besetzten Polen, unter SS-Bewachung in Zwangsarbeiterkolonnen zusammengefasst und zum Bau von Militäreinrichtungen oder KZs genötigt und auch interniert. Die Deportationen wurden aber nach wenigen Wochen eingestellt. Die deutschen Behörden hatten bewiesen, dass sie in der Lage waren, innerhalb kürzester Zeit viele Menschen „geordnet“ zu deportieren.

Einige Monate später gemäß einem Befehl des Reichsführers SS Heinrich Himmler vom 16. Dezember 1942 sollten die Sinti und Roma aus Deutschland in das Vernichtungslager Auschwitz verschleppt werden. Mit dem Schnellbrief vom 29. Januar 1943 verfügte das Reichssicherheitshauptamt die Deportation. Nach den zuvor erstellten Erfassungslisten wurden die Sinti und Roma überall seit Ende Februar / Anfang März 1943 verhaftet, an Sammelstellen zusammengeführt und dann in Zügen der Reichsbahn nach Auschwitz deportiert. Gemäß einem ergänzenden Erlass des Reichministers des Innern vom 26. Januar 1943 wurde das Eigentum der nach Auschwitz ver-

schleppten Personen für den deutschen Staat eingezogen.

Im „Zigeunerfamilienlager“ in Auschwitz-Birkenau wurden etwa 23.000 Menschen zusammengepfercht. 20.078 der dort registrierten Sinti und Roma wurden ermordet. Von April bis Juli 1944 wurden die noch arbeitsfähigen Sinti und Roma in die KZs Buchenwald, Ravensbrück und Flossenbürg überstellt und dort zur Sklavenarbeit gezwungen. Viele kamen auf diese Weise um oder wurden noch in den letzten Monaten ermordet. Die Beseitigung der „Zigeuner“ in Deutschland wurde durch die Deportation zur Vernichtung in Auschwitz oder durch ‚Arbeit‘ vollzogen. Die nach einem Aufstand in Auschwitz zurückgehaltenen Sinti und Roma wurden in der Nacht vom 2. auf den 3. August 1944 vergast.

Etwa 90 Prozent aller deutschen Sinti und Roma fielen dem nationalsozialistischen Rassenwahn zum Opfer. Gott hab sie selig. Insgesamt liegt die Opferzahl der europäischen Sinti und Roma bei etwa einer halben Million Menschen, die vor allem in Südosteuropa und in den vom Deutschen Reich besetzten Regionen der Sowjetunion den Tod fanden.

Befreiung und erneute Diskriminierung nach 1945

Am 27. Januar 1945 wurde durch sowjetische Truppen das Vernichtungs- und Konzentrationslager Auschwitz befreit, in dem sich zu diesem Zeitpunkt keine Sinti und Roma aus Deutschland mehr befanden. Diese waren zum größten Teil ermordet worden oder sie vegetierten in anderen Lagern. In dieser Phase des Krieges wurden von der SS noch Todesmärsche von einem Konzentrationslager zum anderen organisiert, bei denen jeweils Hunderte Gefangene ermordet wurden, sobald sie das Tempo nicht mitgehen konnten. Ab Ende März 1945 wurden dann große Teile Deutschlands von den alliierten Truppen besetzt und damit vom Nationalsozialismus befreit.

Die Hoffnungen auf eine Gesellschaft ohne Diskriminierung wurden vielfach nicht erfüllt. Ab April 1945 kehrten die Sinti und Roma so weit wie möglich in ihre Heimatstädte oder, wenn sie ihre unmittelbaren Familienangehörigen verloren hatten, zu Verwandten oder Freunden zurück. Sinti und Roma standen in der Regel vor dem Nichts. Sie hatten weder materielle Güter noch ihre Wohnungen, denn sie waren enteignet worden. Sie hatten keine Lobby.

Zunächst stand die Sicherung der Existenz im Vordergrund, später ging es dann um Wiedergutmachung und Entschädigung. Bei der Frage der Wiedergutmachung oder auch bei der Vergabe der knappen Wohnungen zeigte sich bald, dass auch nach dem Sieg über den Nationalsozialismus der Antiziganismus noch weit verbreitet war.

Die Diskriminierungen zeigten sich zum Teil unmittelbar nach der Befreiung – auf kommunaler Ebene, aber auch auf Landesebene. Sinti und Roma wurden weniger als Opfer des Nationalsozialismus betrachtet, sondern als „Störung der Ordnung“. Kriminalität wurde unterstellt, in der Regel nicht nachgewiesen. Ausweisungen bzw. Verweigerungen des Zuzugs waren die Regel. Eine rassistische Verfolgung wurde selbst von Vertretern der politisch Verfolgten infrage gestellt, weil alte „Zigeunerbilder“ nicht nur bei den Nationalsozialisten, sondern auch bei Vertretern der politischen Mitte oder Linken weiterhin präsent waren, zum Teil in diffamierender Art und Weise.

Fast generell wurde den Überlebenden spätestens 1946/47 abgesprochen, ras-

sistisch verfolgt gewesen zu sein. Argumentationen, die auf die traditionellen „Zigeuner“-Bilder zurückgriffen, unterstellten weiterhin die Kriminalität. Diese Tendenzen verstärkten sich durch die Verabschiedung des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG), so dass sich die gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen zuungunsten der als „Zigeuner“ diskriminierten Menschen veränderten. Sie mussten größte Hindernisse überwinden, um ihre berechtigten Ansprüche durchzusetzen. Dies gelang ihnen zum Teil erst in den 1960ern, zum Teil sogar erst in den 1980er-Jahren.

Was zunächst noch im Einzelfall als traditionell antiziganistische Diskriminierung bezeichnet werden kann, weitete sich in der Entschädigungs- und Wiedergutmachungsfrage nach 1952 zum Skandal aus, weil unter anderem den Polizeimaßnahmen gegen Sinti und Roma während des Nationalsozialismus fast in allen Entscheidungen ihr rassistischer Gehalt abgesprochen wurde. Das heißt, Sinti und Roma galten als zu Recht – wenn auch hart – bestraft. Der Skandal wurde noch größer, weil die Gutachter im medizinischen Bereich zum Teil identisch waren mit denen, die vor 1943 mitgeholfen hatten, Sinti und Roma zu erfassen. Entsprechendes galt für die Kriminalbeamten.

Die Urteilsbegründung des Bundesgerichtshofs aus dem Jahr 1956 zeigt das Ausmaß des Antiziganismus. Hier heißt es unter anderem, dass die Sinti und Roma, hier „Zigeuner“ genannt, wie die Erfahrung zeige, zur Kriminalität, besonders zu Diebstählen und Betrügereien neigen, es fehlen ihnen vielfach „die sittlichen Antriebe der Achtung vor fremden Eigentum, weil ihnen wie primitiven Urmenschen ein ungehemmter Okkupationstrieb eigen“ sei. Hier wurde das Bild des per se kriminellen „Zigeuners“ bemüht. Erst Anfang der 1960er-Jahre wurde diese Einschätzung des höchsten deutschen Gerichts revidiert.

Protestbewegung, Hungerstreik und Anerkennung

Der Skandal um die Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus und die anhaltende Diskriminierung von Sinti und Roma in der Bundesrepublik waren Ausgangspunkte für vorwiegend jüngere Vertreter der Sinti und Roma, gegen die Missstände zu protestieren – und sich als Bürgerrechtsbewegung zu organisieren. Eine der ersten Aktionen war der Hungerstreik auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Dachau. 1982 wurde der Völkermord an Sinti und Roma

von Bundeskanzler Helmut Schmidt als solcher politisch anerkannt.

1997 eröffnete Bundespräsident Roman Herzog das Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg. Dabei war eine Aussage für die weitere Bewertung sehr wichtig, denn der Bundespräsident sagte: „Der Völkermord an den Sinti und Roma ist aus dem gleichen Motiv des Rassenwahns [...] durchgeführt worden wie der an den Juden.“

Kontinuitäten

„Zigeuner“-Bilder sind auch nach 1945 in der Gesellschaft präsent, sei es in den Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen), in der Kultur (Wissenschaft, Literatur, Musik oder Film) oder sei es im Alltagsleben. Bis weit in die 1980er-Jahre wurden bewusst oder aus Gedankenlosigkeit Bilder der Nomaden, der Nichtsesshaften, der potentiell Kriminellen oder der Naturmenschen verbreitet, ohne dass es Einsprüche oder Gegenpositionen gab. Der Antiziganismus, der sich in den „Zigeuner“-Bildern zeigt, blieb ein Allgemeingut in großen Teilen der Gesellschaft, das auch als Antiziganismus definiert wird.

Das Nichtwissen oder die Gleichgültigkeit gegenüber den Lebenslagen der in Deutschland lebenden Sinti und Roma innerhalb der bundesdeutschen Gesellschaft fasste Anfang der 1960er-Jahre der seinerzeit bekannte Münsteraner Soziologe Helmut Schelsky zusammen: „Ihnen [den Sinti und Roma, d. Verf.] gegenüber werden grundsätzliche Staatsbürgerrechte und Staatsbürgerpflichten außer Kraft gesetzt, ohne dass man diese erheblichen Beschneidungen der rechtlichen vollen Staatsbürgerschaft als solche zur Kenntnis nimmt.“

Sinti und Roma waren mehr oder minder systematisch aus der Gesellschaft ausgegrenzt oder „an den Rand“ gedrängt. Viele Sinti und Roma waren (und sind) schlecht beschult und haben damit zum Teil große Probleme auf dem Arbeitsmarkt.

Sinti und Roma, die erfolgreich in ihren Berufen sind, verleugnen oft aufgrund der antiziganistischen Grundhaltung in der Mehrheitsbevölkerung und bei Behörden ihre Herkunft.



Rolf-Ulrich Schlotter ist Vorstandsmitglied im Landesverband Deutscher Sinti und Roma Schleswig-Holstein e. V. (<http://www.Sinti-Roma-sh.de/>), Auszug eines Vortrags, gehalten am 15.12.2023 in der Türkischen Gemeinde Kiel. Das vollständige Manuskript kann in der Redaktion des Magazins *Der Schlepper* angefordert werden: schlepper@frsh.de

Save the date!

Landesweite Tagung

Migrationspolitik am Scheideweg?

Einwanderung Geflüchteter – Herausforderungen annehmen und gestalten

Donnerstag, 17. September 2024

09:00 – 16:30 Uhr



Der Umgang mit Migration und Flucht steht seit Jahren als ein zentrales Thema auf der politischen Agenda in der Regel mit dem Fokus auf tatsächliche und vermeintliche Problemlagen. Als Reaktion darauf setzt die Politik immer wieder auf Abwehr Geflüchteter an den Außengrenzen sowie auf zum Teil restriktive Gesetzgebung im Inland bei gleichzeitiger Forderung der Erleichterung des Zuzugs von Fachkräften aus dem Ausland.

Die Tagung stellt diese Herangehensweise auf den Prüfstand. Sie fokussiert auf einen konstruktiven Umgang mit den Herausforderungen und Ursachen von Flucht und Migration.

Mit Beiträgen von Referent*innen aus Wissenschaft, Politik, Verwaltung und von Menschenrechtsorganisationen werden die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten positiver Gestaltung von Einwanderung und Teilhabe Geflüchteter mit Blick auf gesamtgesellschaftliche Bedarfslagen aufgezeigt. Praxisbeispiele und Lösungsansätze werden im Rahmen verschiedener Arbeitsgruppen mit Beteiligung engagierter Akteur*innen aus Schleswig-Holstein diskutiert.

Reservieren Sie schon jetzt den Termin, Einladung und Programm folgen in Kürze.

Ort: Kiek In, Neumünster

Anmeldung: in Kürze auf www.frsh.de

Information: Flüchtlingsrat SH,

Tel. 0431 735000, www.frsh.de, public@frsh.de

Veranstaltende:

- Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.
- Die Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein
- Diakonisches Werk, Landesverband Schleswig-Holstein



Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.



SCHLESWIG-
HOLSTEINISCHER
LANDTAG

Beauftragte für
Flüchtlings-, Asyl- und
Zuwanderungsfragen

Diakonie 
Schleswig-Holstein

**Flüchtlinge machen
keinen Urlaub.**

Sie sind gekommen, um zu bleiben.

Bitte helfen Sie dabei!

Foto: Hermes/pixelio.de

Spendenkonto
IBAN DE52 5206 0410 0006 4289 08
BIC GENODEF1EK1 Evangelische Bank
www.foerderverein-fsh.de



FÖRDERverein
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein